

**P. b. b.** Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

# Stenographisches Protokoll

144. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 25. und Donnerstag, 26. Juni 1969

## Tagesordnung

1. 4. Zusatzprotokoll zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
2. Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes über die Schaffung von Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich
3. Notenwechsel über die Weitergeltung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens im Verhältnis zu Singapur
4. Übereinkommen über die Erklärung des Ehwillens, das Heiratsmindestalter und die Registrierung von Eheschließungen
5. Protokoll betreffend die Abänderung des Auslieferungsvertrages mit Großbritannien
6. Änderung der Ausgleichsordnung
7. Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums (Lissabonner Fassung)
8. Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Fabrik- oder Handelsmarken (Nizzaer Fassung)
9. Abkommen von Nizza über die internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für Fabrik- oder Handelsmarken
10. Land- und forstwirtschaftliches Landesvertragslehrergesetz
11. Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend die Einsetzung einer Kommission zur Reform und Vereinfachung der Abgabengesetze
12. Bericht der Bundesregierung, betreffend den umfassenden Bericht über die Lage der Forschung in Österreich
13. Erster Bericht der Bundesregierung gemäß Forschungsförderungsgesetz
14. Zweiter Bericht der Bundesregierung gemäß Forschungsförderungsgesetz

## Inhalt

### Tagesordnung

Vorzienung der Punkte 12, 13 und 14 (S. 12416)

### Personalien

Krankmeldung (S. 12403)  
Entschuldigung (S. 12403)

### Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Melter (2426/M), Suppan (2398/M), Gertrude Wondrack (2394/M), Peter (2428/M), Linsbauer (2397/M), Lanc (2386/M), Dr. Gruber (2388/M), Dr. Scrinzi (2421/M, 2423/M), Machunze (2389/M), Jungwirth (2391/M), Dr. van Tongel (2422/M), Dr. Haider (2462/M), Dr. Kleiner (2438/M), Moser (2392/M), Brandstätter (2393/M), Dr. Broda (2434/M), Ströer (2439/M) und Meißl (2424/M) (S. 12403)

## Geschäftsbehandlung

Unterbrechung der Sitzung (S. 12410)

Ablehnung des Antrages Dr. Broda betreffend Anwesenheit des Finanzministers bei Behandlung der Forschungsförderungsberichte (S. 12417)

## Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen (S. 12416)

## Ausschüsse

Zuweisung der Anträge 108/A bis 112/A (S. 12416)

## Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Skritek und Genossen, betreffend irreführende Information gegenüber dem Nationalrat bezüglich einer Auftragserteilung an die Austria Wochenschau (1331/J) (S. 12455)

Begründung: Skritek (S. 12456)

Mündliche Beantwortung durch Bundeskanzler Dr. Klaus (S. 12458)

Debatte: Ströer (S. 12459), Dr. Geischläger (S. 12462), Gratz (S. 12465), Zeillinger (S. 12466), Bundeskanzler Dr. Klaus (S. 12471 und S. 12472) und Dr. Kleiner (S. 12471)

## Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Unterrichtsausschusses über den Bericht der Bundesregierung, betreffend den umfassenden Bericht über die Lage der Forschung in Österreich (1317 d. B.)

Bericht des Unterrichtsausschusses über den ersten Bericht der Bundesregierung gemäß dem Bundesgesetz zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (1318 d. B.)

Bericht des Unterrichtsausschusses über den zweiten Bericht der Bundesregierung gemäß dem Bundesgesetz zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (1319 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Tschida (S. 12416)

Redner: Dipl.-Ing. Hämmerle (S. 12418), Dr. Hertha Firnberg (S. 12420), Bundesminister Dr. Koren (S. 12426), Dr. Scrinzi (S. 12426), Dr. Gruber (S. 12430), Peter (S. 12437) und Dr. Broda (S. 12440)

Kenntnisnahme der drei Berichte (S. 12445)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1202 d. B.): Protokoll Nr. 4 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (1316 d. B.)

Berichterstatter: Grundemann-Falkenberg (S. 12445)

Redner: Czernetz (S. 12446)

Genehmigung (S. 12448)

12402

Nationalrat XI. GP. — 144. Sitzung — 25. Juni 1969

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1100 d. B.): Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes über die Schaffung von Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich (1314 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Wiesinger (S. 12449)

Ausschußentschließung betreffend Wieder-  
verlautbarung — Annahme (S. 12449)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12449)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1131 d. B.): Notenwechsel über die Weitergeltung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens im Verhältnis zu Singapur (1335 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Geischläger (S. 12449)

Genehmigung (S. 12450)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1209 d. B.): Übereinkommen über die Erklärung des Ehemillens, das Heiratsmindestalter und die Registrierung von Eheschließungen (1337 d. B.)

Berichterstatterin: Lola Solar (S. 12450)

Genehmigung (S. 12450)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1213 d. B.): Protokoll betreffend die Abänderung des Auslieferungsvertrages mit Großbritannien (1338 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Geischläger (S. 12451)

Genehmigung (S. 12451)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1214 d. B.): Änderung der Ausgleichsordnung (1336 d. B.)

Berichterstatter: Scherrer (S. 12451)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12451)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1231 d. B.): Pariser Verbands-  
übereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums (Lissabonner Fassung) (1311 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Geißler (S. 12452)

Genehmigung (S. 12452)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1232 d. B.): Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Fabrik- oder Handelsmarken (Nizzaer Fassung) (1312 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Geißler (S. 12453)

Genehmigung (S. 12453)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1233 d. B.): Abkommen von Nizza über die internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für Fabrik- oder Handelsmarken (1313 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Geißler (S. 12453)

Genehmigung (S. 12454)

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1264 d. B.): Land- und forstwirtschaftliches Landesvertragslehrergesetz (1323 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Fink (S. 12454)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12454)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend die Einsetzung einer Kommission zur Reform und Vereinfachung der Abgabengesetze (1334 d. B.)

Berichterstatter: Grundemann-Falkenberg (S. 12455)

Kenntnisnahme (S. 12455)

### Eingebracht wurden

#### Anträge der Abgeordneten

Altenburger, Gertrude Wondrack, Melter und Genossen, betreffend Abänderung des Bundesgesetzes Nr. 138/1969, Krebsstatistikgesetz (113/A)

Gertrude Wondrack, Herta Winkler, Lona Murowatz und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert und ergänzt wird (24. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (114/A)

#### Anfragen der Abgeordneten

Robert Weisz und Genossen an den Präsidenten des Nationalrates, betreffend die mündliche Anfrage Nr. 2476/M (II-2699 d. B.)

Peter, Dr. Scrinzi und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend „Festival International du Livre“ in Nizza (1330/J)

Skritek und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend irreführende Information gegenüber dem Nationalrat bezüglich einer Auftragserteilung an die Austria Wochenschau (1331/J)

### Anfragebeantwortungen

#### Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Machunze und Genossen (1231/A. B. zu 1238/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Kostecky und Genossen (1232/A. B. zu 1248/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Ströer und Genossen (1233/A. B. zu 1253/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1234/A. B. zu 1278/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Machunze und Genossen (1235/A. B. zu 1237/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1236/A. B. zu 1242/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Tull und Genossen (1237/A. B. zu 1249/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen (1238/A. B. zu 1302/J)

## Beginn der Sitzung: 20 Uhr 25 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 142. Sitzung des Nationalrates vom 11. Juni 1969 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet ist der Abgeordnete Scheibengraf.

Entschuldigt ist der Abgeordnete Troll.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 20 Uhr 25 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

#### Bundesministerium für soziale Verwaltung

**Präsident:** 1. Anfrage: Abgeordneter Melter (*FPÖ*) an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Impfstoff-Bereitstellung bei der Paratyphus-Epidemie.

2426/M

In welchen Mengen wurde angesichts der sich in und um Oberösterreich rapid ausbreitenden Paratyphus-Epidemie Impfstoff bereitgestellt?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor: Herr Abgeordneter Melter! Rund 3300 Dosen Impfstoff für freiwillige Impfungen des Krankenpflegepersonals und des Transportpersonals, das mit der Betreuung der Kranken beschäftigt gewesen ist, wurden verwendet.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Melter: Frau Bundesminister! Bis wann ist — im Hinblick auf den Ausbruch dieser Epidemie — dieser Impfstoff bereitgestellt worden?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Der Impfstoff war in Österreich nicht vorhanden und mußte aus einem benachbarten Land bezogen werden.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Melter: Konnte demzufolge also nicht unverzüglich ausreichend Vorsorge getroffen werden, daß mehr Personen vor Ansteckung bewahrt blieben?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Herr Abgeordneter Melter! Die Vertreter des Obersten Sanitätsrates wurden befragt, ob eine allgemeine Impfung Platz greifen soll, auch Wissenschaftler wurden zu Rate gezogen. Für eine allgemeine Impfung wurde nicht plädiert. Hingegen wurden, wie bereits ausgedrückt, alle Personen, die mit den Erkrankten in Berührung standen, rechtzeitig geimpft.

**Präsident:** 2. Anfrage: Abgeordneter Suppan (*ÖVP*) an die Frau Sozialminister, betreffend freigestellte Bergleute in Kärnten.

2398/M

Was hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung bisher für die wirtschaftliche und soziale Sicherheit der von der Lavantaler Kohlenbergbau Ges. m. b. H. freigestellten Bergleute in Kärnten unternommen?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Herr Abgeordneter Suppan! Auf Ihre Anfrage kann ich Ihnen folgendes mitteilen: Seit dem 3. Jänner 1968, als die Schließung des Lavantaler Kohlenbergwerkes erfolgte, sind 1241 Bergarbeiter freigestellt worden. 31 sind derzeit noch mit Stilllegungsarbeiten beschäftigt. Von diesen rund 1240 Bergleuten sind derzeit rund 900 wieder in Arbeit. 212 wurden in die Pension und in die Sonderunterstützung für Bergarbeiter überführt. 70 kommen infolge Krankheit und Präsenzdienst — einige von diesen Bergarbeitern sind gestorben — für eine Arbeitsaufnahme nicht in Betracht. 59 sind derzeit noch auf Arbeitsuche. Man kann also sagen, da diese 59 nicht alle vollvermittlungsfähig sind: Rund 93 Prozent der Bergarbeiter, die zur Verfügung gestanden sind, wurden wieder einer beruflichen Verwendung zugeführt. Das heißt, sie haben einen Arbeitsplatz gefunden.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Suppan: Frau Bundesminister! Können Sie mir sagen, wie viele von den freigestellten Bergarbeitern im engeren Bundesland Kärnten derzeit beschäftigt sind?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Herr Abgeordneter! Das kann ich Ihnen auch sagen. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs: Das ist wunderbar! — Heiterkeit.*) Ungefähr 81 Prozent der Bergarbeiter sind im Wohnbereich beziehungsweise im Heimatland beschäftigt. (*Abg. Lukas: Eine abgesprochene Anfrage! — Abg. Machunze: Das soll bei Minister Proksch einmal Tradition gewesen sein! — Abg. Moser: Eine schlechte Tradition!*)

12404

Nationalrat XI. GP. — 144. Sitzung — 25. Juni 1969

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Suppan:** Frau Bundesminister! In einer der letzten „Horizonte“-Sendungen wurde behauptet, daß die Bundesregierung für diese Bergarbeiter überhaupt nichts unternommen hätte. Meine Frage: Sind Sie bereit, diese Behauptung in der „Horizonte“-Sendung zu widerlegen, oder können Sie mir mitteilen, was die Bundesregierung unternommen hat?

**Präsident:** Frau Minister. (*Abg. Moser: „Auch das kann ich Ihnen sagen!“ — Heiterkeit.*)

Bundesminister Grete **Rehor:** Herr Abgeordneter Suppan! Die Bundesregierung hat ein Komitee zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen eingesetzt. Dieses Komitee konnte mit begünstigten ERP-Krediten, mit Mitteln der Kommunalbank und verschiedenen Leistungen des Landes Kärnten sowie der Gemeinden bisher 11 Projekte im Bereich des Kohlenbergbaues im Lavanttal finanzieren. Diese Projekte werden zusammen rund 1000 Beschäftigte aufnehmen können. Derzeit sind rund 200 beschäftigt. Von den rund 1000 werden ungefähr 500 Bergarbeiter in den neuen Betrieben Beschäftigung finden.

**Präsident:** 3. Anfrage: Frau Abgeordnete Gertrude Wondrack (*SPÖ*) an die Frau Sozialminister, betreffend Preissteigerungen bei Wurst.

2394/M

Entspricht es den Tatsachen, daß die neuen Codex-Bestimmungen zu Preissteigerungen — insbesondere bei vielen Wurstsorten — geführt haben?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Werte Frau Abgeordnete Wondrack! Es ist richtig, daß im Zusammenhang mit der Verabschiedung des sogenannten Wurstkapitels bei „Brätwürsten“ Preissteigerungen zu verzeichnen gewesen sind. Die Paritätische Preis-Lohn-Kommission — und schon vorher die Preisunterkommission — hat sich mit dieser Frage eingehend befaßt und den einstimmigen Beschluß gefaßt, daß diese Preise auf ein Mindestmaß zurückzuführen sind. Pro Kilo von 1 bis 2 S, sodaß gesagt werden kann, daß die Wurstpreise wieder das frühere Ausmaß erreichen. Die geringfügige Verteuerung der Wurst entspricht der besseren Zusammensetzung gemäß dem neuen Codex-Kapitel.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordnete Gertrude **Wondrack:** Frau Bundesminister! Es ist ja so, daß die Verhandlungen über den Codex nicht leichtfertig geführt

wurden. Meine Partei hat diese Verhandlungen sehr eingehend verfolgt. Es wurde zwei Jahre verhandelt, nicht deshalb, weil man nicht instande gewesen wäre, von einem Tag auf den anderen Wurstrezepturen zu erstellen, sondern deshalb, weil bei diesen Verhandlungen — ich bitte, mir das vielleicht zu bestätigen, ich nehme an, daß Sie das können — nicht nur um die Qualität verhandelt wurde, sondern vor allem auch darüber, daß die Rezeptur so erstellt wird, daß es zu keinen Preissteigerungen kommen muß. Wurden also die Verhandlungen über die Codex-Bestimmungen in dieser Richtung geführt?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Frau Abgeordnete Wondrack! In der Unterkommission „Fleisch, Wurst“ der Codex-Kommission wurde über die Preise nicht gesprochen, sondern ausschließlich über die Rezeptur der Würste, über die Erfahrungen, die man bei Probewurstungen und Probebeziehungen gemacht hat. Über Preise wurde — da nicht zuständig — nicht gesprochen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Gertrude **Wondrack:** Untersuchungen haben ergeben, daß bereits bisher über 60 Prozent der untersuchten Würste eine bessere Qualität aufgewiesen haben, weil ja die Rezeptur bei diesem Schnitt gezogen wurde, und rund 30 Prozent sind in der Qualität darunter gelegen. Die Erfahrung hat aber gezeigt, daß die Rezepturen, die darunter gelegen sind, auch niedrigere Preise gehabt haben. Das heißt, es waren die Waren der sogenannten Schleuderer.

Was uns als Konsumenten bei dieser allgemeinen Verteuerung besonders getroffen hat: Das Wurstkapitel ist nur zu einem Teil verabschiedet worden, nämlich der Teil der sogenannten Brätwürste. Die Verteuerung hat sich aber auch auf andere Würste bezogen, die in der Rezeptur gar nicht genannt wurden, beispielsweise Braunschweiger, Göttinger, Krakauer, Krainer, Mettwurst und so weiter. Die sind im Codex überhaupt noch nicht drinnen, und trotzdem wurde die Verteuerung durchgeführt. Ich danke für die Antwort, daß die Preise auf diesem Sektor zurückgeführt werden.

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Ich glaube, Herr Präsident, es wurde keine Anfrage mehr gestellt. Ich habe aus den Ausführungen keine Anfrage entnehmen können, Frau Abgeordnete.

**Präsident:** Eine neue Variation der Fragestunde. (*Heiterkeit.*)

**Präsident**

4. Anfrage: Abgeordneter Peter (*FPÖ*) an die Frau Sozialminister, betreffend Hygienegesetz.

2428/M

Warum werden die Arbeiten am Entwurf eines Hygienegesetzes erst auf Grund der katastrophalen Ausweitung der Paratyphus-Epidemie beschleunigt fortgesetzt?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

**Bundesminister Grete Rehor:** Herr Abgeordneter Peter! Ich kann Ihnen sagen, daß eine Beschleunigung der Arbeiten am Hygienegesetz auf Grund der Paratyphusfälle in Oberösterreich nicht Platz greifen mußte, weil die fachlich-medizinische Seite des Gesetzes schon vor Ausbruch der Epidemie abgeschlossen war. Wir haben einen Entwurf vom fachlich-medizinischen Standpunkt vorbereitet. Dieser Entwurf muß nunmehr noch juristisch formuliert werden. Wir können voraussichtlich in kurzer Frist den Entwurf eines neuen Hygienegesetzes dem Hause vorlegen.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Peter:** Frau Bundesminister! Die „Horizonte“-Sendung des Fernsehens in der vergangenen Woche beschäftigte sich mit der oberösterreichischen Paratyphus-Epidemie. In diesem Zusammenhang haben der Leiter der Infektionsabteilung des Allgemeinen Krankenhauses, Primarius Herbinger, und der Verantwortliche der Gebietskrankenkasse den Gesundheitsbehörden den Vorwurf gemacht, daß weder eine ausreichende Information noch eine Koordination vorgenommen wurde. Inwieweit ist im neuen Gesetzentwurf vorgesorgt, daß derartige Pannen und Mißstände ausgeschaltet und hintangehalten werden?

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Grete Rehor:** Herr Abgeordneter Peter! Dazu darf ich folgendes sagen: Die zentrale Gesundheitsbehörde, also die Sektion V des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, hat sofort eine Koordinierung der zuständigen Stellen herbeigeführt. Wir haben ein Beamtenkomitee nach Oberösterreich entsendet, und es wurde dort mit dem Sanitätsdirektor und mit den zuständigen Vertretern der Behörden und des Krankenhauses beraten und versucht, alles einzusetzen, um dieser Epidemie zu begegnen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Peter:** Frau Bundesminister! Der Vorwurf der beiden genannten Herren, daß sie vom Epidemiekomitee nicht informiert worden seien, steht nach wie vor in der Öffentlichkeit unwidersprochen im Raum. Dazu gibt es eine Reihe von unliebsamen Vorfällen,

wie zum Beispiel in der Schule Gallneukirchen, daß keine Desinfektionsmittel vorhanden gewesen wären. Hier liegt doch ein eklatantes Versagen der Gesundheitsbehörden vor, wobei sich das geflügelte Wort entwickelt hat, daß es einen neuen Paratyphus-Epidemieerreger gibt, nämlich die Schlafkrankheit der höheren Beamten des oberösterreichischen Gesundheitsdienstes. Inwieweit wird in Zukunft wirklich vorgesorgt, daß derartige Mißstände nicht wieder passieren?

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Grete Rehor:** Herr Abgeordneter Peter! Der Sanitätsdirektor von Oberösterreich mit seinen zuständigen Beamten hat sicherlich das Möglichste getan. Ich kann mir nicht vorstellen, daß diese Aussage noch weiter gelten kann, denn in verhältnismäßig kurzer Zeit ist die Epidemie zum Erliegen gekommen. Zwar hat sich die Zahl derer, die primär erkrankten, eben aller jener, die Eis am Urfahrer Markt gekauft haben, ausgeweitet, aber die Sekundärfälle sind in der Zahl gering, und das spricht sicherlich dafür, daß die Behörden das Beste vorgekehrt haben.

Herr Abgeordneter Peter, wir werden für die Zukunft einerseits, wie ich bereits sagte, durch ein entsprechenderes Hygienegesetz vorsorgen, und andererseits wird in den Ländern über die Landessanitätsdirektorenkonferenz dahin gehend eine Information erfolgen, daß auch die nötigen Impfstoffe bereit sind. (*Abg. Zeillinger: Einen Eiskodex brauchen wir!*)

**Präsident:** 5. Anfrage: Abgeordneter Linsbauer (*ÖVP*) an die Frau Sozialminister, betreffend Mobilität der Arbeitnehmer.

2397/M

Was unternimmt das Bundesministerium, um im Wege der Berufsberatung die berufliche Mobilität der Arbeitnehmer zu fördern?

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Grete Rehor:** Herr Abgeordneter Linsbauer! Was unternimmt man im Sinne der Berufsberatung insbesondere zur Hebung der beruflichen Mobilität der Arbeitnehmer? Dazu darf ich Ihnen folgendes sagen: Im Sinne des Arbeitsmarktförderungsgesetzes ist unter Berufsberatung „die Hilfe zu verstehen, die Personen durch Berufsaufklärung und individuelle Beratung im Hinblick auf ihre Berufswahl und ihr berufliches Fortkommen unter angemessener Berücksichtigung ihrer Fähigkeiten und ihrer Verwendungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt geleistet wird“. Soweit der Text und die Bestimmung im neuen Arbeitsmarktförderungsgesetz.

12406

Nationalrat XI. GP. — 144. Sitzung — 25. Juni 1969

**Bundesminister Grete Rehor**

Was wird von den Berufsberatern im Sinne der Berufsaufklärung getan? Sowohl die Schüler der 8. und 9. Schulstufe der Pflichtschulen als auch die Absolventen der allgemeinbildenden höheren Schulen und die Präsenzdienster werden durch Informationen einerseits, wie berufsaufklärende Schriften, Ausstellungen sowie durch Presse, Rundfunk und Fernsehen andererseits entsprechend informiert.

Es erfolgt auch für alle, die sich freiwillig einer beruflichen Beratung unterziehen wollen, eine individuelle Beratung; wenn erforderlich, auch durch Befragung von Vertrauensärzten und Psychologen, sodaß eine tatsächlich umfassende Berufsberatung erfolgt.

Die Berufsberater beraten auch die Erwachsenen. Das ist heute auf Grund der Veränderungen im Berufsleben unbedingt erforderlich. Alle Erwachsenen, die sich beraten lassen wollen, werden von den Berufsberatern bestens informiert.

**Präsident:** Danke, Frau Minister.

**Bundeskanzleramt**

**Präsident:** 6. Anfrage: Angeordneter Lanc (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Höhe des Bruttonationalproduktes.

2386/M

An welcher Stelle erscheint Österreich in der aktuellsten Rangordnung der 21 OECD-Staaten, geordnet nach der Höhe des Bruttonationalproduktes pro Kopf der Bevölkerung?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Die letzte statistische Übersicht über die wirtschaftliche Entwicklung der Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) stammt vom Februar 1969 und basiert im wesentlichen auf den endgültigen Ziffern des Wirtschaftsjahres 1967.

Danach lag Österreich unter den 21 Mitgliedstaaten, die 1967 der Organisation angehörten, mit einem Bruttonationalprodukt pro Kopf der Bevölkerung von rund 37.800 S an 14. Stelle.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter **Lanc:** Herr Bundeskanzler! Warum haben Sie in der von der Bundesregierung herausgegebenen „Dokumentation“ bei den internationalen Vergleichen in der Entwicklung des Bruttonationalproduktes nur drei von den 21 OECD-Staaten herausgegriffen?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Weil diese drei Staaten, Herr Abgeordneter, im Vergleich zu Österreich von besonderem Interesse sind. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Lanc:** Herr Bundeskanzler! Im Jahresgutachten 1968 des Sachverständigenbeirates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland wird angeführt, daß sich beispielsweise von 1968 auf 1969 in Frankreich das Bruttonationalprodukt um 6½ Prozent, in Italien um 5½ Prozent, in den Niederlanden um 5 Prozent, in Österreich jedoch nur um 4½ Prozent erhöht hat.

Da die Niederlande in der OECD-Rangliste auf Platz 13 liegen, also für Österreich besonders für Vergleichszwecke interessant wären, frage ich Sie, warum nicht zumindest die Entwicklung des Bruttonationalproduktes der Niederlande in dieser „Dokumentation“ Aufnahme gefunden hat. Das wäre doch für Vergleichszwecke das interessanteste Land gewesen.

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Wenn wir die Niederlande, die etwas weiter von uns entfernt sind (*Heiterkeit bei der SPÖ*), genommen hätten, so hätte immerhin Österreich, das in dieser Skala unmittelbar nach den Niederlanden und vor Italien rangiert, sehr gut abgeschnitten. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*)

**Präsident:** 7. Anfrage: Abgeordneter Doktor Gruber (*ÖVP*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Erhebungsvorgang für die Wohnbaustatistik.

2388/M

Angesichts der Erörterungen anlässlich der Vielzahl der für die Wohnbaustatistik vor drei Jahren aufgelegten Fragebogen frage ich Sie, Herr Bundeskanzler, wie sich der seinerzeitige Erhebungsvorgang in der Praxis bewährt hat.

**Präsident:** Bitte, Herr Kanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Die mit Beginn des Jahres 1966 neu geregelte Wohnbaustatistik hatte tatsächlich am Anfang mit Schwierigkeiten zu kämpfen und ist echten Zweifeln begegnet. Sie hat aber inzwischen auch gute Resultate erzielt. Der umfangreiche Fragebogen betrifft jeweils nur eine einzige Baumaßnahme. Es wird bei Baumaßnahmen der Baubeginn, der Baufortschritt und die Baufertigstellung jeweils gemeldet. Dadurch hat man eine gute Übersicht, und die statistischen Erhebungen sind zu einem guten Resultat gelangt.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Gruber:** Herr Bundeskanzler! Wir wissen aus Publikationen, daß das Ergebnis der Wohnbaustatistik 1967 nur mit Mühe und Not zustande gekommen ist; Beamte des Statistischen Zentralamtes mußten einzelne Gemeinden noch aufsuchen, um doch wenigstens die meisten Gemeinden erfassen zu können. Können Sie die Versicherung abgeben, daß für das Jahr 1968 eine lückenlose Wohnbaustatistik vorliegen wird?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Diese Wohnbaustatistik ist bereits in den letzten Jahren 1966, 1967 und 1968 durchgeführt worden. Vorläufige Ziffern für das Jahr 1968 liegen bereits beim Statistischen Zentralamt; sie bedürfen noch einer gewissen Überprüfung und Ergänzung, um dann veröffentlicht zu werden.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Gruber:** Herr Bundeskanzler! Es wurden in den letzten Jahren zusätzlich Erhebungen durch den sogenannten Mikrozensus durchgeführt. Wie sind die Erfahrungen mit dieser Erhebungsmethode? (*Abg. Pay: „Sehr gut“!*)

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Der Mikrozensus hat sich genauso wie in anderen Ländern auch bei uns in Österreich bewährt. (*Abg. Pay: „Sehr gut“! Was habe ich gesagt, Herr Kollege Gruber?*)

**Präsident:** 8. Anfrage: Abgeordneter Doktor **Scrinzi (FPÖ)** an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Durchführung der Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten.

2421/M

Bis wann werden alle erforderlichen Maßnahmen getroffen sein, um die wirksame Durchführung der Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten, BGBl. Nr. 58/1964, mit der Österreich bereits seit Jahren in Verzug ist, nunmehr endlich zu gewährleisten?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Der genaue Zeitpunkt, Herr Abgeordneter, bis wann alle erforderlichen Maßnahmen getroffen sein werden, um die wirksame Durchführung der Konvention zum Schutz von Kulturgütern bei bewaffneten Konflikten zu gewährleisten, läßt sich aus einigen Gründen nicht genau präzisieren. Es handelt sich um eine umfangreiche Materie mit zahlreichen Maßnahmen, die mehr Personal, als wir zur Verfügung haben, und auch mehr finanzielle Mittel, als uns zur Verfügung

stehen, erfordern würden. Immerhin steht unter den 54 Vertragstaaten Österreich mit den bisher getroffenen Maßnahmen weit in der Spitzengruppe.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Herr Bundeskanzler! Das einschlägige Abkommen ist am 3. April 1964 ratifiziert worden und sieht im Artikel 34 eine Frist von sechs Monaten bis zur Durchführung der einschlägigen Maßnahmen vor. Es sind also seither rund fünf Jahre vergangen. Wie erklären Sie nun, daß nach meinem Wissen bisher nur ein einziger Bergungsort festgelegt wurde?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Dieser Bergungsort ist Altaussee. In diesem Orte wurde aber nicht nur eine Festlegung, sondern wurden auch Bauten und sonstige Vorkehrungen durchgeführt. Das wäre in sechs Monaten genauso unmöglich gewesen, Herr Abgeordneter, wie zum Beispiel allein die Erfassung und die Aufstellung von Ranglisten. Ich muß immerhin sagen, daß es sich um 1100 Objekte von besonderer Bedeutung handelt.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Herr Bundeskanzler! Können Sie uns sagen, wo außer in Altaussee weitere derartige Schutzräume beziehungsweise Bergungsorte vorgesehen sind?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Nach den mir vorliegenden Unterlagen ist Altaussee als zentraler Bergungsort vorläufig genommen worden, während mir augenblicklich nicht bekannt ist, wo weitere derartige Bergungsorte gesucht oder gefunden worden sind.

**Präsident:** 9. Anfrage: Abgeordneter **Maichunze (ÖVP)** an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Lohnsteuerstatistik.

2389/M

Angesichts der Tatsache, daß die Lohnsteuerstatistik 1964 erst Ende 1968 publiziert wurde, frage ich Sie, Herr Bundeskanzler, ob Sie bereit sind, darauf hinzuwirken, daß die Ergebnisse der Lohnsteuerstatistik 1967 den daran Interessierten schon in einer wesentlich kürzeren Zeit zur Verfügung gestellt werden können.

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Die statistische Auswertung der Lohnsteuer 1967 wird vom Statistischen Zentralamt in Form einer Stichprobe aus den 1,6 Millionen von den Arbeitgebern abgelieferten Lohnsteuerkarten vorgenommen werden. Diese Stichprobe wird etwa 20 Prozent der Lohnsteuerfälle betreffen und nach Grundsätzen der Wahrscheinlich-

12408

Nationalrat XI. GP. — 144. Sitzung — 25. Juni 1969

**Bundeskanzler Dr. Klaus**

keitstheorie so gezogen werden, daß der Ausagewert einerseits, aber auch die Genauigkeit der Ergebnisse im Vergleich zur totalen Aufarbeitung kaum gemindert ist.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter **Machunze:** Herr Bundeskanzler! Nach der Erhebung von 1964 hat es genau vier Jahre gedauert, bis die Ergebnisse veröffentlicht wurden. Die letzte Lohnsteuerstatistik käme also aus dem Jahre 1967. Wann ist mit diesen vorläufigen Ergebnissen, die eben angekündigt wurden, zu rechnen?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler **Dr. Klaus:** Wir hoffen, mit dieser neuen Methode ein Jahr einsparen zu können und Ende 1970 fertig zu sein. (*Abg. Dr. Staribacher: Warum fragen Sie nicht nach der Einkommensteuerstatistik? Sie fragen nach der Lohnsteuerstatistik! — Abg. Machunze: Die gehört dazu!*)

**Präsident:** Danke, Herr Bundeskanzler.

**Bundesministerium für Inneres**

**Präsident:** 10. Anfrage: Abgeordneter Jungwirth (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Inneres, betreffend Weitergewährung einer Trennungszulage.

2391/M

Warum wurde die Berufung des Gendarmerie-Rayonsinspektors Josef Neurauder vom 1. Juli 1967 um Weitergewährung der Trennungszulage bis zum Zeitpunkt der Einbringung dieser Anfrage nicht erledigt?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Soronics:** Herr Abgeordneter! Seinerzeit wurde bei der Entfernung vom Wohnort, wie sie im Falle Neurauder vorliegt, die Trennungszulage gewährt. Inzwischen hat sich jedoch die Praxis des Bundeskanzleramtes beziehungsweise des Bundesministeriums für Finanzen geändert. Als daher nach Ablauf von sechs Monaten — das ist nämlich der Zeitraum, wo das Bundesministerium selbst diese Trennungszulage bewilligen kann — eine Anfrage an das Bundeskanzleramt erfolgte, kam bisher keine positive Antwort zurück. Der Akt ist im Bundeskanzleramt liegengeblieben.

Wir haben den Akt nunmehr beim Bundeskanzleramt angefordert beziehungsweise urgieren. Es dürfte darauf zurückzuführen sein, daß das Bundeskanzleramt derzeit aus grundsätzlichen Erwägungen hier keine Entscheidung getroffen hat. Falls diese Antwort in den nächsten Tagen eintrifft, werde ich nicht verabsäumen, den Sachverhalt der Dienststelle bekanntzugeben.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter **Jungwirth:** Herr Bundesminister! Ich glaube, es ist einmalig, daß eine Berufung eines Beamten zwei Jahre nicht erledigt wird. Ich würde Sie sehr bitten, in dieser Frage doch in der nächsten Zeit eine Klärung herbeizuführen. Denn es ist inzwischen anderen Beamten diese Entfernungszulage weiter gewährt worden, und zwar bezieht der Kontrollinspektor Friedrich Zenz seit 9. Oktober 1962 laufend die Entfernungszulage; der Rayonsinspektor Karl Bereiter, Seefeld, seit 22. November 1960, der Bezirksinspektor Gruber aus Jenbach seit 10. März 1965, und der Kontrollinspektor Andreas Pfurttscheller, der ebenfalls in Telfs wohnt, hat diese Entfernungszulage volle zehn Jahre bezogen. Ich darf Sie daher bitten, auch darauf Einfluß zu nehmen, daß dieser Berufung stattgegeben wird.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Soronics:** Herr Abgeordneter! Gerade der letzte Fall war Anlaß, daß wir den Akt noch einmal dem Bundeskanzleramt vorgelegt haben. Es ist bereits urgieren. Der Beamte hätte ja die Möglichkeit gehabt, durch einen Brief an mich diese Sache vorzubringen, und ich wäre sicherlich im Bundeskanzleramt diesbezüglich vorstellig geworden.

**Präsident:** 11. Anfrage: Abgeordneter Doktor van Tongel (*FPÖ*) an den Herrn Innenminister, betreffend Richtlinien der Exekutive für Herbeiholung eines Arztes.

2422/M

Da die rechtzeitige Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe an Sonn- und Feiertagen, insbesondere nachts, auch in Fällen akuter Lebensgefahr häufig mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, frage ich Sie, Herr Bundesminister, ob Sie für die von der Exekutive in dringenden Fällen zu leistende Unterstützung der Bevölkerung bei der Herbeiholung eines Arztes entsprechende Richtlinien ausarbeiten lassen werden.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Soronics:** Herr Abgeordneter! Gemäß Artikel 118 Abs. 3 der Bundesverfassung fallen das Hilfs- und Rettungswesen sowie die örtliche Gesundheitspolizei in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden. Es ist daher schwer, allgemeine Richtlinien hinauszugeben. Wir haben zum Beispiel in Wien auf diesem Gebiet andere Verhältnisse wie etwa in Graz. Ich habe aber trotzdem, obwohl mir kein Fall bekannt ist, daß ein Exekutivbeamter hier nicht Auskünfte erteilt hätte, durch einen Erlaß grundsätzlich alle Polizeibehörden und alle Sicherheitsdienststellen angewiesen, daß sie zu solchen hilfeschendenden Leuten zukommend sein sollen, daß sie das Dienststele-

**Bundesminister Soronics**

phon zur Verfügung stellen und die Leute in jeder Hinsicht unterstützen sollen. Wie gesagt, kann ich allgemeine Richtlinien nicht hinausgeben, weil auf Grund der verschiedenen Sachlage in den Gemeinden die Situation anders ist.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van **Tongel:** Es ist sicher sehr erfreulich, daß Sie diesen Erlaß herausgegeben haben.

Gegenstand meiner Anfrage war ein Vorfall in Wien Anfang Juni, wo ein 18jähriges Mädchen, das einen Herzfehler hatte, sterben mußte, weil es nicht möglich war, durch die zuständige Wachstube Rettung oder diensthabende Ärzte zu verständigen.

Wäre es möglich — so lautet meine Frage —, daß das Bundesministerium für Inneres an die Sicherheitsdienststellen ein Merkblatt über diese Möglichkeit der Beratung und Hilfe für die Bevölkerung herausgibt?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Soronics:** Herr Abgeordneter! Das ist nur dann möglich, wenn mit den entsprechenden Gemeinden Verbindung aufgenommen wird, weil, wie gesagt, überall andere Bestimmungen bestehen. Ich nehme Ihre Anregung gerne auf und werde prüfen lassen, ob eine derartige Vorgangsweise möglich ist.

**Präsident:** 12. Anfrage: Abgeordneter Doktor Haider (*ÖVP*) an den Herrn Innenminister, betreffend Werbeaktion für Wiener Sicherheitswache.

**2462/M**

Wird die Werbeaktion für die Wiener Sicherheitswache auch im Herbst fortgesetzt?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Soronics:** Herr Abgeordneter! Im Hinblick auf die noch immer vorhandenen Leerstellen bei der Sicherheitswache in Wien wird die Werbung weiterhin durchgeführt.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Haider:** Herr Bundesminister! Kann man die bisherige Werbeaktion im Verhältnis zum jährlichen Abgang bei der Sicherheitswache als erfolgreich bezeichnen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Soronics:** Die Werbeaktion war insofern erfolgreich, weil sich bei der ersten Aktion ungefähr knapp 100 Leute gemeldet haben, und bisher sind es über 200. Vom Jahre 1969 ist mir die Zahl noch nicht bekannt. Vergangenes Jahr waren es über 200. (*Abg. Pay zu Abg. Dr. Haider: Haben Sie das als Staatssekretär nicht gewußt?*)

**Präsident:** 13. Anfrage: Abgeordneter Doktor Kleiner (*SPÖ*) an den Herrn Innenminister, betreffend Vorgänge bei NDP-Versammlungen.

**2438/M**

Wurden im Zusammenhang mit den skandalösen Vorgängen bei NDP-Versammlungen in Graz und Linz Anzeigen erstattet?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Soronics:** Herr Abgeordneter! Im Zusammenhang mit den bekannten Vorfällen anlässlich der NDP-Veranstaltung in Graz am 13. Juni 1969 und in Linz am 14. Juni 1969 wurden von der Polizeidirektion Graz zwei Anzeigen, und zwar eine wegen Verdachtes der vorsätzlichen körperlichen Beschädigung gemäß § 411 Strafgesetz und eine wegen Verdachtes der Einschränkung der persönlichen Freiheit sowie des Verbrechens der Erpressung gemäß § 93 beziehungsweise § 98 Strafgesetz und von der Bundespolizeidirektion Linz sechs Anzeigen wegen Verdachtes der vorsätzlichen körperlichen Beschädigung gemäß § 411 Strafgesetz, drei Anzeigen wegen Handlungen oder Unterlassungen unter besonders gefährlichen Verhältnissen gemäß § 87 Strafgesetz sowie eine Anzeige wegen Einmischung in eine Amtshandlung gemäß § 314 Strafgesetz an die zuständigen Staatsanwaltschaften erstattet.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Kleiner:** Herr Bundesminister! Bei der Zahl der Anzeigen und der Art der Partei, um die es sich hier handelt, die die Versammlungen in Graz und in Linz veranstaltet hat, sehe ich mich veranlaßt, Sie zu fragen, ob Sie bereit sind, zu prüfen, ob die Vorgänge bei den Versammlungen in Graz und in Linz Maßnahmen nach dem Verbotsgesetz erfordern und ob gegebenenfalls diesbezügliche Anträge an die Justizbehörden auf Einleitung gerichtlicher Strafverfahren nach dem Verbotsgesetz zu stellen sind.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Soronics:** Herr Abgeordneter! Ich habe mir die Sache nicht nur durch schriftliche Berichte berichten lassen, sondern mich auch an Ort und Stelle in Graz überzeugt. Ich habe mit unbeteiligten Leuten gesprochen, die also nicht bei der Veranstaltung waren, die aber die Dinge dann verfolgt haben. Wir konnten auf Grund des Berichtes des Polizeidirektors von Graz und von Linz bisher noch nicht einen Entschluß fassen, daß wir diesbezüglich vorgehen können. Sie wissen aber, daß hier bereits strenge Richtlinien an die Sicherheitsbehörden hinausgegeben wurden; das heißt nicht, daß wir die

12410

Nationalrat XI. GP. — 144. Sitzung — 25. und 26. Juni 1969

**Bundesminister Soronics**

Dinge nicht weiter verfolgen. Falls ein Anhaltspunkt vorhanden sein sollte, werden wir selbstverständlich die entsprechenden Maßnahmen einleiten.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Kleiner:** Herr Bundesminister! Sie haben sicher auch in Erinnerung, wie sich der Nationalsozialismus vor seiner Machtergreifung in Deutschland und Österreich der Demokratie gegenüber verhalten hat, wie da die Demokratie benützt wurde unter Beteuerungen, demokratisch zu sein, wie sie aber tatsächlich ausgehöhlt worden ist.

Ich möchte Sie daher fragen: Wie lange soll man nach Ihrer Meinung mit Maßnahmen nach dem Verbotsgesetz zuwarten, wenn in öffentlichen Reden nationalsozialistischer Ungeist getätigt wird, wie zum Beispiel in Linz, wo der Redner Holzinger in Beziehung auf den Nationalsozialismus erklärt hat, man werde sich das Gute anschauen, man schäme sich der Vergangenheit nicht — natürlich ist damit die nationalsozialistische Vergangenheit gemeint —, man sei für Rassenreinheit — aber bei der demagogischen Diktion in diesen Gedankenrichtungen ist ja an Rassenhaß gedacht —, wenn die Saalschutzmänner genau die gleichen Uniformen tragen, wie sie anfänglich die SS getragen hat, und wenn der Herr Burger, der der Obmann der NDP ist, schon zum Überdruß demonstriert hat, daß er bereit ist, unter Anwendung nationalsozialistischer Terrormethoden Politik zu machen? Glauben Sie nicht, daß es notwendig ist, rechtzeitig den Anfängen einer Wiederbelebung des Nationalsozialismus zu wehren? (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Soronics:** Herr Abgeordneter! Ich glaube bewiesen zu haben, daß ich erstens durch die Herausgabe dieser Richtlinien in dieser Richtung vorgebeugt habe und daß auch Ordner mit uniformähnlicher Bekleidung von den Sicherheitsbehörden beziehungsweise von den Exekutivbeamten nicht mehr geduldet werden.

Das zweite: Ich habe die Veranstaltung wohl nicht persönlich untersagt, habe aber auf Grund dieser Richtlinien von den zuständigen Behörden verlangt, daß sie auf Grund dieser Richtlinien vorgehen, und es wurde die Veranstaltung untersagt. Die anderen Dinge sind in Prüfung.

Ich kann Ihnen nur nochmals wiederholen: Falls hier Verdachtsmomente vorhanden sind, die rechtfertigen, daß eine derartige Anzeige erstattet wird, so wird sie von den Sicherheitsbehörden erfolgen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Die 14. Anfrage wurde zurückgezogen.

Ich danke, Herr Minister.

Ich unterbreche nun die Sitzung bis morgen, Donnerstag, den 26. Juni 1969, 9 Uhr.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung wird in der Durchführung der Fragestunde fortgefahren.

Die Sitzung ist unterbrochen.

*Die Sitzung wird um 21 Uhr 5 Minuten unterbrochen und am Donnerstag, dem 26. Juni 1969, um 9 Uhr wiederaufgenommen.*

## Fortsetzung der Sitzung am 26. Juni 1969

**Präsident:** Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Wir fahren in der Durchführung der Fragestunde fort. Es stehen noch 25 Minuten zur Verfügung.

### Bundesministerium für Justiz

**Präsident:** Wir kommen nunmehr zur 15. Anfrage: Abgeordneter Moser (*SPÖ*) an den Herrn Justizminister, betreffend Werkverträge mit Alois Euler.

2392/M

Wurden mit dem seinerzeitigen Angestellten der ÖVP-Bundesparteileitung, dem Journalisten des ÖVP-Pressedienstes Alois Euler außer dem Werkvertrag über die Mitwirkung bei der Verfassung einer Broschüre über „Recht und Gesetz in Österreich“ noch andere Werkverträge abgeschlossen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. **Klecatsky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Mit Alois Euler wurde nur ein einziger Werkvertrag abgeschlossen. Dieser Werkvertrag umfaßte allerdings nicht nur die in der Anfrage angeführte Mitwirkung bei der Verfassung der Broschüre „Recht und Gesetz in Österreich“, sondern — wie ich Ihnen, Herr Abgeordneter, bereits in der Fragestunde vom 4. Dezember des Vorjahres mitteilen konnte — auch die Unterstützung des Bundesministeriums für Justiz bei der Planung, Gestaltung und Durchführung der Ausstellung „Recht und Gesetz in Österreich“, in deren Rahmen die erwähnte Broschüre hauptsächlich Verwertung gefunden hat. Das ergibt sich auch aus der Beantwortung einer schriftlichen Anfrage der Herren Abgeordneten Steinhuber und Genossen.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter **Moser:** Herr Minister! Ich entnehme Ihrer schriftlichen Antwort auf die schriftliche Anfrage der Herren Abgeordneten Steinhuber und Genossen, daß an den Herrn Alois Euler betreffend Zusammenstellung des Textes der Broschüre „Recht und Gesetz in Österreich“ und Mithilfe bei der Planung, Gestaltung und Durchführung der Ausstellung ein Betrag von 25.000 S bezahlt wurde.

Ich frage Sie, Herr Minister: Halten Sie diesen sicher nicht geringen Betrag im Hinblick auf die Tätigkeit des Herrn Euler für angemessen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Klecatsky:** Herr Abgeordneter! Selbstverständlich halte ich ihn für angemessen. Ich wiederhole, daß dieser Betrag nicht allein — wie Sie in Ihrer Anfrage anführen — für die Broschüre gezahlt wurde, sondern auch — wie Sie jetzt selbst gesagt haben — für die Mithilfe bei der Planung, Gestaltung und Durchführung der Ausstellung. Insofern erscheint mir dieser Betrag nicht zu hoch.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Moser:** Herr Minister! In Ihrer mündlichen Antwort vom 4. Dezember 1968 sagten Sie mir, „daß der Text dieser Broschüre von Euler eben nur zusammengestellt und in eine gewisse, sagen wir“ — so meinten Sie — „journalistische oder populäre Form gebracht wurde“. Sie führten dann weiter aus: „Wenn ich das noch zu Ende führen darf: Diese Fassung ist dann vom Presseferenten des Bundesministeriums und schließlich von mir selbst“ — also von Ihnen — „noch einmal auf Fehler und gewisse Formulierungen hin überarbeitet worden.“

In der schriftlichen Antwort auf die schriftliche Anfrage des Abgeordneten Steinhuber teilten Sie mit, daß in der Frage dieser Ausstellung und auch der Broschüre „Recht und Gesetz in Österreich“ gezahlt wurden: 8000 S an Herrn Ing. Waschel, betreffend die Herstellung des Bildmaterials; an die Firma „Alpina-Film“ Ges. m. b. H. ein Betrag von 231.000 S für die Herstellung des Farbfilmes „Recht und Gesetz in Österreich“; an Herrn Norbert Schmid betreffend die Herstellung des Drehbuches für diesen Film 25.000 S; an Herrn Erich Baumann betreffend die graphische Gestaltung der Ausstellung 22.000 S; an Alice Knap und Peter Mahringer für deren Tätigkeit als Statisten je 500 S; an Frau Helly Hiedl betreffend die Entwürfe für den Einband der Broschüre und Zeichnungen innerhalb der Broschüre 4000 S.

Ich frage Sie, Herr Minister: Was blieb dann eigentlich für den Herrn Euler noch an Tätigkeit, die mit 25.000 S Ihrer Meinung nach angemessen honoriert wurde, im Rahmen dieser Ausstellung übrig?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Klecatsky:** Herr Abgeordneter! Ich lade Sie ein, mit den Herren des Justizministeriums, die gleichfalls an der Vorbereitung dieser Ausstellung beteiligt waren, im Detail darüber zu sprechen. Ich habe klargestellt, wofür Alois Euler diesen Betrag bekommen hat. Ich möchte sagen, daß diese Ausstellung bisher nirgends in der Öffentlichkeit Kritik erhalten hat, sondern im Gegenteil, man hat überall hervorgehoben, daß diese Ausstellung erstmals in einer sehr anschaulichen Weise die Probleme der Justiz darlegt. Ich bin gerne bereit, Herr Abgeordneter, Ihnen im Detail zu sagen, wie die Vorbereitung dieser Ausstellung vor sich gegangen ist.

**Präsident:** 16. Anfrage: Abgeordneter Brandstätter (*ÖVP*) an den Herrn Justizminister, betreffend Errichtung einer niederösterreichischen Rechtsanwaltskammer.

2393/M

Im Hinblick auf die Resolution des niederösterreichischen Landtages, in der die Landesregierung aufgefordert worden ist, die Errichtung einer niederösterreichischen Rechtsanwaltskammer zu erwirken, frage ich Sie, Herr Minister, ob das Bundesministerium für Justiz bereit ist, die dazu notwendigen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Klecatsky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die für die Errichtung einer eigenen Rechtsanwaltskammer für Niederösterreich notwendigen Maßnahmen habe ich bereits durch Besprechungen mit Vertretern der Rechtsanwaltskammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland sowie des Rechtsanwaltsvereins für Niederösterreich eingeleitet. Vor weiteren Schritten warte ich noch das Ergebnis einer von dem eben erwähnten Rechtsanwaltsverein durchgeführten Umfrage bei allen niederösterreichischen Rechtsanwälten ab.

Bisher haben von insgesamt 185 Rechtsanwälten mit dem Sitz in Niederösterreich 134 Rechtsanwälte — also fast drei Viertel aller niederösterreichischen Rechtsanwälte — in persönlichen Schreiben die Schaffung einer eigenen Rechtsanwaltskammer für Niederösterreich als zweckmäßig und wünschenswert erachtet.

**Präsident:** Zusatzfrage.

12412

Nationalrat XI. GP. — 144. Sitzung — 26. Juni 1969

Abgeordneter **Brandstätter**: Herr Bundesminister! Wann werden Sie Ihre Absicht, eine niederösterreichische Rechtsanwaltskammer zu errichten, verwirklichen?

**Präsident**: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Klecatsky**: Herr Abgeordneter! Nach § 22 der Rechtsanwaltsordnung habe ich vor Schaffung einer neuen Rechtsanwaltskammer das Einvernehmen mit den davon betroffenen Rechtsanwaltskammern, also hier mit der Rechtsanwaltskammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland, herzustellen.

Ich warte nun noch die endgültige Willenskundgebung der niederösterreichischen Rechtsanwälte ab und werde dann in neuerlichen Besprechungen mit der Wiener Rechtsanwaltskammer versuchen, möglichst rasch zu einem Ergebnis zu gelangen.

**Präsident**: 17. Anfrage: Abgeordneter Doktor Broda (*SPÖ*) an den Herrn Justizminister, betreffend Berufung der staatsanwaltschaftlichen Funktionäre bei Geldstrafen wegen Verkehrsunfällen.

2434/M

Haben Sie Ihre Zustimmung zu der von der Staatsanwaltschaft Graz an die staatsanwaltschaftlichen Funktionäre erteilten Weisung gegeben, wonach in allen Fällen, in denen die bei Verkehrsunfällen verhängte Geldstrafe weniger als 800 S beträgt, ohne Rücksicht auf die individuelle Lage des Falles und auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Verurteilten, wegen des Ausspruches über die Strafe Berufung zu erheben ist?

**Präsident**: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Klecatsky**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Leiter der Staatsanwaltschaft Graz, nämlich der Leitende Erste Staatsanwalt Dr. Fuhrmann, hat mit Schreiben vom 8. Mai 1969 die bei den Bezirksgerichten des Sprengels des Landesgerichtes für Strafsachen Graz bestellten staatsanwaltschaftlichen Funktionäre — hier darf ich nun wörtlich zitieren — „ersucht, mit Rücksicht auf die gebesserten allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse und um eine Relation zu den Strafen der Verwaltungsbehörden herzustellen, bei Verkehrsunfällen, bei denen eine Geldstrafe unter 800 S verhängt wurde, gegen das Urteil wegen des Ausspruches über die Strafe Berufung zu erheben“.

Das war ein wörtliches Zitat. Dieses Schreiben ist vom Leiter der Staatsanwaltschaft Graz im Rahmen des ihm nach der Strafprozeßordnung und der Staatsanwaltschaftsgeschäftsordnung zukommenden Geschäftskreises ohne Zustimmung der Oberstaatsanwaltschaft Graz und

des Bundesministeriums für Justiz an die staatsanwaltschaftlichen Funktionäre gerichtet worden.

**Präsident**: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Broda**: Herr Bundesminister! Ihre Auskunft stimmt mit meiner Information vollinhaltlich überein. Nun möchte ich dazu folgendes sagen: Vorweg möchte ich feststellen, daß sicher diese Weisung der Staatsanwaltschaft Graz in bester Absicht ergangen ist und daß ich weiß, daß an der Spitze der Staatsanwaltschaft Graz ein sehr pflichtgetreuer und gesetzeskundiger Leitender Erster Staatsanwalt steht. Inhaltlich halte ich diese Weisung für höchst problematisch. Dies deshalb, weil sie verhindert, daß auf den Einzelfall eingegangen werden kann — wie sich ja aus dem verlesenen Wortlaut der Weisung ergibt. Mir scheint es unmöglich, daß von vornherein gesagt wird, daß lediglich auf einen bestimmten Betrag der Geldstrafe abgestellt werden soll und in jedem Fall durch die staatsanwaltschaftlichen Funktionäre Berufung erhoben werden soll. In einem Fall sind 100 S ausreichend, im anderen Fall sind vielleicht 800 S viel zu wenig.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: Stimmen Sie mit mir überein, daß die Festsetzung einer solchen starren Untergrenze einer Geldstrafe, bei der berufen werden muß, rechtspolitisch, kriminalpolitisch problematisch ist?

**Präsident**: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Klecatsky**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß Sie die Funktion des Ersuchens von Dr. Fuhrmann an die staatsanwaltschaftlichen Funktionäre etwas verkennen. Darf ich folgendes sagen: Dieses Schreiben des Hofrates Fuhrmann soll es der Staatsanwaltschaft Graz in jedem Einzelfall ermöglichen, an Hand der Strafakten sorgfältig zu prüfen, ob dem Täter ein dem Gewicht seiner Tat und Schuld entsprechendes Strafübel auferlegt werden soll; wobei gemäß § 241 des Strafgesetzes auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Täters zu berücksichtigen sind. Die Maßnahme der Staatsanwaltschaft Graz bedeutet daher keineswegs, daß in allen Fällen, in denen die vom Erstgericht verhängte Geldstrafe weniger als 800 S beträgt, die vom staatsanwaltschaftlichen Funktionär angemeldete Berufung auch tatsächlich von der Staatsanwaltschaft Graz ausgeführt wird.

Durch das Rechtsmittel der Berufung sichert die Strafprozeßordnung innerhalb gewisser Grenzen die Überprüfbarkeit und damit auch die Einheitlichkeit der Strafbemessung. Das Vorgehen des Leiters der Staatsanwaltschaft

**Bundesminister Dr. Klecatsky**

Graz entspricht also, abgesehen von seinem guten Willen, den Sie bestätigt haben, auch dem Gesetz. Es entspricht überdies auch den in zahlreichen Rundschreiben des Bundesministeriums für Justiz an die Oberstaatsanwaltschaften zum Ausdruck gebrachten Intentionen — ich darf sagen: das sind nicht Rundschreiben, die während meiner Amtszeit herausgegeben worden sind — auf strenge und beschleunigte Ahndung von Verkehrsdelikten, so vor allem auch dem mit der Berichtspflicht an das Bundesministerium für Justiz noch geltenden, im Justizamtsblatt 1964 veröffentlichten, von Ihnen selbst als Justizminister, Herr Abgeordneter, unterzeichneten Erlaß vom 11. Mai 1964, betreffend strenge und beschleunigte Ahndung von Verkehrsdelikten.

Ich darf beifügen, daß dieser Erlaß des Jahres 1964, wenn ich das aus den Akten recht entnehme, vor allem auf Intentionen des damaligen Innenministers Olah zurückgegangen ist, denen das Justizministerium damals Rechnung tragen wollte.

Ich darf aber nun noch etwas beifügen, Herr Abgeordneter. Falls dieser Erlaß oder besser: dieses Ersuchen des Hofrates Fuhrmann zu einem anderen Ergebnis als dem von mir jetzt dargestellten führen sollte, also zu einem Ergebnis, das den Einzelfall nicht berücksichtigt, würde ich entsprechende Schritte setzen, um ein derartiges Ergebnis zu verhindern.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Broda: Herr Bundesminister! Ich kann mich mit Ihrer Rechtsauffassung einverstanden erklären und darf daher ergänzend fragen, ob Sie mit mir übereinstimmen, daß sich auch an diesem Einzelfall gezeigt hat, daß es gegebenenfalls notwendig sein kann, daß nach der geltenden Gesetzeslage der Bundesminister für Justiz die unterstellten staatsanwaltschaftlichen Behörden mittels einer Weisung — denn Ersuchen ist Weisung in der Behördensprache, nichts anderes — anweist, eine einheitliche Handhabung der strafprozessualen Vorschriften in ganz Österreich zu gewährleisten.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Herr Abgeordneter! Zunächst darf ich mich gegen die Bemerkung wenden, daß ein Ersuchen eine Weisung ist. Ein Ersuchen ist keine Weisung. (Abg. Dr. Broda: In der Behördensprache schon!) Und ich bin auch in der Lage, Ihnen eine Reihe literarischer Äußerungen, rechtswissenschaftlicher Äußerungen, zu diesem Gegenstand vorzulegen, aus denen sich klar ergibt, daß — ich habe das auch hier, ich weiß nicht, ob ich das Hohe Haus während der Fragestunde behelligen darf — ein Ersuchen keine

Weisung ist. (Abg. Dr. Broda: Ich möchte Ihnen sagen: In der Behördensprache ist das eindeutig so!) Nein. (Abg. Pözl: Wenn wir ersuchen, ist das keine Weisung! — Abg. Dr. Broda: Fragen Sie den Herrn Präsidenten! Wenn der Herr Präsident den Parlamentsdirektor ruft, ist das auch eine Weisung!) Ich habe niemals persönlich Staatsanwälte ersucht, in einer individuellen Strafsache so oder so vorzugehen. Und das ist nämlich der Kern, Herr Abgeordneter Dr. Broda. (Abg. Dr. Broda: Nein! Ich habe eine ganz andere Frage gestellt!) Lassen Sie mich nun antworten. Das ist nämlich der Kern der Sache. Ich habe mich nie der Pflicht des Justizministers und des Justizministeriums entzogen, in einer allgemeinen Weise — also nicht auf Einzelfälle bezogen — jene Vorkehrungen zu treffen, die notwendig sind, um eine gleichmäßige und gesetzmäßige Anwendung der österreichischen Rechtsvorschriften zu gewährleisten. (Abg. Dr. Broda: Das verlangt nämlich die Verfassung vom Justizminister!) Ich habe mich dem nie entzogen. Wir sind ja hier einer Meinung. Darum ist es ja in Wahrheit nie gegangen. Darum ist es auch nicht bei der Diskussion um die Weisung gegangen.

Ich möchte also sagen: Selbstverständlich hat der Justizminister und das Justizministerium während meiner ganzen Amtszeit dieser Pflicht Rechnung getragen, und ich habe hier im Hohen Hause und auch im anderen Hohen Hause — im Bundesrat — wiederholt dargelegt, in welcher Weise wir das machen: nämlich etwa in Oberstaatsanwaltsbesprechungen, in denen in freier Aussprache, in freier Diskussion, in der einer den anderen zu überzeugen versucht, jene Lösung festgelegt wird, die dem Gesetz entspricht.

Ich glaube, damit, Herr Abgeordneter, habe ich Ihre zweite Zusatzfrage voll beantwortet.

**Präsident:** 18. Anfrage: Abgeordneter Ströer (SPÖ) an den Herrn Justizminister, betreffend Vorgangsweise gegen „National-Zeitung“.

2439/M

Sind Sie bereit, eine Konferenz der vier österreichischen Oberstaatsanwälte einzuberufen, damit eine einheitliche Vorgangsweise der Anklagebehörden gegenüber der Schreibweise der „National-Zeitung“ festgelegt werden kann?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ihre jetzige Frage hängt mit der zweiten Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Broda zusammen.

Für die strafrechtliche Beurteilung der Schreibweise der „National-Zeitung“ ist in Österreich die Staatsanwaltschaft Wien örtlich zuständig, bei der auch die Pflichtstücke

12414

Nationalrat XI. GP. -- 144. Sitzung — 26. Juni 1969

**Bundesminister Dr. Klecatsky**

abgeliefert werden müssen. Die ausschließliche Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft Wien zur Prüfung der Schreibweise der „National-Zeitung“ ergibt sich daraus, daß die Auslieferung in Österreich in mindestens 500 Exemplaren in Wien erfolgt. Es liegen derzeit keinerlei Anhaltspunkte dafür vor, daß an anderen inländischen Orten die Verbreitung dieses Druckwerkes in mindestens 500 Exemplaren, wie es nach dem Gesetz erforderlich ist, „begonnen“ würde. Aus diesem Grund fehlt derzeit auch ein Anhaltspunkt für die Zuständigkeit anderer staatsanwaltschaftlicher Behörden als der Staatsanwaltschaft Wien, und demnach ist ein Anlaß zur Festlegung einer einheitlichen Vorgangsweise aller österreichischen Oberstaatsanwaltschaften derzeit nicht gegeben.

Ich wiederhole aber im Anschluß an meine Antwort an den Herrn Abgeordneten Dr. Broda, daß wir selbstverständlich dann, wenn ein solcher Grund für ein einheitliches Vorgehen gegeben ist, derartige Oberstaatsanwaltschaftsbesprechungen auch in dieser Hinsicht durchführen werden.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Ströer:** Herr Bundesminister! Sind Sie nicht auch der Meinung, daß das zögernde Vorgehen der Behörden gegen die Schreibweise der „National-Zeitung“ die Leute, die hinter der „National-Zeitung“ stehen und für die „National-Zeitung“ schreiben, eigentlich ermuntert, in ihrer Schreibweise fortzufahren, und sind Sie nicht auch der Meinung, Herr Bundesminister, daß diese „National-Zeitung“ und ihre Schreibweise doch nicht nur eine Gefahr für den Wiener Bereich, sondern für ganz Österreich ist? Siehe die Vorgänge in Graz und in Linz. Es ist eine gewisse Sprachregelung vorhanden, die wir an allen Stellen merken, wo die Unbelehrbaren zusammenkommen, und eine Schreibweise, die eindeutig durch die „National-Zeitung“ ausgelöst wird. Glauben Sie nicht, Herr Minister, daß es zweckmäßig wäre, alle Behördenstellen in Österreich über diesen Sachverhalt zu informieren?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Klecatsky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ihre wiederholten Anfragen in Angelegenheit der „National-Zeitung“ haben mich ja schon früher veranlaßt, immer wieder auf die Rechtslage aufmerksam zu machen. Ich habe Sie nie so verstanden, daß Sie dem Justizminister gerade zumuten, sich außerhalb der Gesetze gegen die Pressefreiheit zu wenden, die in Österreich verfassungsrechtlich und völkerrechtlich gewährleistet ist.

Ich darf Ihnen aber sagen, Herr Abgeordneter, daß ich mich gegenüber Resolutionen, die in dieser Angelegenheit an mich gerichtet worden sind, keineswegs taub gestellt habe, sondern daß ich in Besprechungen mit der Journalistengewerkschaft, mit dem Präsidium der Widerstandsbewegung und erst vor relativ kurzer Zeit mit fünf sozialistischen Betriebsratsobmännern aus Floridsdorf, die, wie sie dargelegt haben, 35.000 sozialistische Arbeitnehmer vertreten, alle einschlägigen Probleme immer wieder erörtert habe. Ich darf sagen, daß ich mich nicht in Widerspruch zu all diesen Menschen befinde, die sich sehr für die Sache interessieren und die auch besorgt sind; ich befinde mich nicht in Widerspruch zur Meinung dieser Damen und Herren.

Herr Abgeordneter! Ich lade Sie aber ein — vielleicht darf ich Ihnen diesen Vorschlag machen, da Sie, wie gesagt, immer wieder Ihr Interesse in der Fragestunde für die „National-Zeitung“ und ihre Schreibweise bekunden (*Ruf bei der SPÖ: Berechtigtes Interesse!*) —, in einer gemeinsamen Besprechung mit dem zuständigen Leiter der Sektion, mit dem Abteilungsleiter, mit dem Sachbearbeiter des Justizministeriums (*Abg. Lukas: Lange Bank nennt man das!*), mit dem Oberstaatsanwalt, mit dem Leitenden Ersten Staatsanwalt, mit dem zuständigen Referenten der Staatsanwaltschaft Wien und selbstverständlich auch mit mir ... (*Abg. Libal: Mit dem Kanzleileiter, mit dem Kanzleidiener und noch ein paar anderen! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Ja, sehen Sie, Herr Abgeordneter Libal: In Österreich ist das nämlich so, daß für die Ahndung von Straftaten nach der Strafprozeßordnung Staatsanwälte und Gerichte zuständig sind. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Deshalb lade ich den Herrn Abgeordneten Ströer ein.

Eines, Herr Abgeordneter, werden Sie von mir nicht erwarten dürfen, und das habe ich immer wieder hier gesagt (*weitere Zwischenrufe bei der SPÖ*): daß ich gegen das Gesetz und gegen den Rat jener Organe, die das österreichische Strafgesetz, die österreichische Strafprozeßordnung und die Bundesverfassung zur Ahndung von Straftaten beruft, vorgehen werde; das werden Sie von mir nie erreichen! (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Aber darf ich noch den Satz beenden. (*Anhaltende Unruhe.*)

**Präsident (das Glockenzeichen gebend):** Bitte, am Wort ist der Herr Minister! Bitte keine Polemiken hin und her! Frage und Antwort!

Bundesminister Dr. Klecatsky (*fortsetzend*): Herr Abgeordneter Ströer! Ich habe ausdrücklich gesagt, daß Sie nie von mir verlangt haben, daß ich gegen das Gesetz vorgehe. Ich habe auf einen Zwischenruf geantwortet. Ich wiederhole meine Einladung, und zwar wiederhole ich meine Einladung deshalb, weil man ja über diese Probleme in der Fragestunde nicht in jedem Detail sprechen kann. Ich bin aber auch dazu bereit, meine sehr geehrten Damen und Herren, gerne bereit. Ich habe hier alles, was ich auf diesem Gebiet in jahrelanger Arbeit und in jahrelangem Studium dazu gesammelt habe. Aber ich schlage nochmals vor, in einer solchen Besprechung über alle Probleme Klarheit zu gewinnen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Ströer:** Ich möchte ausdrücklich betonen, daß meine Freunde und ich nicht von Gespenstern verfolgt werden (*Zustimmung bei der SPÖ*), sondern daß wir die Situation sehr realistisch betrachten. Ich danke Ihnen für Ihre Hinweise, Herr Minister, und für die ergangene Einladung.

Meine konkrete Frage: Kann ich bald mit einer Einladung an einige meiner Freunde und mich zu einer solchen Aussprache rechnen, Herr Bundesminister? (*Unruhe.*)

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Ich glaube, an mich ist jetzt keine Frage gerichtet worden. (*Rufe bei der SPÖ: O ja! Es ist gefragt worden, ob bald!*) Ja, bald!

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

#### Bundesministerium für Unterricht

**Präsident:** 19. Anfrage: Abgeordneter Doktor Scrinzi (*FPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten.

#### 2423/M

Bis wann wird das Bundesministerium für Unterricht alle ihm durch die für Österreich am 25. Juni 1964 in Kraft getretene Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten zugefallenen Aufgaben erfüllt haben?

**Präsident:** Herr Unterrichtsminister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Mock:** Herr Abgeordneter! In Hinblick auf die außerordentlich große Anzahl von notwendigen Maßnahmen und die hohen Kosten, die zur Durchführung der Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten notwendig sind, kann ein fixes Datum bis zur vollständigen Durchführung derzeit noch nicht angegeben werden.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Herr Minister! Außer der Festlegung der Schutzräume oder der Bergungsorte und einer Registratur jener Güter, die dort verlagert werden sollten, sind ja auch organisatorische Maßnahmen erforderlich. Ich frage Sie, Herr Minister: Was ist hinsichtlich der Durchführung der Verlagerung in diese in Aussicht genommenen Schutzräume an organisatorischen Vorarbeiten bisher geleistet worden?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Mock:** In Zusammenarbeit mit den in dieser Frage auch zuständigen Bundesministerien für Inneres und für Landesverteidigung wurden auch eine größere Anzahl organisatorischer Vorbereitungen getroffen, die in einer umfangreichen Frageliste beantwortet sind, die am 24. April 1969 dem Landesverteidigungsrat übermittelt wurde. Vielleicht ist es Ihnen recht, Herr Abgeordneter, daß ich Ihnen diese Unterlage, die 13 Seiten umfaßt, zur Verfügung stelle.

**Präsident:** 20. Anfrage: Abgeordneter Meißl (*FPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Bundeshandelsakademie in Feldbach.

#### 2424/M

Wann wird das Bundesministerium für Unterricht für die Planung beziehungsweise Errichtung eines Gebäudes für die Bundeshandelsakademie in Feldbach ein Raum- und Funktionsprogramm zur Verfügung stellen, damit der Planungsauftrag endlich erteilt werden kann?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Mock:** Im Reihenungsantrag des Landesschulrates für Steiermark vom 25. April 1969 für das Schulbauprogramm ab 1970 ist der Feldbacher Schulbau an siebenter Stelle gereiht. Es kann daher nicht damit gerechnet werden, daß dieser Schulbau vor 1973/74 in Angriff genommen wird.

Um nun zu vermeiden, daß eine Planung durch einen allzu langen Zeitraum zwischen der Planung und der Durchführung veraltet, wird das Bundesministerium für Bauten und Technik die Planung voraussichtlich 1972 vornehmen. Zu diesem Zeitpunkt wird auch das Bundesministerium für Unterricht das entsprechende Raum- und Funktionsprogramm dem Bundesministerium für Bauten und Technik übermitteln.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter **Meißl:** Herr Bundesminister! Es ist Ihnen sicherlich bekannt, daß in dem Vertrag der Stadtgemeinde Feldbach mit der Republik Österreich ein Beziehen bis Ende

12416

Nationalrat XI. GP. — 144. Sitzung — 26. Juni 1969

**Meißl**

1970 vorgesehen ist. Welches waren die Gründe, die nun diese maßgebliche Verzögerung um drei Jahre bewirken?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Mock:** Das Bundesministerium für Unterricht hält sich soweit als möglich bei der Prioritätenreihung von Schulbauten an die Vorschläge der Landesschulräte, und es hat dies auch in dem gegenständlichen Fall getan. Es müßte daher beim Landesschulrat für die Steiermark rückgefragt werden, welche Gründe es waren, daß bei der letzten Reihungsliste das Projekt Feldbach an siebenter Stelle gereiht wurde.

**Präsident:** Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Sie ist somit beendet.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge

108/A der Abgeordneten Machunze und Genossen, betreffend Ergänzung des Bundesgesetzes vom 13. Juli 1962, BGBl. Nr. 177/1962 (Umsiedler- und Vertriebenen-Entschädigungsgesetz), sowie

109/A der Abgeordneten Dr. Bassetti, Weikhart, Zeillinger und Genossen auf Abänderung des Bundesgesetzes vom 3. Juni 1964, BGBl. Nr. 135, betreffend die Finanzierung der Autobahn Innsbruck—Brenner, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 224/1967, weise ich dem Finanz- und Budgetausschuß zu;

den Antrag 110/A der Abgeordneten Doktor Withalm und Genossen, betreffend Abänderung und Ergänzung des ÖIG-Gesetzes (ÖIG-Gesetz-Novelle 1969), dem Ausschuß für verstaatlichte Betriebe;

den Antrag 111/A der Abgeordneten Kulhanek und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (18. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz), dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

den Antrag 112/A der Abgeordneten Doktor Gruber und Genossen, betreffend Schaffung eines Bundesgesetzes über die Gewährung von Studienbeihilfen und Begabtenstipendien (Studienförderungsgesetz), dem Unterrichtsausschuß.

Seit der letzten Haussitzung sind acht schriftliche Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Anfragstellern zugegangen sind. Diese Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 12, 13 und 14 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen.

Es sind dies die Berichte des Unterrichtsausschusses über

den Bericht der Bundesregierung, betreffend den umfassenden Bericht über die Lage der Forschung in Österreich,

den ersten Bericht der Bundesregierung gemäß § 24 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 25. Oktober 1967 zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, BGBl. Nr. 377/1967, und

den zweiten Bericht der Bundesregierung gemäß § 24 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 25. Oktober 1967 zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, BGBl. Nr. 377/1967.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, wird zuerst der Berichterstatter seine drei Berichte geben, sodann wird die Debatte über alle drei Punkte unter einem abgeführt. Selbstverständlich erfolgt die Abstimmung getrennt. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte über die Punkte 12, 13 und 14 der Tagesordnung wird daher unter einem durchgeführt.

Ferner stelle ich die Tagesordnung in der Weise um, daß ich diese drei Punkte, über die soeben beschlossen wurde, sie unter einem zu verhandeln, vorziehe und als erste zur Verhandlung bringe. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall.

**12. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über den Bericht der Bundesregierung, betreffend den umfassenden Bericht über die Lage der Forschung in Österreich (1317 der Beilagen)**

**13. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über den ersten Bericht der Bundesregierung an den Nationalrat gemäß § 24 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 25. Oktober 1967 zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, BGBl. Nr. 377/1967 (1318 der Beilagen)**

**14. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über den zweiten Bericht der Bundesregierung an den Nationalrat gemäß § 24 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 25. Oktober 1967 zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, BGBl. Nr. 377/1967 (1319 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den vorgezogenen Punkten 12, 13 und 14, über die soeben beschlossen wurde, sie unter einem zu verhandeln.

Berichterstatter zu allen drei Punkten ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Tschida. Ich ersuche ihn um seine drei Berichte.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Tschida: Herr Präsident! Hohes Haus! Namens des Unterrichtsausschusses habe ich über den Bericht

**Dipl.-Ing. Tschida**

der Bundesregierung, betreffend den umfassenden Bericht über die Lage der Forschung in Österreich, zu berichten.

Der Nationalrat hat am 25. Oktober 1967 den Gesetzesbeschluß über das Forschungsförderungsgesetz gefaßt. Gemäß § 24 Abs. 3 des zitierten Gesetzes hat die Bundesregierung dem Nationalrat bis zum 1. Mai jedes Jahres einen umfassenden Bericht über die Lage der Forschung in Österreich vorzulegen.

Im Hinblick darauf, daß das Forschungsförderungsgesetz am 15. Dezember 1967 in Kraft getreten ist, konnten die beiden Fonds erst am 31. Jänner 1968 und am 4. März 1968 konstituiert werden. Dies hatte zur Folge, daß die Bundesregierung nicht in der Lage war, den im § 24 Abs. 3 des Forschungsförderungsgesetzes 1967 festgesetzten Termin, nämlich 1. Mai, einzuhalten.

Der Unterrichtsausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 3. Juni 1969 in Anwesenheit des Bundesministers für Unterricht Doktor Mock in Verhandlung gezogen. Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Gruber, Dr. Broda und Dr. Scrinzi wurde einstimmig beschlossen, den vorliegenden Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Als Ergebnis dieser Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung, betreffend den umfassenden Bericht über die Lage der Forschung in Österreich, zur Kenntnis nehmen.

Der vorliegende erste Bericht der Bundesregierung gemäß § 24 Abs. 3 des Forschungsförderungsgesetzes 1967 konnte aus den eben genannten Termingründen erst jetzt dem Nationalrat vorgelegt werden.

Die im gegenständlichen Bericht der Bundesregierung enthaltene Erhebung über Forschung und Entwicklung in Österreich bezieht sich auf das Jahr 1966. Die Gesamtausgaben für Forschung und Entwicklung in Österreich dürften nach Schätzungen des Österreichischen Forschungsrates zwischenzeitlich nur etwa 6 Prozent jährlich gestiegen sein, sodaß die gegenüber vergleichbaren Staaten bestehende „Forschungslücke“ kaum verringert wurde und ein Nachholbedarf für Forschung und Entwicklung in Österreich besteht. Die Schließung dieser Lücke in den nächsten Jahren setzt daher verstärkte gemeinsame Bemühungen von Staat und Privatwirtschaft voraus.

Der Unterrichtsausschuß hat auch diesen Bericht in seiner Sitzung am 3. Juni 1969 in Anwesenheit des Bundesministers für Unterricht Dr. Mock in Verhandlung gezogen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der

Nationalrat wolle den ersten Bericht der Bundesregierung an den Nationalrat gemäß § 24 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 25. Oktober 1967 zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (III-161 der Beilagen), zur Kenntnis nehmen.

Der gegenständliche Bericht wurde im Ausschuß mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen.

Der weiters vorliegende zweite Bericht der Bundesregierung gemäß § 24 Abs. 3 des Forschungsförderungsgesetzes schließt an das im ersten Bericht der Bundesregierung enthaltene Rahmenkonzept zur Förderung von Forschung und Entwicklung in Österreich an. Der Bericht enthält auch erstmalig eine Detailübersicht über die Ausgaben des Bundes für Forschung und Forschungsförderung (Bundesbudget Forschung), womit eine wesentliche Voraussetzung für eine längerfristig konzipierte Forschungspolitik des Bundes geschaffen wurde.

Der Unterrichtsausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 3. Juni 1969 in Anwesenheit des Bundesministers für Unterricht Doktor Mock in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Gruber, Doktor Broda und Dr. Scrinzi beteiligten, wurde der gegenständliche Bericht der Bundesregierung mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den zweiten Bericht der Bundesregierung an den Nationalrat gemäß § 24 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 25. Oktober 1967 zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung samt Anhang I und II (III-200 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die General- und Spezialdebatte einzutreten.

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben. (*Abg. Dr. Broda: Zur Geschäftsordnung!*)

Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Broda.

Abgeordneter Dr. Broda (SPÖ): Herr Präsident! Ich stelle den Antrag, der Nationalrat wolle gemäß § 31 letzter Satz der Geschäftsordnung beziehungsweise Artikel 75 Bundes-Verfassungsgesetz beschließen, die Anwesenheit des Herrn Bundesministers für Finanzen während der Verhandlung der vorstehend genannten Berichte zu verlangen.

Begründung: Die parlamentarische Aussprache über die Forschungsförderung in

12418

Nationalrat XI. GP. — 144. Sitzung — 26. Juni 1969

**Dr. Broda**

Österreich ist eine Angelegenheit von solcher nationaler Bedeutung, daß die Anwesenheit des Herrn Finanzministers, auf dessen Wort es entscheidend bei der Forschungsförderung ankommt, unbedingt erforderlich ist. Der Herr Finanzminister soll unmittelbar hören, was das Parlament zum Stand der Forschungsförderung in Österreich zu sagen hat.

Herr Präsident! Ich bitte, über diesen Antrag die Entscheidung des Hohen Hauses einzuholen.

**Präsident:** Nach § 52 der Geschäftsordnung bedarf dieser Antrag keiner Unterstützung. Solche Anträge werden vom Präsidenten ohne Debatte sogleich zur Abstimmung gebracht. Ich muß daher sofort über diesen Antrag abstimmen lassen. *(Abg. Dr. Broda: Ich bitte darum!)*

Es steht also der Antrag des Abgeordneten Dr. Broda zur Abstimmung, daß der Herr Finanzminister während der Debatte zu diesen drei Berichten anwesend zu sein hat.

Diejenigen, die für den Antrag des Abgeordneten Dr. Broda sind, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt. *(Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Dr. Broda: Auch eine Entscheidung! — Ruf bei der SPÖ: Das ist typisch! — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Wir gehen somit in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Hämmerle. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hämmerle** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich spreche zu den Berichten der Bundesregierung über die Forschungsförderung, und zwar zu dem Teil, der die gewerbliche Wirtschaft betrifft, da einen anderen Teil ein Kollege von mir behandeln wird. *(Abg. Dr. Staribacher: Sprechen Sie kontra, Herr Kollege?)* Nein. *(Abg. Dr. Gruber: Warum meldet sich von Ihnen kein Kontraredner? — Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs. — Abg. Dr. Gruber: Als Kontraredner kommen Sie doch zuerst dran! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Dr. Gruber: Er ist als Proredner eingetragen!)*

**Präsident** *(das Glockenzeichen gebend)*: Meine Damen und Herren! Es steht ein einziger Abgeordneter auf der Rednerliste. *(Abg. Mayr: Der Ordner hat wieder einmal versagt! — Abg. Dr. Gruber: Na also, da können Sie doch nicht sagen, er redet kontra!)*

Am Wort ist der Abgeordnete Hämmerle! *(Unruhe. — Finanzminister Dr. Koren erscheint im Saal und nimmt auf der Minister-*

*bank Platz.)* Der Herr Finanzminister ist jetzt freiwillig anwesend. *(Rufe und Gegenrufe bei ÖVP und SPÖ. — Der Präsident gibt erneut das Glockenzeichen.)*

Ich bitte, diese Zwischengespräche zu unterlassen! Am Wort ist der Abgeordnete Hämmerle!

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hämmerle** *(fortsetzend)*: Ich kann nur mit Herodot sagen: Relata refero — ich berichte zu den Berichten.

Das Buch des Franzosen Servan-Schreiber „Amerikanische Herausforderung“ hat im letzten Jahr sehr viel von sich reden gemacht. In diesem Buche ... *(Abg. Dr. Broda: Der Herr Finanzminister weiß schon, wo die wahre Mehrheit liegt! — Heiterkeit. — Abg. Peter: Koren ist der ÖVP voraus! — Neuerliche Heiterkeit. — Weitere Zwischenrufe.)*

**Präsident:** Nach diesem heiteren Zwischen spiel bitte ich jetzt, den Herrn Abgeordneten Hämmerle sprechen zu lassen.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hämmerle** *(fortsetzend)*: In dem genannten Buch treffen wir fast auf jeder Seite auf den Ausdruck „technological gap“, das ist die große Lücke, die zwischen der technologischen Forschung und dem technologischen Stand Amerikas und Europas besteht und die es zu beseitigen gelte. Es ist allerdings schwierig, das in wenigen Jahren machen zu wollen, aber wir sollten dazu wenigstens taugliche Versuche unternehmen.

Es ist dann eine Prognose in diesem Buch gestellt, die uns nicht gerade heiter stimmen kann, da es dort heißt, daß in der nachindustriellen Zeit außer US-Amerika, Kanada, Schweden und Japan keine industrielle Großmacht mehr bestehen wird. Wir haben also unsere Bemühungen danach einzurichten.

Die Förderung von Forschung und technischer Entwicklung ist heute ein integrierender Bestandteil der modernen Wachstumspolitik. Ohne Forschung gibt es keinen ausreichenden technischen Fortschritt, ohne technischen Fortschritt kein ausreichendes Wirtschaftswachstum. Der Stand des technischen „know how“ und der Wissenschaft ist heute für die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes von entscheidender Bedeutung. Für die westlichen Industriestaaten gilt allgemein, daß ihre Wachstumschancen in erster Linie bei der Forcierung der gehirntensiven Produktion liegen. Demgegenüber steht die Tatsache, daß die Forschungsförderung in Österreich weit geringer und weniger ausgebaut ist als in allen anderen westlichen Ländern.

Während in Österreich die staatlichen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft im

**Dipl.-Ing. Hämmerle**

Jahre 1968 knapp 0,3 Prozent des Bruttonationalproduktes betruhen, belaufen sich die Staatsausgaben für Forschung in der deutschen Bundesrepublik auf 2,8 Prozent, in Großbritannien, Frankreich und Amerika auf 5 Prozent des Bruttonationalproduktes. In Amerika macht die staatliche Finanzierung der industriellen Forschung die Hälfte der Forschungsausgaben aus. Die Diskrepanz zwischen der Forschungsförderung in Österreich und in anderen Staaten ist umso bedauerlicher, als moderne Nationalökonomien etwa zwei Drittel des Wachstums auf den technischen Fortschritt zurückführen.

Die zentrale Bedeutung der Forschung wurde erfreulicherweise in den letzten Jahren auch in Österreich erkannt. Auch bei uns hat sich die Überzeugung durchgesetzt, daß die entscheidende Aufgabe, einen möglichst hohen wirtschaftlichen Entwicklungsstand zu erreichen, im allgemeinen Interesse liegt. Sonst bestünde Gefahr, daß bei der zunehmenden internationalen Arbeitsteilung ein in der Forschung und technischen Entwicklung zurückbleibendes Land immer mehr die minder qualifizierten und dementsprechend wirtschaftlich unergiebigen Arbeiten zugewiesen bekäme. Wir würden ungefähr zu den Hilfsarbeitern Europas.

Die Bundesregierung hat im Jahre 1967 das Forschungsförderungsgesetz verabschiedet, das die Basis für die Gründung des Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft war. Nunmehr wird auch jährlich dem Parlament ein Forschungsbericht der Bundesregierung vorgelegt, der Fortschritte auf diesem Gebiet ebenso aufzeigt wie den Nachholbedarf.

Übrigens wurde auch von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft eine Untersuchung über Möglichkeiten, Kosten und Erfolge der betrieblichen Forschung in Österreich durchgeführt. Besonders hervorzuheben ist dabei, daß die gewerbliche Wirtschaft — trotz unzureichender staatlicher Förderung — aus eigenem ihren Forschungsaufwand von 332 Millionen Schilling im Jahre 1963 auf mehr als 900 Millionen Schilling im Jahre 1969 gesteigert hat. Dies sind geschätzte Zahlen der Bundeskammer.

Besonders bedauerlich ist, daß die Möglichkeiten einer steuerlichen Forschungsförderung noch bei weitem nicht ausreichen. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß Forschungsinvestitionen mit wesentlich höheren Risiken verbunden sind als Investitionen anderer Art, weil bei diesen Forschungen ja die Zielerreichung noch unsicher ist.

In den uns hier vorliegenden zwei Forschungsberichten der Bundesregierung für die Jahre 1968 und 1969 wird ein staatlicher Förderungsaufwand für Forschungszwecke von 224 Millionen Schilling pro Jahr anerkannt. Auf Grund der angespannten Budgetsituation war die Erfüllung dieser Forderung bisher aber leider nicht möglich. Für 1969 sollte aber wenigstens ein Betrag von 100 Millionen Schilling flüssiggemacht werden können.

Der gewerbliche Forschungssektor wurde im Budget 1969 mit 29 Millionen Schilling dotiert, die Bauforschung mit 6 Millionen Schilling und die Wohnbauforschung mit 35 Millionen Schilling, wovon allerdings nur ein Teil für Forschungszwecke der gewerblichen Wirtschaft zur Verfügung steht. Ich hoffe, daß es gelingt, in nächster Zeit im Rahmen eines Budgetüberschreitungsgesetzes noch zusätzlich 20 Millionen Schilling der gewerblichen Zweckforschung zuzuführen. In einem Stufenplan sollte erreicht werden, daß durch steigende Finanzierungsetappen bis zum Jahre 1976 die Forschungsförderung in einer Höhe von 1,5 bis 2 Prozent des Bruttonationalproduktes dotiert wird.

Von den Gesamtausgaben des Bundes für Forschung und Forschungsförderung entfielen fast 71 Prozent auf das Unterrichtsministerium, rund 11 Prozent auf das Bautenministerium, 7 Prozent auf das Landwirtschaftsministerium, 5,3 Prozent auf das Finanzministerium und nur 3,2 Prozent auf das Handelsministerium, das unmittelbar für die industriell-gewerbliche Zweckforschung zuständig ist.

Im Ausland wurde die Zweckforschung als besonders aufwendig erkannt und erhält daher weit höhere Zuschüsse als die Grundlagenforschung. In Österreich trägt die bisherige Gewichtung der Förderungsausgaben dieser Erkenntnis noch nicht Rechnung. Zweifellos haben wir auch bei der Grundlagenforschung einen großen Nachholbedarf. Es sollte aber nicht vergessen werden, daß die Forschungstätigkeit der Wirtschaft unmittelbar dem technischen Fortschritt dient und daher eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Forcierung des wirtschaftlichen Wachstums ist. Wie ich eingangs bereits sagte, hängt natürlich auch die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft auf den internationalen Märkten entscheidend vom technischen Stand unserer Produktion ab.

Besonders möchte ich jedoch betonen, daß die Forschungsförderung nicht nur ein finanzielles Problem ist. Auch im vorliegenden Forschungsbericht des Jahres 1969 wird darauf hingewiesen, daß institutionelle Voraussetzungen geschaffen werden müssen, damit die Ergebnisse der Forschung rasch ausgewertet

12420

Nationalrat XI. GP. — 144. Sitzung — 26. Juni 1969

**Dipl.-Ing. Hämmerle**

und vor allem in den Unternehmungen unmittelbar zu kommerziellen Erfolgen führen können. Dazu kann insbesondere auch eine entsprechende Förderung der Information und Dokumentation beitragen. Auch die Sammlung von statistischen Zahlen, um die Prioritäten der Förderung zu finden, ist wichtig, um eine Kosten-Nutzen-Analyse anwenden zu können.

Ich bin mir darüber im klaren, daß wir den bestehenden Forschungsrückstand nicht kurzfristig durch eine drastische Erhöhung des staatlichen Forschungsaufwandes verringern können. Umso größere Bedeutung kommt deshalb den Bemühungen der Bundesregierung zu, die Struktur des Bundeshaushaltes längerfristig zu wachstumsfördernden Ausgaben, unter denen die Forschungsförderung einen hervorragenden Platz einnimmt, umzuschichten.

Der Forschungsbericht der Bundesregierung stellt eine wertvolle Unterlage dar, an der sich die Forschungspolitik orientieren kann. Er würde aber sein Ziel verfehlen, wenn er lediglich als Grundlage für die Diskussion in diesem Hohen Haus angesehen würde. Die im Forschungsbericht aufgezeigten Wege einer zielführenden Forschungspolitik und die darin angeführten Maßnahmen sollten unverzüglich die politischen Entscheidungen beeinflussen.

Die ÖVP nimmt die Berichte zustimmend zur Kenntnis. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir haben zum ersten Mal im Hohen Hause Gelegenheit zu einer Debatte über die Regierungsberichte über die Lage der Forschung in Österreich. Ich darf gleich sagen, daß ich diesmal eine etwas eigenartige Aufgabe habe: Ich bin Proredner für die Unterlage III-140 und Kontraredner zu den zwei weiteren Vorlagen III-161 und III-200, um diese Angelegenheit einmal klarzustellen.

Wäre die Debatte zu den Forschungsberichten programmgemäß, also gestern, verlaufen, dann wäre sie genau an dem Tag abzuführen gewesen, an dem uns der neuerliche Hilferuf des Forschungsrates erreicht hat. Es scheint mir typisch für die Haltung der Mehrheitspartei zu sein, daß sie nicht einmal einem Antrag beistimmt, daß der Herr Finanzminister, von dem ja die Lage der Forschung in Österreich wesentlich abhängt, vom Parlament hergeholt wird. *(Abg. Dr. Gruber: Er ist ja ohnehin hier!)* Er ist gekommen, wie mein Kollege Broda richtig bemerkte, weil

er schon weiß, wo die Mehrheit heute eigentlich liegt. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.)* Ich habe Sie nicht verstanden, Kollege Gruber. *(Abg. Dr. Gruber: Ich habe gesagt: Von Ihnen lassen wir uns nicht papierln! — Lebhaftige Rufe und Gegenrufe.)*

**Präsident** *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte, ich muß um Ruhe ersuchen, am Wort ist die Frau Abgeordnete Firnberg.

Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg *(fortsetzend)*: Wenn Sie das im Hohen Hause als „papierln“ bezeichnen *(Abg. Dr. Broda: Das sagt der Obmann des Unterrichtsausschusses, Herr Kollege Gruber! — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Schämen Sie sich!)*, wenn die Abgeordneten den Minister erst herholen müssen, der für die Forschungsförderung zuständig ist, dann dient das nicht dem Hohen Haus; und wenn Sie dann von „Papierln“ sprechen, Herr Kollege Dr. Gruber, dann muß ich das mit Bedauern feststellen! *(Abg. Dr. Broda: Das ist Ihr erstes Wort zur Forschungsdebatte heute! Das wird im Protokoll stehen!)*

**Präsident:** Bitte, jetzt Schluß der Zwischengespräche. Am Wort ist Frau Abgeordnete Dr. Firnberg.

Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg *(fortsetzend)*: Ich bitte um etwas Ruhe, da sonst mein Vortrag heute den ganzen Vormittag beanspruchen wird. Ich werde mir nämlich gestatten, etwas länger als gewohnt zu dieser für Österreich lebenswichtigen Frage zu sprechen.

Wir haben zwei Berichte vorliegen, den ersten Bericht, den wir bei der Budgetdebatte bereits vorliegen und von dem wir in der Budgetdebatte bereits wesentliche Fakten herangezogen hatten, vor allem die vom Bericht festgestellte Forschungslücke, das Zurückbleiben Österreichs auf dem Gebiet der Forschung gegenüber nahezu allen Industrieländern. Ich möchte also nichts von den bereits allen bekannten schockierenden Zahlen wiederholen, sondern nur grundsätzlich noch einmal auf das hinweisen, was der Herr Berichterstatter auch bereits erwähnt hat, nämlich daß die weitere Entwicklung der Lage der Forschungsförderung in Österreich zeigte, daß die gegenüber vergleichbaren Staaten bestehende Forschungslücke kaum verringert wurde und ein Nachholbedarf für die Forschung und Entwicklung in Österreich besteht.

Die Regierungsberichte sprechen von der Zielvorstellung der Forschungspolitik, sie setzen ein Rahmenkonzept. Mittelfristig soll für die Forschung in Österreich 1 Prozent des Bruttonationalproduktes aufgewendet werden, längerfristig, also etwa in dem Jahr-

**Dr. Hertha Firnberg**

zehnt von 1966 bis 1976, 1½ bis 2 Prozent. Damit hätten wir ungefähr das Niveau der übrigen Industriestaaten erreicht.

Es heißt im ersten Bericht ausdrücklich, daß die Forschungsausgaben um 15 Prozent stärker wachsen müssen als das Bruttonationalprodukt, wenn dieses Ziel erreicht werden soll. Es heißt im zweiten Bericht, daß unsere Ausgaben für Forschung verdreifacht werden müssen, um dieses Ziel zu erreichen.

Wir haben also im Hohen Haus zu überlegen, wie weit dieses angepeilte Ziel durch die jetzt verfolgte Forschungsförderungspolitik der Bundesregierung und des Hohen Hauses erreicht werden wird.

Soweit den beiden Berichten zu entnehmen ist, wurden in Österreich 1966 — nach dem ersten Bericht — 1,33 Milliarden Schilling oder 0,5 Prozent des Bruttonationalproduktes und nach dem zweiten Bericht 1,58 Milliarden oder 0,6 Prozent des Bruttonationalproduktes aufgewendet. Wie immer dem sei, die Kluft gegenüber den anderen Ländern bleibt nach diesen Angaben, nach diesen Zahlen eindeutig bestehen.

Es ist das vielleicht begrüßenswerteste Ergebnis dieser Berichte — und das ist ein unstreitiges Positivum des Forschungsförderungsgesetzes —, daß erstmalig der Versuch unternommen wurde, ein „Bundesbudget Forschung“ dem Hohen Hause vorzulegen. Ich erinnere an die Malaise bei der Durchforschung des Bundesvoranschlages; aus den diversesten Positionen mußte zusammengetragen werden: Was wird denn eigentlich vom Bund für Forschung ausgegeben? Wir erhalten durch dieses „Bundesbudget Forschung“ eine abschätzbare Gesamtgrößenordnung und durch die darin gegebene strukturelle Aufgliederung die Möglichkeit, dieses „Bundesbudget Forschung“ zu analysieren, einer kritischen Prüfung zu unterziehen und den echten Forschungsförderungsehalt festzustellen. Dieses „Bundesbudget Forschung“ ist daher in mehrfacher Hinsicht außerordentlich interessant.

Was die Entwicklung betrifft: Es wird in den Berichten festgestellt, daß im Jahre 1967 vom Bund 750 Millionen Schilling aufgewendet wurden, 1968 868,5 Millionen Schilling und 1969 915 Millionen Schilling. Die Steigerung zwischen 1967 und 1968 beläuft sich daher auf etwas über 15 Prozent. Im Jahre 1968/69 beträgt die Steigerung des Forschungsbudgets des Bundes nur mehr 5½ Prozent. Mit anderen Worten: Die Steigerung bleibt wesentlich hinter dem zurück, was von den Berichten selbst als notwendig und unabdingbar angegeben wurde, wenn man das angezogene Marginale von 1 bis 2 Prozent des Bruttonationalproduktes erreichen will.

Die zweite Feststellung, die vielleicht noch betrüblicher ist: Ein Jahr nach dem Inkrafttreten dieses geradezu euphorisch begrüßten Forschungsförderungsgesetzes im Hohen Hause hat sich der Zuwachs an Forschungsförderung durch den Bund verringert; im ersten Jahr 15 Prozent, im zweiten Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes 5½ Prozent, wobei ich sagen muß, daß die strukturelle Verteilung dieses Bundesbudgets gewisse Zweifel daran läßt, ob diese Steigerung auch wirklich den Tatsachen entspricht.

Wie bereits mein Herr Vorredner betonte, entfällt die Hauptpost der Bundesforschungsförderungsmittel, nämlich rund zwei Drittel, je nach Jahr 67 bis 71 Prozent der gesamten Bundesforschungsförderung, auf das Unterrichtsministerium. Es wäre gut und richtig, wenn eine Koordination, eine Festlegung der Schwerpunkte, eine Prioritätenlegung nach einem gemeinsamen Konzept vorgenommen würde. Wir alle wissen aber, daß das nicht der Fall ist.

Bei einer näheren Durchleuchtung kann man aber erkennen, daß tatsächlich diese hohe Summe von 617 Millionen Schilling, die dem Unterrichtsministerium für Forschungsförderung zufällt, der hohe Anteil von über zwei Drittel der Forschungsförderungsmittel des Bundes überhaupt dadurch zustande kommt, daß man die Hypothese unterlegt, daß 30 Prozent aller Hochschulausgaben forschungswirksam sind. Das wird, wie ich meine, mit Fug und Recht von einer ganzen Reihe von Experten bezweifelt. Das heißt, die Tendenz der Schätzung des Bundesbudgets Forschung geht darauf hin, möglichst „hoch“ einzusetzen. Das wird ja auch expressis verbis im Bericht gesagt. Es heißt dort: „Die Begriffe ‚Forschung‘ und ‚Forschungsförderung‘ wurden in einem sehr weiten Sinne ausgelegt.“ — Ich werde mir noch die Freiheit nehmen, ein paar solche Beispiele dieser sehr weiten Auslegung hier anzuführen.

Aber diese Tendenz, möglichst hoch einzusetzen, kommt auch sonst sehr deutlich zum Ausdruck. Wir finden zum Beispiel diese Tendenz ausgeprägt bei der Hochrechnung der Ausgaben für die betriebliche Forschung. Durch diese Hochrechnung verwandeln sich zuerst vorgegebene 694 Millionen in 950 Millionen! Wir finden diese Tendenz ausgeprägt in der Tatsache, daß abweichend gegenüber den OECD-Richtlinien die geisteswissenschaftlichen Forschungsförderungsausgaben einbezogen werden und daß man dadurch den Anteil der Forschungsausgaben am Bruttonationalprodukt von 0,56 Prozent auf 0,61 Prozent erhöht.

Aber den echten Indikator für die Erfüllung des in den Berichten vorgegebenen Zieles, für

12422

Nationalrat XI. GP. — 144. Sitzung — 26. Juni 1969

**Dr. Hertha Firnberg**

die Erfüllung des in Regierungs- und Ministererklärungen immer wieder statuierten Vorranges für die Forschung, findet man in der Konfrontation zwischen dem angemeldeten Bedarf und der wirklichen Dotation. Hier wird die Strategie der realen Forschungspolitik geprüft.

Der Bedarf an öffentlichen Förderungsmitteln für die Forschung wird auf Seite 4 und 5 des zweiten Berichtes angegeben. Mir ist nicht klar, ob es ein Irrtum ist, wenn hier 1970 eingesetzt ist, ob es nicht 1969 heißen soll; für einzelne Positionen ist das zweifellos richtig. Aber wie immer dem sei, der Forschungsbedarf für die gewerbliche Wirtschaft wird hier mit 338 Millionen für 1969 angegeben. An Mitteln wurden 120 Millionen zur Verfügung gestellt. Bereits aus dieser Gegenüberstellung ergibt sich die Kluft zwischen dem Bedarf und dem Erhaltenen.

Aber die Situation, meine Damen und Herren, wird noch ganz anders, wenn man den Bericht zur Hand nimmt, den der Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft für das Jahr 1969 vorlegt. In diesem Bericht heißt es — ich möchte den Herrn Präsidenten ersuchen, mir zu gestatten, das zu verlesen —:

„Wie diese Übersicht“ — es ist die Übersicht über die genehmigten 120 Millionen, die ich eben angeführt hatte — „zeigt, wurde dem vom Fonds für das Jahr 1969 aufgezeigten Bedarf im Wege des Bundesfinanzgesetzes 1969 kaum entsprochen. 1969 wurden im Vergleich zu 1968 lediglich 6 Millionen — statt 224 Millionen Schilling — mehr öffentliche Förderungsmittel zur Verfügung gestellt.“

Der Bericht führt weiter aus: „Der Fonds sieht sich daher gezwungen, seine dringende Forderung im Bericht 1968 nach staatlichen und privaten Mehranstrengungen zur Erhöhung der Forschungsausgaben ... zu erneuern.“

Es kommt nun eine lange Angabe über die Bedeutung dieser Förderung; ich will mir ersparen, das vorzulesen. Zum Schluß heißt es hier — ich bin etwas verwundert, daß mein Herr Vorredner, der ein Vertreter der Wirtschaft ist, diese Angaben dem Hohen Hause nicht gemacht hat —:

„In Kreisen der gewerblichen Wirtschaft ist die Enttäuschung über die geringe Dotierung ihrer Forschung im Jahre 1969 groß. Es wird befürchtet, daß auf Grund der Verpflichtungen des Bundes auf Grund des Forschungsförderungsgesetzes immer mehr Forschungseinrichtungen und Einzelforscher beim Fonds Anträge einbringen und daß sich mit der Zahl der Abweisungen von Förderungssuchenden die erhofften Auswirkungen des genannten Gesetzes ins Gegenteil, nämlich zu einer Abkehr von der Forschung, verkehren.“

Fast dramatisch — ungewohnt für diese Kreise der Berichtschreiber — heißt es weiter: „Andere Länder steigern das Tempo des technischen Aufschwunges. Das spektakulärste Ereignis des Jahres 1968 war die Mondumkreisung und wird 1969 die Landung auf dem Mond sein. Im Schatten dieser Ereignisse kämpft in Österreich die gewerbliche Wirtschaft noch immer fast erfolglos um den Abbau der Lücke in Forschungen mit unmittelbar wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Bedeutung.“

Meine Damen und Herren! Von dieser sehr ernsten, sehr wesentlichen sachverständigen Meinungsäußerung, von dieser Kritik an der Forschungsförderung durch den Bund, die an Sachlichkeit und an Schärfe nicht zu überbieten ist, von diesem Notschrei der Forscher ist keine, auch nicht leiseste Andeutung in diesem Regierungsbericht. Ich gestatte mir die Frage an das Hohe Haus, ob man glaubt, daß Berichte dieser Art, in denen derart wichtige Mitteilungen überhaupt nicht enthalten sind, eine ausreichende Information an das Hohe Haus bedeuten können.

Es ist nicht viel anders beim wissenschaftlichen Forschungsfonds: 349 Millionen Schilling wurden als dringlicher Bedarf angemeldet, der Fonds erhält aber nur 35 Millionen Schilling, also ein Zehntel.

Die Herren des Fonds haben sich der großen Bemühung unterzogen, ein Schwerpunktprogramm zu erarbeiten. Sie haben es im März in vier Projektgruppen vorgelegt. Sie brauchen für dieses Schwerpunktprogramm als Mindestprogramm 18 Millionen Schilling zusätzlich für 1969. Das wird im Bericht erwähnt, aber es werden keine Folgerungen daraus gezogen.

Mein Fraktionsfreund Dr. Broda hat in der Budgetdebatte das Schreiben des Forschungsrates an den Herrn Präsidenten des Parlaments vorgebracht. Wir haben wiederholt in der Budgetdebatte und bei anderen Gelegenheiten auf die Dringlichkeit dieses Problems aufmerksam gemacht. Wir haben immer wieder Anfragen an die kompetenten Minister gestellt. Wir haben darauf aufmerksam gemacht, daß die Fonds Budgetüberschreitungsansuchen vorbringen werden. Es wurden aber keinerlei Konsequenzen gezogen.

Die Anfragebeantwortungen waren wie immer ausweichend, überhaupt die vom Herrn Finanzminister. Unsere Minister scheinen sich den Herrn Bundeskanzler als Leitbild zu nehmen.

Gestern habe ich — am Rande bemerkt — vom Herrn Bundeskanzler die Anfragebeantwortung in der Frage „Beleidigung der weib-

**Dr. Hertha Firnberg.**

lichen Angestellten durch den Herrn Generalintendanten Bacher“ erhalten. Der Herr Bundeskanzler weiß nichts, und er kann nichts tun. Ich bitte um Entschuldigung, mir ist hier das alte Studentenwort eingefallen: „Mein Name ist Hase, ich verneine die Generalfragen, ich weiß von nichts.“ So scheint es bei unseren Ministern überhaupt zu sein. (*Abg. Anton Schlager: Was soll denn der Herr Bundeskanzler in dieser Richtung machen?*) Nun, in der Richtung hätte er verschiedenes tun können. Es ist bemerkenswert, daß der Herr Bundeskanzler bei derartigen Beleidigungen der Frauen nichts anderes zu sagen hat als: „Ich weiß von nichts, ich kann nichts tun.“ Wir werden aber noch Gelegenheit haben, darüber zu sprechen. Ich wollte das nur am Rand erwähnen.

Wir haben allerdings eine Antwort erhalten: Mein Kollege Broda hat sie in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 8. Juni sehr deutlich angeführt. Um Sie nicht zu provozieren, will ich nicht meine eigenen Worte bei der letzten Debatte zum Budgetüberschreitungs-gesetz zitieren. Ich beschränke mich darauf, meinen Kollegen Broda zu zitieren. Er schreibt, daß am Tage nach der Sitzung des Unterrichtsausschusses der Finanzausschuß das Budgetüberschreitungs-gesetz 1969 und die Bundesfinanzgesetz-novelle 1969 mit den Stimmen der Regierungspartei verabschiedet hat. Insgesamt werden durch die beiden Überschreitungs-gesetze 732 Millionen Schilling zusätzlich für das Budgetjahr 1969 bewilligt, davon allein 391 Millionen Schilling für das Landesverteidigungsministerium als Vorgriff auf die Wehrmilliarde. Für die 18 Millionen Schilling zur Durchführung des Schwerpunktprogramms des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung war im Budgetüberschreitungs-gesetz kein Platz. Die Forschung geht wieder einmal leer aus und muß weiter warten. Hier gilt wirklich das Wort: Wo ein Wille gewesen wäre, wäre auch ein Weg gewesen.

Heute, an dem Tag, an dem wir diese wichtigen Berichte zu debattieren haben, erreicht uns, fast wie von einem Deus ex machina in Szene gesetzt, der neue Notschrei der Wissenschaft und Forschung. Der Österreichische Forschungsrat hat nach seiner Sitzung vom 24. Juni eine Pressemitteilung mit einem Notschrei an die Öffentlichkeit ausgesendet. Es ist tief bedauerlich, meine Damen und Herren — auch das muß ich hier sagen —, daß außer von der „Volksstimme“ und einer kurzen Notiz im heutigen „Volksblatt“ dieser Notschrei der Forschung presse-mäßig verschwiegen wurde. (*Abg. Dr. Gruber: Nicht einmal in der „Arbeiter-Zeitung“ wurde darüber geschrieben?*) Nein, auch dort nicht. (*Abg. Anton*

*Schlager: Bitter!*) Auch hier gilt meine Kritik, Herr Dr. Gruber. Ich bin ganz objektiv. (*Abg. Dr. Gruber: Es ist halt doch das „Volksblatt“ besser!*) Aber ich komme schon noch auf das „Volksblatt“ zu sprechen.

Ich darf mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten, der Bedeutung dieser Äußerung des Forschungsrates entsprechend, diese Pressemitteilung des Forschungsrates dem Hohen Haus zur Kenntnis bringen. Der Österreichische Forschungsrat schreibt:

„Der Österreichische Forschungsrat hat in seiner heutigen Sitzung unter dem Vorsitz von Präsident Professor Dr. Rohrer einstimmig beschlossen, der Öffentlichkeit die folgende Erklärung zu übergeben: Aus Informationen, die in der letzten Zeit über den Stand der Forschung in den Nachbarländern Österreichs eingelangt sind, ergibt sich neuerlich, daß unsere eigene Forschung in einen katastrophalen Rückstand geraten muß, wenn nicht vom Parlament und der Bundesregierung entscheidende Schritte unternommen werden.“

Die beiden Fonds haben bei ihren zuständigen Ressorts entsprechende Anträge gestellt, um auf dem Wege eines Budget-Überschreitungs-gesetzes noch in diesem Jahr zusätzliche Mittel für die Forschung zu erhalten, womit aber nur der akute Notstand gelindert und ein kleiner Teil der dringlichsten Projekte finanziert werden kann.

Der Österreichische Forschungsrat ist verpflichtet, in aller Öffentlichkeit Parlament und Bundesregierung darauf hinzuweisen, daß ohne eine sehr bedeutende Erhöhung der Budget-mittel 1970 für die beiden Fonds eine ziel-führende Forschungsförderung nicht durch-führbar ist und eine Annäherung an den Forschungsstand vergleichbarer Länder nicht erreicht werden kann.“

Ich bitte, dieses Dokument für sich selbst sprechen zu lassen.

Ich muß an das Hohe Haus die Frage richten: Wird dieser Alarmruf wieder ungehört verhallen? Wird wieder nichts getan werden? Kann die ÖVP-Mehrheit das verantworten, meine Damen und Herren? Ist das keine Provokation, wenn wir eine Budgetüberschreitung von mehr als 700 Millionen Schilling beschließen und den Fonds für die Forschung 18 Millionen, 20 Millionen Schilling verweigern?

Wie ein Hohn auf diesen Alarmruf der Forschung kommt mir die Mitteilung in der „Wiener Zeitung“ von gestern vor. Meine Damen und Herren! In einem dreispaltigen Artikel unter dem Titel „Unterstützung der Forschungstätigkeit“ wird mitgeteilt, daß im Bundeskanzleramt ein Dokumentationszentrum errichtet wird. Das ist die Antwort auf den Alarmruf des Forschungsrates!

12424

Nationalrat XI. GP. — 144. Sitzung — 26. Juni 1969

**Dr. Hertha Firnberg**

Heute hat die „Wiener Zeitung“ auch etwas über die Forschung geschrieben, und ich möchte das dem Hohen Haus nicht vorenthalten. Es steht in dem Artikel nichts über diese Pressemitteilung des Forschungsrates. Es ist ein großer dreispaltiger Artikel mit der Überschrift: „Schwerpunkt österreichischer Forschung“ — Sie werden sich wundern — „in der Türkei“. Das ist das, was die „Wiener Zeitung“ heute über die Forschungsprobleme zu berichten hat. (Abg. Dr. Mussil: *Nichts gegen die Türkei!*)

Auch wurde nicht versäumt, auf der Galerie den gestrigen ÖVP-Pressedienst mit einem Artikel über die Forschungsberichte zu verteilen. Es ist ganz typisch, daß dieser Artikel im ÖVP-Pressedienst den Titel trägt: „Forschungsbericht der ÖVP-Bundesregierung am 26. Juni im Plenum des Nationalrates“. Das ist typisch, daß ein Bericht der Regierung hier mit „Bericht der ÖVP-Regierung“ bezeichnet wird. (Abg. Dr. Gruber: *Ist es eine SPÖ-Regierung?* — Abg. Dr. Kleiner: *Eine Bundesregierung im Grunde genommen!*) Dieser Bericht, Herr Kollege Gruber, ist nichts anderes als ein Kurzauszug aus den beiden Berichten, die uns vorliegen, und er schließt mit den Worten: „Auf diesem gesetzlichen Fundament will die Bundesregierung bis 1976 die Ausgaben für Forschung und Entwicklung gegenüber dem Jahr 1966 verdreifachen, um bis dahin den Anteil der Forschung am Bruttonationalprodukt auf etwa 1,5 bis 2 Prozent zu bringen.“ Das ist ein Hohn nicht nur dem Forschungsrat, sondern auch dem Hohen Hause gegenüber!

Ich möchte absolut dem zustimmen, was Dr. Prager in der „Zukunft“ schreibt, die eben jetzt herauskommt. Er beschäftigt sich mit den Fragen der Forschungsförderung unter dem Titel: „Forschungsförderungsgesetz als Alibi?“ (Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren! Alle diese Befürchtungen, die wir bei der Forschungsrat-enquete, die wir bei den Debatten um das Forschungsförderungsgesetz und die Forschungsfragen immer wieder warnend ausgesprochen haben — mit uns der Arbeiterkammertag, mit uns der Gewerkschaftsbund —, sind Wirklichkeit geworden. Wir haben von Anfang an betont, daß die Finanzierung über das Budget nicht ausreicht. Und die Finanzierung ist nun einmal der harte Kern einer effizienten Forschungsförderung. Ich möchte hier noch einmal sagen: Solange keine andere Lösung gefunden wird — und wir haben ja dem Hohen Hause seinerzeit unsere Lösung vorgeschlagen: wir haben damals betont, daß wir nicht auf ihr beharren, daß wir durchaus zu reden bereit sind —, bleibt die Forschungsförderung eine Schimäre, die Forschung wird nach wie vor

Brosamen erhalten, und wie wir sehen, werden die Brosamen immer kleiner. Die Forschungslücke wird bestehen bleiben, und sie wird sich zu einer Forschungskatastrophe ausweiten. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Zu einer Forschungskatastrophe! Sagen Sie nicht, daß dieser Ausdruck übertrieben ist.

Diese Zwischenbilanz der Regierung führt nun noch eine Reihe von Maßnahmen an, bereits gesetzte und noch zu setzende. Auch der ÖVP-Pressedienst führt sie wieder an. Er führt eine Reihe von Gremien an, bereits bestehende und noch zu bestellende, die alle der Forschungsförderung dienen und dienen sollen. Das scheint mir eine sehr sonderbare, sehr kunterbunte Palette. Es gibt hier eine ganze Menge von Gesetzen: das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz, die Wachstumsgesetze — ich habe sie allerdings noch in keinem Forschungsbericht, weder der gewerblichen Wirtschaft noch des wissenschaftlichen Fonds, entdeckt —, das Einkommensteuergesetz.

Bemerkenswerterweise liegen alle diese Gesetze — ausgenommen das Strukturverbesserungsgesetz, dessen Auswirkungen wir überhaupt noch nicht abschätzen können — längst zurück und fallen durchaus nicht in den Zeitraum, für den diese Berichte gelten.

Wir finden auch sehr sonderbare — ich möchte sagen: „optative“ — Formulierungen: „wäre“, „sollte“, „müßte“, „wäre notwendig“. Der Bericht Nr. 2, von Seite 6 bis 8, ist eine wahre Fundgrube für diese Formulierungen: „Im Rahmen des Bundesbudgets Forschung wäre der Bedarf ...“; „Es wird insbesondere notwendig sein ... neue Wege der Forschungsförderung zu beschreiten ...“; es „ist ... zu prüfen“. „Im privaten Bereich wären die Formen der Forschungsförderung stärker zu differenzieren“; es „wäre auch ...“ — Und in diesem Ton geht es weiter: „... notwendig“; „Dazu ist ... notwendig“; „Dazu wären ... die Struktur der außerbetrieblichen ... in Frage kommenden Institutionen ... zu prüfen.“ Alles: es wäre, es müßte, es sollte, es wäre notwendig!

Es gibt eine ganze Reihe von Glanzstücken in dieser Kuriositätensammlung. Ich möchte nur ein paar erwähnen: Auf Seite 16 dieses Berichtes finden wir unter dem Titel „Innerstaatliche Struktur von Forschung und Forschungsförderung“, bundesbehördeneigene Forschung, Titel b, unter anderem als Forschungsförderung der Bundesregierung angeführt die Kriminaltechnische Zentralstelle und die Elektronische Datenverarbeitung im Bereich der Bundespolizeidirektion Wien. Wie mir Experten versichern, ist das ein garan-

**Dr. Hertha Firnberg**

tierter internationaler Lacherfolg, wenn diese Art der Forschungsförderung der OECD zu Gesicht kommt.

Es gibt aber auch noch einige andere Glanzstücke. Zu dem wichtigen Problem der Koordination und Konzentration der Forschung, einem der Zentralprobleme der Forschungsförderung im Hinblick auf die Zersplitterung der Forschungsförderungsmittel bei den vielen Ministerien findet sich die tröstliche Formel: „Die Grundsätze für die Forschungsförderung im Bereich des Bundesministeriums für Bauten und Technik und des Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft wurden bereits aufeinander abgestimmt und eine Zusammenarbeit eingeleitet.“

Dort findet sich auch der — wie mir scheint — fast esoterisch anmutende Satz, die Sentenz: „Die Frage der optimalen Forschungsförderung im Hochschulbereich wird im Rahmen der geplanten Hochschulreform zu prüfen sein.“ Wir finden faszinierende Wortschöpfungen, wie zum Beispiel den „hochschulfreien Raum“. Es wird zwischen „hochschulfreiem Raum“ und „Hochschulbereich“ systematisiert. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.*) Es wird dann vorgeschlagen, die Information zwischen hochschulfreiem Raum und Hochschulbereich zu institutionalisieren, und zwar durch einen „Forschungsverbund“. Es wird nirgends gesagt, was das sein soll. Dieser Forschungsverbund schwebt sozusagen mystisch im hochschulfreien Raum.

Meine Damen und Herren! Bei Betrachtung dieser Berichte — es ergeben sich dafür noch eine ganze Reihe von sehr bemerkenswerten Äußerungen und noch bemerkenswerteren Dingen, die nicht gesagt werden — drängt sich unwillkürlich die Frage auf: Sind diese Berichte Zeugnis dafür, daß die Regierung in ihrer Ratlosigkeit und Hilflosigkeit beabsichtigt, einfach durch neue Scheinaktivitäten wieder hinwegzuleiten, oder kommt ihr langsam doch die Erkenntnis, daß unsere Warnungen, die Warnungen, die wir immer wieder hier ausgesprochen haben, doch zu beachten sind?

Was wir von diesen Regierungsberichten zur Forschungsförderung erwarten dürfen und erwarten müssen, ist doch ein klares, ein konkretes forschungspolitisches und forschungsförderungspolitisches Konzept mit einer gezielten Strategie der Finanzierung, der Koordinierung und der Initiierung.

Was wir erhalten haben — meine Damen und Herren, verzeihen Sie den harten Ausdruck —, sind Phrasen und vage Versicherungen, von denen ich Ihnen einen kleinen Katalog gegeben habe. Bei den konkret deponierten Zielvorstellungen, etwa bei dem

angepeilten Ziel von 1,5 bis 2 Prozent des Bruttonationalproduktes für Forschungsaufwendungen, sind nicht einmal Andeutungen vorhanden, wie sie realisiert werden sollen.

Wir haben eine einzige Gewißheit, nämlich die Gewißheit, daß die derzeitige Vorgangsweise absolut ungeeignet ist, die Forschungslücke zu schließen, daß es geboten ist — so wie es der Forschungsrat getan hat —, die Öffentlichkeit zu alarmieren und auf diese Tatsache hinzuweisen.

Es ist mir in diesem Zusammenhang eine Verpflichtung, eine Genugtuung, sagen zu dürfen, daß die Arbeit der beiden Fonds wie des Forschungsrates, des zentralen Beratungsorgans, unsere Hoffnungen erfüllt, ich möchte fast sagen, übertroffen hat. Wir sind den beiden Institutionen wie dem Forschungsrat zu echtem Dank verpflichtet, und zwar auch für das verbesserte Forschungsklima, das sie erreichen konnten, und vor allem, meine Damen und Herren, auch für den Mut, mit dem sie ihre Anklagen, ihre Alarmrufe der Öffentlichkeit bekanntgeben.

Es scheint mir kein Zweifel zu sein, daß die von uns vorgeschlagene Kompetenzausweitung bei der Konstruktion der Fonds uns um einen guten Schritt weitergebracht hätte. Es wäre viel besser gewesen, statt den Fonds nur den Auftrag zu geben, angebotene Projekte zu fördern, also eine sicherlich sehr wichtige Verteilungsfunktion auszuüben, doch auch den zweiten Auftrag von eminentester Bedeutung anzufügen, nämlich dem Forschungsrat Initiativen für Forschungsaufträge zu genehmigen und aufzutragen. Die jetzige Konstruktion macht es den Fonds unmöglich, Initiativen zu ergreifen. Sie können keine aktive Forschungspolitik vorbereiten, sie können in diesem Sinne auch kein echtes forschungsfreundliches Klima erzielen. Und das ist ein sehr wichtiger Punkt, meine Damen und Herren. Das forschungsfreundliche Klima eines Landes ist nämlich die Voraussetzung für den Stopp des geradezu lebensbedrohenden „brain train“, eines der größten Probleme, der Abwanderung unserer Intelligenz.

Ich weiß schon, Sie werden mir sagen, alle Länder Europas leiden darunter; das ist zweifellos richtig. Erst jetzt hat wieder einer der prominentesten Autoren dieses Problem in seinem Buch: „Verdummt Europa?“ geschildert. Er hat sehr dramatisch den Ausverkauf, den Europa erlebt, geschildert, und er sagt sehr richtig — und das sollten wir uns, meine Damen und Herren im Hören Hause, zu Herzen nehmen —: „Wenn Europa seine fähigen Leute behalten will, muß es ihnen mehr Möglichkeiten bieten.“

12426

Nationalrat XI. GP. — 144. Sitzung — 26. Juni 1969

**Dr. Hertha Firnberg**

Österreich ist wie kein anderes Land im gleichen Maße von dieser Abwanderung bedroht. Ich habe dafür sehr prominente Zeugen, nämlich den Ballhausplatz. In „Arbeit und Wirtschaft“ vom Juni 1969 findet sich eine Mitteilung, die ich dem Hohen Hause nicht vorenthalten will.

In der genannten Nummer von „Arbeit und Wirtschaft“ wird ein Heft vom April 1969 der Zeitschrift: „Austrian Information“ zitiert, herausgegeben vom Österreichischen Informationsdienst in New York. Dieser Informationsdienst für Amerika weiß über die Frage der Abwanderung der Wissenschaft aus unserem Lande folgendes zu sagen: „Gegenwärtig verlassen fast 50 Prozent der an österreichischen Universitäten graduierten Wissenschaftler das Land und nehmen eine Arbeit bei ausländischen Firmen an. Es ist offensichtlich, daß es möglich wäre, diese jungen Wissenschaftler innerhalb Österreichs zu beschäftigen. Ausländische Forschungsinstitute, deren Gehaltskosten für Wissenschaftler oft an die 70 Prozent des Gesamtbudgets ausmachen, haben es daher für günstig erachtet, sich in Österreich anzusiedeln.“ Und „Arbeit und Wirtschaft“ glossiert mit Recht: „Was soviel heißt wie: Österreichs Wissenschaftler finden im Inland keine Arbeitsplätze; hier gäbe es für ausländische Firmen ein billiges Arbeitskrätereservoir.“ Das scheint mir, meine Damen und Herren, ein sehr sonderbarer Patriotismus zu sein. Und es scheint mir eine ebenso sonderbare Forschungsfreundlichkeit zu sein. Bei dieser Gesinnung ist es eigentlich nur selbstverständlich, daß es in Österreich nicht gelingt, unser Forschungspotential auszunützen, daß es uns nicht gelingt, die schöpferischen Kräfte wirklich zu fördern.

Meine Damen und Herren! Mir scheinen diese beiden Berichte ein Zeugnis dafür, daß diese Jahre der Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei keine Epoche einer forschungspolitischen Offensive waren, sondern ganz im Gegenteil eine Epoche versäumter Chancen. Ich darf namens meiner Fraktion mitteilen, daß wir den Bericht III-140 zur Kenntnis nehmen, daß wir aber nicht in der Lage sind, die beiden Berichte 161 und 200, also die beiden Berichte der Bundesregierung über die Lage der Forschung, zur Kenntnis zu nehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen **Dr. Koren**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf nur ein paar Anmerkungen zu den Ausführungen der Frau Abgeordneten Dr. Firnberg anbrin-

gen. Sie selbst, Frau Abgeordnete, haben darauf hingewiesen, daß es für die europäischen Länder, nicht nur für Österreich, darum gehe, eine große Lücke, den „technological gap“ zu überwinden. Ich glaube, daß erste und wichtigste Voraussetzung für die Erreichung dieses Zieles nur sein kann, daß die wirtschaftlichen Gegebenheiten in den europäischen Ländern derart sind, daß in einer gedeihlichen Entwicklung, in einer fruchtbaren Entwicklung der Wirtschaft auch die Wissenschaft und die Forschung gedeihen kann. Eines ist ohne das andere nicht denkbar.

Wenn Sie zuletzt ausgeführt haben, Frau Abgeordnete, daß es Aufgabe der Bundesregierung wäre, für ein gezieltes Forschungsprogramm, für die Darstellung seiner Schwerpunkte, kurzum für eine gelenkte Forschung, die von der Regierung her gelenkt werden sollte, einzutreten, dann glaube ich, überschätzen Sie unsere Begeisterung für ein solches zentralistisches Vorgehen. *(Abg. Dr. Hertha Firnberg: Verdrehen Sie mir doch nicht die Worte im Munde!)* Frau Dr. Firnberg, Sie haben es so gemeint und so gesagt. *(Abg. Dr. Broda: Darüber werden wir noch sprechen, Herr Finanzminister, bleiben Sie nur da!)*

Ich darf, Frau Dr. Firnberg, noch eines hinzufügen: Sie haben ausgeführt, daß im 1. Budgetüberschreitungs-gesetz, das wir gestern verhandelt und verabschiedet haben, für die Zwecke der beiden Forschungsförderungsfonds keine Budgetüberschreitungen vorgesehen waren. Ich muß Sie leider daran erinnern, daß diese Vorlage schon vor geraumer Zeit eingebracht worden ist und zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt gewesen ist, in welchem Umfang unbedingt notwendige Aufstockungen vorgenommen werden sollen. *(Abg. Dr. Hertha Firnberg: Und die 18 Millionen?)* Ich darf Ihnen sagen, daß im 2. Budgetüberschreitungs-gesetz, das allerdings noch der Beschlußfassung durch die Bundesregierung bedarf, für beide Forschungsförderungsfonds die Aufstockung auf ihr als vordringlich genanntes Programm vorgenommen werden wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Dr. Scrinzi** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die Freiheitliche Partei und für mich möchte ich gleich eingangs deponieren — meine Frau Vorrednerin wird mir zustimmen —, daß wir, als das Forschungsförderungsgesetz hier im Hause beschlossen wurde — wir haben es ja abgelehnt —, wie Sie wissen, keineswegs euphorisch waren, daß wir aus Gründen, die die weitere Entwicklung nunmehr als zutreffend

**Dr. Scrinzi**

bestätigt, dieses Gesetz ablehnen mußten. Wir waren damals der Auffassung, daß das Gesetz nicht geeignet ist, jene Hauptforderungen zu erfüllen, die unserer Meinung nach an das Gesetz zu stellen waren. Ich habe es damals wörtlich als ein „Alibigesetz“ bezeichnet. Wenn ich mit Zustimmung des Präsidenten mich selbst an Hand des stenographischen Protokolls zitieren darf, möchte ich wiederholen, was ich damals gesagt habe:

„Wir befürchten deshalb, daß die Annahme dieses Gesetzes für die Regierung jenes Alibi abgeben wird, mit dem sie nach außen hin ausweist, wie forschungsfreundlich, forschungsbewußt und aufgeschlossen sie ist, sich damit aber auch außer Obligo fühlt, für die Forschung auch wirklich mehr Mittel zur Verfügung zu stellen.“

Wir haben mit unseren Befürchtungen leider recht behalten. Wir sind zwar einem Entschließungsantrag beigetreten, der im Anschluß an das Gesetz verlangt hat, daß die Bundesregierung für die Weiterentwicklung von Wissenschaft und Forschung mehr Mittel beisteuere, haben aber auch dazu sagen müssen, daß dieser Entschließungsantrag wahrscheinlich letzten Endes sich als ein bloß platonisches Unternehmen erweisen wird.

Wir sind bei der Beratung des Gesetzes damals von der Vorstellung ausgegangen, daß das globale Ziel, nämlich den Rückstand, den technological gap, den ja auch der Herr Finanzminister interpretiert hat, zu überwinden, erreicht werden muß, und daß dazu in erster Linie eine fühlbare und unmittelbar einsetzende Aufstockung der Mittel eine unabdingbare Voraussetzung ist. Forschung, moderne wissenschaftliche Forschung, gleich ob Grundlagenforschung, ob angewandte Forschung oder ob Entwicklung, ist ohne ausreichendes Geld einfach nicht mehr zu betreiben.

Wir haben also Bedenken gehabt. Wir haben damals auch wörtlich verlangt, daß der Gesetzgeber die Regierung durch einen Gesetzesauftrag zwingen müsse, in steigendem Umfang und verbindlich mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. Das war leider damals gegen die Mehrheitspartei nicht durchzusetzen. Es wurde darauf hingewiesen, daß ohnedies der Prozentsatz der Budgetmittel, die durch gesetzlichen Auftrag gebunden sind, bedenklich hoch sei, daß der budgetäre Operationsraum zunehmend eingeschränkt werde, daß man das nicht verantworten könne. Wir meinen aber, daß gerade diese vorübergehende Einschränkung des budgetären Spielraumes eine elementare Notwendigkeit gewesen wäre und daß die Mehrinvestition auf dem Gebiete von Forschung und Wissenschaft geradezu die unabdingbare Voraussetzung dafür wäre, daß wir

aus der chronischen Budgetmisere eines Tages herauskommen können. Darin teilen wir die Auffassung des Herrn Finanzministers Koren, die er leider in seiner eigenen Partei nicht durchsetzen kann, daß der Mehrertrag der Wirtschaft selbstverständlich Voraussetzung ist, um auch auf dem Sektor Forschung wie auf anderen Gebieten investieren zu können. Aber dazu ist eben der Vorgriff auf Mittel eine Voraussetzung, um eine Steigerung, eine Beschleunigung des Wirtschaftswachstums zu erzielen. Unterläßt man das, so ist auch nicht zu erwarten, daß Produktivität und letzten Endes das gesamte Nationalprodukt in einem entsprechenden Umfang steigen werden.

Der Mangel der Verpflichtung einerseits, mehr Budgetmittel zur Verfügung zu stellen, und andererseits auch die Weigerung der Regierungspartei, trotz eines Angebotes der beiden Oppositionsparteien außerbudgetäre Mittel zu mobilisieren, hat uns veranlaßt, das Gesetz, das, wie ich zugebe, in Richtung der besseren Organisation und Koordination der Forschung kleine Fortschritte gebracht hat, abzulehnen, ihm unsere Zustimmung nicht zu geben.

Das Gesetz hat eine zweite wichtige Aufgabe, die gleichfalls schon berührt wurde, ebenso nicht lösen können, und zwar den Stopp des fortschreitenden Ausverkaufes österreichischer Talente. Weiter hat das Gesetz auch nicht jene mögliche optimale Koordination und Konzentration in der Forschung erreicht oder die Voraussetzungen hierfür geschaffen, die notwendig wären, wenn man heute dem berechtigten Ruf in Anbetracht der völlig unzulänglichen Mittel entsprechen will, zu wirklicher Schwerpunktbildung zu kommen. Das gilt aber auch dann, wenn es uns gelingt, die Mittel aufzubringen; und das muß und wird uns gelingen.

Dann liegt ein weiterer Mangel in der Konstruktion des Gesetzes. Auch hier sind unsere Versuche, die entsprechenden Institutionen der Fonds initiativ werden zu lassen, unter dem Titel, man könne den Freiheitsraum der Forschung nicht einengen, von der Mehrheitspartei abgelehnt worden.

Ich glaube, die Freiheitliche Partei steht nicht im Verdacht, einem Dirigismus, einem permanenten staatlichen Eingriff im Sinne einer totalen Verplanung das Wort reden zu wollen. Aber für mich, der ich mit einem Fuß sozusagen ein wenig im Raume der angewandten Wissenschaft stehe, ist es völlig klar, daß es ein grober Fehler war, daß der Forschungsrat in dieser Richtung nicht initiativ werden konnte, ja daß man es auch abgelehnt hat — was in diesem Gesetz unterzubringen ich versucht habe —, daß auch die Regierung und unter Umständen die Volksvertretung in

12428

Nationalrat XI. GP. — 144. Sitzung — 26. Juni 1969

**Dr. Serinzi**

die Lage versetzt werden, im Rahmen der Mittel, die schließlich die Gesamtheit zur Verfügung stellt, auch Forschungsaufträge zu erteilen. Es gäbe eine ganze Menge von Problemen, deren unabhängige, freie, wissenschaftliche, forschende Bearbeitung, sei es im Rahmen von Hochschulen, sei es im Rahmen von anderen geeigneten Forschungseinrichtungen oder durch Einzelpersonlichkeiten, erfolgen könnte. Auch das halte ich für einen Mangel des Gesetzes.

Ich bin eigentlich enttäuscht, daß der Herr Finanzminister heute wiederum in seinen Ausführungen zum Ausdruck gebracht hat, daß diese nach unserer Meinung notwendige Richtungsplanung und Teilplanung im Rahmen der Gesamtforschung mit einem Bestreben identifiziert wird, gewissermaßen die Forschung verstaatlichen oder sie in den Einfluß der Parteien bringen zu wollen. Das wäre natürlich falsch und das lehnen wir ab. Trotzdem sind wir der Meinung — wir werden das bei gegebener Gelegenheit wiederum betonen —, daß es notwendig wäre, um eine bessere Koordination, um eine bessere Schwerpunktbildung in der Forschung zu erreichen, um ein gewisses Nebeneinander und Ohnneinander zu vermeiden, die Möglichkeiten der Gremien, die über die Vergabe der Mittel entscheiden, auszuweiten und sie, wie es auch die Frau Abgeordnete Dr. Firnberg gesagt hat, initiativ werden zu lassen. Das scheint mir eine unabdingbare Notwendigkeit.

Wir werden dem formellen ersten Bericht der Regierung unsere Zustimmung geben, wir werden aber die beiden anderen in Verhandlung stehenden Berichte nicht zur Kenntnis nehmen, weil sie — ohne daß ich jetzt in alle Einzelheiten eingehen möchte, das ist gleichfalls schon von seiten der Frau Dr. Firnberg geschehen — das Hauptanliegen, das dem Gesetzgeber bei der Schaffung des Forschungsförderungsgesetzes vorgelegen hat, nicht annähernd erreicht haben.

Wir geben uns natürlich keinen Täuschungen hin, daß man auch bei einer forschungsfreundlicheren Haltung der Regierung nicht von heute auf morgen die hier anstehenden materiellen Probleme lösen könnte. Aber mehr, entscheidend mehr, als geschehen ist, hätte wirklich geschehen können. Denn wenn wir an Hand der Zahlen, die vorliegen, das Resultat betrachten, ist es mehr als bescheiden.

Wenn wir im Rahmen der Mittel, die für die Forschung der gewerblichen Wirtschaft zur Verfügung gestellt wurden, feststellen müssen, daß der Anteil am Bruttonationalprodukt von 0,28 Prozent im Jahre 1966 auf 0,29 Prozent im Jahre 1968 gestiegen ist, so ist das kein wirklicher Fortschritt gewesen.

Dabei — ich habe das schon betont — waren wir der Meinung, daß die erforderlichen Mittel sicher nicht ausschließlich und allein aus Budgetmitteln abzuzweigen waren. Aber mehr, als man hier bisher investiert hat, wäre selbst aus dem Budgettopf zu holen gewesen.

Wir wären der Ansicht, daß man durch eine Umlage, durch ein Notopfer der Forschung jene notwendige Initialzündung geben könnte, die sie braucht, um ihren Rückstand im internationalen Vergleich aufholen zu können. Selbst der Weg einer Forschungsanleihe ist uns damals gangbar erschienen. Wir sind auf Ablehnung gestoßen. Heute wird mit Hinweis auf die beschränkten Mittel des Budgets eine Entschuldigung für die unzureichende Unterstützung der Forschung im Hause vorgebracht.

Wir müssen aber immer wieder feststellen, daß die gleiche Regierung, welche für wichtige gesundheitspolitische Forschungsvorhaben — wir haben in den letzten Tagen in der Presse davon Mitteilung erhalten — Mittel in der Höhe von nur 5,9 Millionen Schilling nicht zur Verfügung stellen kann, sodaß die Werber auf das kommende Jahr vertröstet werden müssen, daß diese Regierung aber — wie wir es hier schon oft genug und bis zum Überdruß, möchte ich sagen, kritisiert haben — Millionen und Abermillionen für Propaganda ausgeben kann, eine Propaganda, die uns allerdings immer unter dem Titel der Information verkauft wird.

Die Durchleuchtung der Subventionspraxis des zuständigen Unterrichtsministeriums deckt auf, welche Reserven hier mobilisiert werden könnten, wenn man, statt die verschiedensten Vereine, Gruppen und Verbände aus parteipolitischen Überlegungen zu fördern, Mittel für die Forschung zur Verfügung stellte.

In einem uns vorliegenden Bericht des Unterrichtsministers wird dargetan, daß etwa für die Durchführung des 9. Jahres an den allgemeinbildenden höheren Schulen durchaus die Mittel aufzubringen sind, daß ein Betrag, der zwischen 260 Millionen und 300 Millionen geschätzt wird, durchaus mobilisiert werden könnte, um dieses nicht durchführungsreife Vorhaben ausführen zu können.

Es ist nicht verwunderlich, daß bei einer solchen Haltung sehr bedenkliche Auswirkungen auf den verschiedensten Gebieten registriert werden müssen. Die Wiederholung der internationalen Vergleichszahlen, die uns hier Aufschluß geben, die die deplorable Struktur in der österreichischen Forschung zeigen, würde zu weit führen, aber einige Zahlen müssen doch immer wieder genannt werden, um das Gewissen der Regierungspartei wachzurütteln.

**Dr. Scrinzi**

So ist etwa die Entwicklung auf dem Gebiet der Lizenzeingänge ein objektiver Maßstab für die Effizienz der Forschung. Eingänge an Lizenzen 1967 102, Ausgänge 519. Das Defizit dieser Forschung, dieser „Talentbilanz“, beträgt nicht weniger als 417.

Wenn wir es von der anderen Seite sehen: Patenterteilung in Österreich 1967: Inländer 2593, Ausländer 9253.

Das sind nüchterne, harte Zahlen, die ausweisen, welche groben Versäumnisse und Unterlassungen hier vorliegen.

Die Pro-Kopf-Ausgaben in Österreich — wiederum im internationalen Spiegel — für Forschung sind außerordentlich bescheiden. Wir bewegen uns nach wie vor in der Gesellschaft von Entwicklungsländern. Ich gebe zu, daß etwa der Vergleich mit den USA, wo diese Pro-Kopf-Ausgaben 110,5 Dollar betragen — in Österreich 3,2, also fast nur ein Vierzigstel —, nicht ohneweiters Aufschluß über das Problem und das Dilemma gibt. Aber auch wenn wir es an vergleichbaren Ländern messen — zum Teil ist es geschehen —, müssen wir erkennen, wie sehr wir hier im Rückstand geblieben sind.

Nehmen wir etwa im europäischen Raum die Zahl der in der Forschung tätigen Wissenschaftler und Techniker auf 10.000 Einwohner. Sie beträgt in Österreich 4,5, in den vergleichbaren Ländern Schweiz, Bundesrepublik, Frankreich, Italien, Niederlande und so weiter, liegt diese Zahl bei 12,6 bis 25,8.

Unverändert geblieben ist auch im Berichtsjahr — das war nach der Gestion des Gesetzes nicht anders zu erwarten — die forschungsfeindliche Steuerpolitik der Regierung. Auch in dieser Richtung wurden bei der Gesetzgebung alle unsere Vorschläge einer Änderung der Steuerpolitik abgelehnt. Unter Hinweis auf Gründe der Steuersystematik und auf angebliche Erfordernisse der Steuergerechtigkeit hat man es unterlassen, auch von der Steuerseite her die Forschung anzukurbeln.

Die Lizenzbesteuerung hat keine Milderung erfahren. Es ergibt sich, gemessen an der Steuerbelastung eines mittleren Betriebes in Österreich, folgendes: Einkommen-, Vermögen- und Gewerbesteuer eines solchen mittleren Betriebes betragen rund 65 Prozent des Gewinnes, die Steuerbelastung bei Lizenzvergaben 60 Prozent. Verwertet aber ein Betrieb, der ein Patent entwickelt hat und darauf Lizenzen hat, ein solches Patent und eine solche Lizenz im eigenen Betrieb, dann wird er damit bestraft, daß ihm die Verwertung dieser Lizenz eine 80prozentige Steuerabschöpfung des Gewinnes bringt.

Auch eine steuerliche Begünstigung des Lizenzexportes, welche durchaus berechtigt

wäre, weil wir ja solche Exportbegünstigungen auf dem Gebiete der Umsatzsteuer dann gewähren, wenn es sich um Produkte, um Güter handelt, war bisher nicht durchzusetzen. Wer also Talent, wer Erfindungsgeist, wer Patente exportiert, wird schlechter behandelt als einer, der Holz, Textilien oder irgend etwas anderes ins Ausland verkauft.

Nach wie vor ungelöst — wenn auch hier unter dem Eindruck der nicht ermutigenden Berichte in der letzten Zeit sehr rasch gewisse Dinge noch organisiert wurden — ist die mangelhafte Koordinierung. Fünf Ministerien sind mehr oder weniger für Forschungsvorhaben zuständig. Nach wie vor werden die Forschungsmittel in diesen Ministerien gesondert gehortet, und es sind auf diese Weise natürlich bei Forschungsvorhaben Zwei- und Mehrgleisigkeiten unvermeidbar. Ausgeschlossen bleibt nach wie vor bei der Proporzbesetzung der zuständigen Gremien der Fonds das ganze Gebiet der angewandten Wissenschaft.

Die Ingenieure, Ärzte, Tierärzte, Architekten und Pharmazeuten haben nach wie vor bei der Vergabe von Forschungsmitteln kein Mitspracherecht. Hier hat man sich leider auf eine Proporzbesetzung dieser Institutionen geeinigt und diese bedeutenden Berufsgruppen von der Verfügung über die Mittel ausgeschlossen.

Zwei Jahre nach Gesetzgebung — das ist hier schon gesagt worden — stellt sich heraus, daß man nur durch eine Zentralisierung der Dokumentation und Information die Verschleuderung von Mitteln vermeiden kann. Es ist begrüßenswert, daß man anscheinend darangeht, eine solche zentrale Dokumentation einzurichten.

Nun will man uns wiederum mit dem Hinweis auf Zielvorstellungen trösten. Es ist die Rede davon, daß es das Ziel sei, bis zum Jahre 1975 den Anteil der Investitionen, die der Bund für die Zwecke der Forschung ausgibt, von derzeit 0,61 Prozent auf 1,5 Prozent — in anderen Versionen auf 2 Prozent — des Bruttonationalproduktes zu erhöhen. Allerdings, wie es bei einer Fortsetzung der Budget- und Wirtschaftspolitik der gegenwärtigen Regierung möglich sein soll, dieses Ziel zu erfüllen, bleibt im Dunkeln. Aber ich glaube, wir sollten uns darüber nicht zuviel Sorgen machen, denn wir dürfen überzeugt sein, daß sich die gegenwärtige Alleinregierung im nächsten Jahr sicher mit diesem Problem gar nicht mehr wird zu befassen haben.

Wir entnehmen dem Bericht für das Jahr 1968, daß der Bedarf an öffentlichen Mitteln für die eingereichten Forschungsvorhaben 338 Millionen Schilling beträgt; es konnten nur 114 Millionen Schilling beigestellt werden. Das

12430

Nationalrat XI. GP. — 144. Sitzung — 26. Juni 1969

**Dr. Scrinzi**

ergibt einen Fehlbestand von fast zwei Dritteln des erforderlichen Betrages, in Zahlen also: nicht weniger als 224 Millionen Schilling.

Nun wird es, auch wenn wir die Mittel erhöhen, immer wieder einmal vorkommen, daß einerseits nicht jedes eingereichte Forschungsvorhaben förderungswürdig ist, also die Voraussetzung zur Förderung erfüllt, und daß andererseits tatsächlich die Mittel bereits ausgeschöpft sind. Aber wenn ein solches Mißverhältnis entsteht, darf nicht übersehen werden, daß das bedenkliche psychologische Rückwirkungen hat. Selbstverständlich werden aktive, initiative Wissenschaftler, Techniker und Forscher, welche immer wieder mit dem Hinweis auf „Kein Geld da“ abgewiesen werden müssen, die Begeisterung verlieren und Konsequenzen daraus ziehen, indem sie eben Abstand nehmen, sich der gewiß nicht sehr lukrativen, einträglichen und angesehenen Arbeit harter wissenschaftlicher Forschung zu stellen, oder eben dorthin abwandern, wo man sie mit offenen Armen aufnimmt, sei es in der benachbarten Schweiz, sei es in der Bundesrepublik, sei es in anderen europäischen oder außereuropäischen Ländern. Wir entnehmen dem Bericht, daß das tatsächlich in zunehmendem Maße geschieht, daß die Wiederholung von Ansuchen um Forschungsförderung von Patenten, die abgewiesen wurden, einen erschreckenden Rückgang aufweist. Nun, gerade in den jüngsten Tagen haben wir gehört, daß etwa im medizinischen Raum wichtigste Forschungsvorhaben zurückgestellt werden mußten.

Meine Damen und Herren! Alles zusammen zeigt und beweist, daß wir mit unserer Kritik am Gesetz recht hatten und daß das Gesetz nicht geeignet war, den bedrohlichen Engpaß, der sich auf dem Gebiete der Forschung ergeben hatte, zu beseitigen und zu überwinden.

Nun will ich es mir ersparen, hier Vorschläge zu unterbreiten: Was könnte geschehen, um im Rahmen des unzureichenden Gesetzes doch eine größere Effizienz zu erreichen? Sie haben sicher alle die in den jüngsten Wochen erschienene kleine Monographie von Herrn Sernetz gelesen: „Kritisches und Konstruktives zur österreichischen Zweckforschung.“ (Der Redner zeigt die Broschüre vor.) Ich finde, daß hier eine ganze Reihe von ausgezeichneten Gedanken enthalten und daß auch eine Reihe von durchaus beachrzigenswerten Vorschlägen in dieser Broschüre zu finden sind.

Es sollten sich die im Haus vertretenen Parteien deshalb aufrufen und prüfen, ob man nicht durch eine Novelle des Forschungsförderungsgesetzes seine Effizienz wirklich kurzfristig verbessern kann. Daß wir eine

Verstärkung der Mittel fordern, ist nach der durch die Berichte aufgedeckten Sachlage ja selbstverständlich. Nicht nur daß wir dem Herrn Finanzminister neuerlich ans Herz legen, diese Mittel indirekt dadurch zu erhöhen, daß eine forschungsfreundlichere Steuerpolitik gemacht wird, ist auch in der jüngsten Zeit eine ganze Reihe von brauchbaren Vorschlägen von verschiedensten Seiten publiziert worden, auf die zurückgegriffen werden kann.

Was ich aber für notwendig halte, wäre, daß das Gesetz in einem Punkt unverzüglich novelliert wird, daß nämlich der gegenwärtigen und jeder künftigen Bundesregierung vom Gesetzgeber auferlegt wird, die Budgetmittel entscheidend zu verstärken, und zwar mit sehr konkreten Bindungen. Ich glaube, daß es billig, daß es aber auch durchführbar ist, wenn wir für das kommende Budget diese Mittel auf mindestens 1 Prozent des Bruttonationalproduktes erhöhen. Wir müßten für die folgenden Jahre, bis wir einen Satz von 2 Prozent erreichen, pro Jahr eine Steigerung von 0,25 Prozent vornehmen und sollten dies in Form eines gesetzlichen Auftrages den künftigen Regierungen vorschreiben.

Meine Damen und Herren! Ich kann zusammenfassend und abschließend noch einmal sagen, daß dieser Bericht wie ähnliche andere im wesentlichen nur aufzeigt, was alles hätte geschehen sollen, und daß so wenig in diesem Bericht von dem enthalten ist, was tatsächlich geschah. Deshalb werden wir im Anschluß und unter Wiederholung aller jener Argumente, die wir seinerzeit bei der Ablehnung des Forschungsförderungsgesetzes vorgebracht haben, hier neuerlich deponieren: Wir sind nicht in der Lage, mit diesem Gesetz und mit den Mitteln, die die Regierung beziehungsweise der Gesetzgeber — und darüber entscheidet letztlich die ÖVP-Mehrheit dieses Hauses, vorerst noch — gewillt ist, für die Forschung aufzuwenden, den bedrohlichen, den unsere Arbeitsplätze gefährdenden Rückstand in der Forschung und Entwicklung aufzuholen.

Unsere Ablehnung der beiden Berichte soll ein neuerlicher Appell an die Regierung sein, hier rasch und unverzüglich Abhilfe zu schaffen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Gruber. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Gruber** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Es wird sich sicherlich noch Gelegenheit ergeben, auf einige Ausführungen meiner Vorredner beziehungsweise Vorrednerin zurückzukommen. Ich möchte meine Ausführungen

**Dr. Gruber**

damit beginnen, daß ich der Meinung Ausdruck gebe, daß die Lektüre dieser vorliegenden Berichte, die wir heute diskutieren, eigentlich eine Pflichtlektüre nicht nur für die Abgeordneten dieses Hauses, wie ich hier vielleicht gleich einschränkend sagen darf, die sozusagen eine Schlagseite in Richtung Bildungs- oder Kulturpolitik haben, sondern für alle Abgeordneten sein sollte und darüber hinaus auch eine Pflichtlektüre für alle diejenigen, die im Staat und in der Wirtschaft an verantwortlicher Stelle stehen.

Technologische Neuerungen bedingen den wirtschaftlichen Fortschritt. Sie sind das Ergebnis von Forschung und Entwicklung, die wieder eng mit der Erziehung und Ausbildung verbunden sind.

Der Bericht Nr. 1, oder der erste Bericht, wenn ich das so sagen darf, stellt fest, daß die Entwicklungsprogramme der fünfziger Jahre nicht nur in Österreich, sondern ganz allgemein die Grundfaktoren Erziehung und Forschung sehr unterschätzt haben. Heute ist es eine allgemeine Ansicht, daß Forschung und Bildung zu den Produktionsfaktoren schlechthin gehören und daß man natürlich die wirtschaftliche Entwicklung nicht betrachten kann, ohne daß man Forschung und Bildung auch mit einbezieht. Moderne Theorien zeigen zahlreiche Einflußgrößen auf, über die der Staat das Wirtschaftswachstum fördern kann. Unter ihnen nehmen Bildung und Forschung einen besonderen Rang ein.

Was nun die Bildung und Ausbildung anlangt, so darf man feststellen, daß trotz aller bekannten Mängel und trotz der sehr heftig geführten Diskussion das österreichische Bildungswesen bis dato einen guten Ruf in der Welt genossen hat. Wir haben erst jüngst in unserem Unterausschuß, der das Studiengesetz betreffend die Technik zu beraten hatte, eine Äußerung eines Hochschulprofessors gehört, der sehr eindringlich dargelegt hat, wie sehr heute der österreichische Techniker, der österreichische Wissenschaftler wegen seiner gediegenen Ausbildung in der ganzen Welt gesucht ist. Leider, und das müssen wir auch sagen, geht ein großer Teil dieser hier in Österreich gut ausgebildeten Leute unserer Forschung, unserer Wirtschaft und unserem Staat verloren.

Was nun die Forschung und die Entwicklung anlangt, so geben uns die vorliegenden Berichte ein Bild von den Anstrengungen, die unternommen worden sind, aber auch ein Bild von den Lücken, die noch vorhanden sind. Wenn hier verschiedentlich kritisiert wurde, was noch alles fehlt, dann darf ich doch darauf verweisen, daß die Berichte selbst ja auch davon sprechen, daß hier ein gewisser

Rückstand aufzuholen sei und daß die österreichische Forschung gegenüber anderen Ländern nachhinkt. Es wären diese Ausdrücke also gar nicht verständlich, wenn nicht die Bundesregierung selbst auch der Meinung wäre, daß noch ein gewisser Nachholbedarf vorhanden ist.

Es wurde schon von verschiedenen Rednern auch darauf hingewiesen, daß Österreich im internationalen Vergleich nicht allzu gut liegt. Ich brauche die einzelnen Daten nicht mehr im besonderen hier anzuführen, es ist schon darauf hingewiesen worden, daß zumindest in der Statistik, die hier im ersten Bericht enthalten ist, der prozentuelle Anteil der Forschungsausgaben in Österreich noch mit 0,3 Prozent des Bruttonationalproduktes ausgewiesen ist.

Herr Kollege Dr. Scrinzi hat uns Ziffern genannt, wie viele Dollar pro Kopf der Bevölkerung in den einzelnen Industrieländern aufgewendet werden. Es wird in dem Bericht als besonders gravierend festgestellt, daß ein Tiefstand auch in bezug auf die Beschäftigungszahl der in Österreich in der Forschung tätigen Personen festzustellen ist.

Ferner wird auch darauf hingewiesen, daß die österreichische Forschung schlecht strukturiert sei. Ich darf auf die Seite 52 des ersten Berichtes zu sprechen kommen, wo es heißt, „Österreich lag mit den Ausgaben in den sogenannten forschungsintensiven Industrien (Flugzeugindustrie, Elektroindustrie und chemische Industrie) von elf untersuchten Staaten an vorletzter Stelle.“ Das mag damit zusammenhängen, daß wir keine Flugzeugindustrie haben, aber das allein ist sicherlich nicht ein hinreichender Grund für diese schlechte Position. „In Österreich partizipierten diese Industrien an den industriellen Forschungs- und Entwicklungsausgaben mit 47,6 Prozent. In der Gruppe mechanische Industrie, die die Maschinenindustrie, die Grundmetallindustrie und den Fahrzeugbau umfaßt, lag Österreich dagegen mit 45,2 Prozent der Gesamtausgaben für industrielle Forschung und Entwicklung an erster Stelle.“

Es ist also aus dieser Übersicht zu entnehmen, daß andere Länder für diese Bereiche der industriellen Entwicklung weniger aufwenden als Österreich, daß es aber gerade notwendig wäre, die forschungsintensiven Industrien hier auch stärker mit Mitteln zu versorgen.

Auf der anderen Seite lesen wir aber doch im Bericht des Forschungsfonds der gewerblichen Wirtschaft, wie stark etwa in Österreich die chemische Industrie mit ihren Forschungsausgaben im Bereiche der Industrie überhaupt

12432

Nationalrat XI. GP. — 144. Sitzung — 26. Juni 1969

**Dr. Gruber**

voranliegt und daß hier auch eine stärkere Zuwachsrate zu verzeichnen ist. Trotzdem bleibt bestehen, daß Österreich eben, wie ich gesagt habe, in bezug auf die Forschungsausgaben schlecht strukturiert ist.

Nun möchte ich aber doch zum Unterschied von meinen Vorrednern den Versuch unternehmen, Gründe dafür anzuführen, warum Österreich im internationalen Vergleich so schlecht abschneidet, wobei mir klar ist, daß natürlich nicht für alles und jedes eine ausreichende Erklärung gefunden werden kann.

Zunächst einmal möchte ich darauf hinweisen, daß diese Statistik, die wir hier immer wieder zitieren, aus dem Jahre 1963/64 stammt, also eigentlich nicht mehr die letzten Ergebnisse gibt, und daß natürlich hier Österreich besonders schlecht liegt. Ich erwähne das deswegen, weil wir aus den uns vorliegenden Berichten andererseits ja doch entnehmen können, daß der Anteil am Bruttonationalprodukt, der für die Forschung ausgegeben wird, nun nicht mehr bei 0,3 Prozent liegt, sondern über 0,5 Prozent — bitte, vielleicht stimmt die Berechnung 0,6 Prozent; durchaus auch eine Marke, die uns nicht zufriedenstellt. Würde sie uns oder würde sie die Regierung zufriedenstellen, würde sie ja nicht in ihrem Rahmenkonzept die Forderung aufstellen, daß dieser Anteil bis zum Jahre 1976 auf 1,5 Prozent bis 2 Prozent erhöht werden müsse.

Es ist im Bericht auch davon die Rede, daß die internationalen Statistiken unzureichend seien. Das gilt im Speziellen auch für Österreich, und daher ist es, Frau Kollegin Dr. Firnberg, nicht so einfach abzutun, wenn nun im Bundeskanzleramt ein Zentrum für Dokumentation ... (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Das ist aber wieder etwas anderes!*) Ja, aber auch die statistischen Unterlagen werden hier besser zur Verfügung stehen. Das, glaube ich, darf ich doch in diesem Zusammenhang sagen, daß sowohl für die statistischen Erhebungen wie auch für die Information und Dokumentation Verbesserungen vorgesehen sind. Ich komme in einem anderen Zusammenhang noch auf dieses Zentrum zurück.

Wir lesen immer wieder, daß zum Beispiel im Bereich der gewerblichen Forschung auf einen Bericht des Herrn Professors Klappacher zurückgegriffen wird, der als Bericht 1965 zitiert wird, der aber seine Angaben aus dem Jahr 1963 bzw. 1964 nimmt, also Angaben, die für das Jahr 1969 sicherlich nicht mehr zutreffen können.

Das zweite, das zur Begründung angeführt werden kann, ist doch die Tatsache, daß die Forschungsausgaben umso höher sind, je größer das Bruttonationalprodukt pro Kopf

der Einwohner ist. Und da schneidet natürlich Österreich schon deswegen schlecht ab, weil wir in der Rangliste nicht in der Spitzengruppe rangieren, sondern eben weiter hinten. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Aber Sie wissen schon, daß das ein Teufelskreis ist?*) Ja. Aber der Herr Bundesminister Dr. Koren hat, glaube ich, ja auch den notwendigen Zusammenhang wieder aufgezeigt, daß man ohne eine Steigerung auch des Bruttonationalprodukts nicht damit rechnen kann, daß die Forschungsausgaben entscheidend gesteigert werden können. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Warum steht denn dann im Bericht drinnen, daß die Forschungsausgaben um 15 Prozent stärker als der Bruttonationalproduktzuwachs gesteigert werden müssen? Das steht doch im Regierungsbericht!*) Das ist ja kein Widerspruch. Aber eine wachsende Wirtschaft ist natürlich die Voraussetzung, daß auch höhere Beträge nominell und prozentuell für die Forschung ausgegeben werden können.

Das Dritte, glaube ich, kann man so umschreiben: Je größer das Land, desto höher ist die Forschung dotiert. Wir sehen auch ... (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: In absoluten Beträgen, aber nicht pro Kopf!*) Auch, auch! Schauen Sie sich das an: Es rangieren etwa die USA, die Bundesrepublik, Großbritannien ... (*Abg. Dr. Scrinzi: Die Schweiz! Holland!* — *Abg. Dr. Hertha Firnberg: Schweden!* — *Abg. Hartl: Die haben ja keinen Krieg gehabt!*) Die haben etwa 1,5 Prozent, Holland 1,9 Prozent des Bruttonationalproduktes. Das werde ich auch zu erklären versuchen. Ich habe ja gesagt, ich mache einen Versuch. Man kann hier nicht einfach nur Tatsachen aufzeigen, ohne Erklärungen dafür zu geben.

Das hängt eben damit zusammen, daß natürlich in einem größeren Wirtschaftsraum größere Industrien entstehen und damit auch mehr Möglichkeiten gegeben sind, hier Forschungsprojekte zu verfolgen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang Professor Milan Machowec zitieren, der vor einigen Wochen im Bildungshaus Puchberg einen Vortrag über „Politik 1985“ gehalten hat. Dort hat sich dieser immerhin bekannte Professor aus Prag sehr pessimistisch über die Aussichten kleinerer Nationen in bezug auf die Forschung ausgesprochen. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Die Schweizer Professoren reden anders!*) Er meinte, daß in absehbarer Zeit die kleineren Nationen in puncto Forschung einfach nicht mehr Schritt halten können mit den größeren Staaten.

Ich zitiere daraus, ich möchte mich nicht unbedingt damit identifizieren. Es zeigt aber, daß es Leute gibt, die sich darüber Gedanken machen, die sich ernste Sorgen machen, ob

**Dr. Gruber**

kleinere Nationen in Zukunft hier überhaupt noch mithalten können oder nicht. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Die OECD redet auch anders!*)

Nun darf ich noch einen vierten Punkt anführen. Die Industriestruktur in Österreich ist für die gestellten Aufgaben außerordentlich unbefriedigend. Daß die Industriestruktur hier maßgebend ist, liegt doch, glaube ich, auf der Hand.

Weil vorhin durch einen Zwischenruf auf das Beispiel der Niederlande hingewiesen wurde: Herr Dr. Scrinzi, ich darf Sie vielleicht doch daran erinnern, daß die Niederlande viel größere Industrieunternehmungen haben, daß Weltkonzerne dort ihren Sitz haben, was in Österreich nicht der Fall ist. Wenn Sie nur daran denken, daß etwa die Shell oder die Unilever oder der Philips-Konzern in den Niederlanden auch Forschung betreiben ... (*Abg. Dr. Scrinzi: Sie verschieben das Problem nur auf die nächste Ebene! Wer ist denn verantwortlich, daß unsere Industriestruktur so schlecht ist?*) Sie haben vorhin etwas von „billig“ über Ihr eigenes Argument gesagt. Jetzt muß ich das aber wirklich zurückgeben. Sie können doch nicht eine historisch gewachsene Wirtschaftsstruktur einer Regierung anlasten, die durch ihre Maßnahmen schon zum Ausdruck gebracht hat, daß sie bemüht ist, die Struktur zu verbessern. Sie können jetzt nicht sagen, die ÖVP-Bundesregierung hätte in drei Jahren hier Konzerne vom Range einer Unilever oder einer Philips errichten sollen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich glaube, Herr Dr. Scrinzi, wir setzen uns hier in einer ernsthaften Weise mit dem Problem auseinander, und da müssen Sie doch auch ernsthafte Argumente vorbringen. (*Erneuter Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte aber noch auf einen Umstand hinweisen. Das trifft, glaube ich, einen der wichtigsten Punkte, die in der Debatte vorgebracht wurden. Es wurde immer wieder gesagt, daß der Staat mehr Mittel für die Forschungsförderung zur Verfügung stellen muß. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Steht im Bericht!*) Auch, jawohl, und Sie haben das sehr stark betont. Aber Sie übersehen doch vielleicht auch, daß die staatlichen Aufwendungen zu den Aufwendungen der Wirtschaft in den einzelnen Staaten in einem bestimmten Verhältnis stehen. Wir haben im Bericht eine gewisse Aufzählung auch jener Staaten, die über die Hälfte des Forschungsaufwandes bestreiten, wie etwa die USA, Frankreich, Großbritannien. Man darf aber nicht übersehen, daß gerade in diesen Staaten die Ausgaben für die militärische Forschung einen ganz besonderen Rang einnehmen. Des-

wegen erreicht der staatliche Anteil in diesen Staaten etwa zwei Drittel des gesamten Forschungsaufwandes, und nicht aus anderen Gründen. Daher ist es, glaube ich, unangebracht, wenn man hier Relationen herstellt, die einfach mit der Wirklichkeit nichts mehr zu tun haben. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Herr Kollege Gruber! Sprechen Sie jetzt dafür, daß der Staat nicht mehr aufwenden muß?*) Das habe ich ja nicht gesagt. Aber Sie haben auf der anderen Seite die Dinge so dargestellt, als ob allein mit einer besseren Dotierung der beiden Forschungsfonds schon das Problem in Österreich gelöst werden könnte. Sie setzen die ganze Hoffnung eben auf diese höhere Dotierung. Darum habe ich mich bemüht aufzuzeigen, daß der Anteil des Staates an den Forschungsausgaben in Österreich nicht geringer ist als in anderen, vor allem in vergleichbaren Ländern.

Wenn Sie sich die Ziffern in ihrer Relation ansehen, müssen Sie doch zugeben, daß in Österreich mehr als die Hälfte vom Staat beigesteuert wird und daß in anderen Ländern, auch in vergleichbaren Ländern, dieser Prozentsatz nicht erreicht wird. (*Abg. Dr. Scrinzi: Aber in anderen Ländern kontrolliert der Staat auch nicht 60 Prozent der Industrie wie bei uns!*) Herr Dr. Scrinzi, Sie sind schon wieder einmal danebengetreten. Die Aufwendungen der verstaatlichten Industrie rangieren doch hier nicht unter den Staatsausgaben, sondern unter denen, die die Wirtschaft aufzubringen hat. (*Abg. Dr. Scrinzi: Das habe ich nicht behauptet!*) Nun gut, aber das war doch praktisch das, was Sie gemeint haben. Die verstaatlichte Industrie hat natürlich in ihrem eigenen Rahmen auch die Forschung und Entwicklung zu fördern. Sie tut das, wenn ich zum Beispiel die Stickstoffwerke erwähnen darf, in einem ganz beachtlichen Ausmaß. Sie tut das aber, glaube ich, auf anderen Sektoren nicht in einem befriedigenden Ausmaß. Das ist aber jetzt nicht Sache des Finanzministers, das ist nicht Sache der Forschungsförderungsfonds, sondern das ist eben das Anliegen, daß auch die Wirtschaft ihren Teil zu einer Steigerung der Forschungsförderung von unserem Bruttonationalprodukt beizutragen hat. (*Abg. Dr. Scrinzi: Sache des Finanzministers wäre es, durch eine steuerfreundliche Politik diese Forschung zu fördern, auch in der verstaatlichten Industrie!*) Ja, auf das komme ich dann gleich zurück.

Ich habe in diesem Zusammenhang ja schon auf die Rolle der militärischen Forschung hingewiesen, die in Österreich praktisch überhaupt keine Rolle spielt, während sie in anderen Staaten — denken wir doch nur etwa an die NASA oder an ähnliche Institu-

12434

Nationalrat XI. GP. — 144. Sitzung — 26. Juni 1969

**Dr. Gruber**

tionen — einen ganz enormen Anteil an den staatlichen Forschungsarbeiten darstellt.

Nun darf ich doch auch, weil hier schon so viel Negatives über die Berichte gesagt worden ist, einiges Positive sagen. Meine Damen und Herren! Zunächst einmal ist das Forschungsförderungsgesetz selbst ein positiver Aspekt, den wir nicht übersehen sollten. Ich stelle das deswegen fest, weil vom Herrn Abgeordneten Scrinzi dieses Forschungsförderungsgesetz als ein „Alibigesetz“ hingestellt worden ist.

Und nun darf ich in diesem Zusammenhang doch darauf hinweisen, daß der Präsident des Forschungsrates, Herr Professor Rohracher, schon vor einem Jahr erklärt hat, daß das österreichische Forschungsförderungsgesetz das beste diesbezügliche Gesetz ist, das er kennt. Das Schreiben des Österreichischen Forschungsrates, das am 17. Oktober 1968 an den Nationalrat gegangen ist, enthält immerhin auch folgende sehr bezeichnende Feststellung: „Das Forschungsförderungsgesetz, das vor einem Jahr“ — datiert ist das Schreiben, wie gesagt, mit 17. Oktober 1968 — „von den beiden großen Parteien im Parlament beschlossen wurde, hat eine gesetzliche Regelung gebracht, die sich ausgezeichnet bewährt hat.“ Ich glaube, daß der Österreichische Forschungsrat die kompetenteste Stelle ist, zu beurteilen, ob dieses Forschungsförderungsgesetz etwas Positives oder ob es ein bloßes „Alibigesetz“ ist. (*Abg. Peter: Sie müssen die Wirtschaft selbst urteilen lassen!*) Ja, die Wirtschaft lasse ich auch miturteilen. Der Bericht des Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft, wo doch sicherlich die Wirtschaft auch ein Wort mitzureden hat, stellt in bezug auf dieses Gesetz folgendes fest: „Gerade im ersten Jahr des Bestehens unseres Fonds werden in seinen Leistungen Kriterien für die Güte und die Zweckmäßigkeit des Forschungsförderungsgesetzes erblickt. Der Tätigkeitsbericht 1968 ist von diesem Blickwinkel aus erfreulich.“ Also auch von seiten der Wirtschaft wird die Feststellung getroffen, daß das Forschungsförderungsgesetz durchaus positiv zu beurteilen ist. Das ist einmal die erste positive Feststellung.

Nun die zweite positive Feststellung, die ich treffe. Es besteht auf Grund dieses Gesetzes die Möglichkeit — ich sage ausdrücklich: die Möglichkeit —, die Forschungsförderung in Österreich, wie man so schön sagt, in den Griff zu bekommen. Ich möchte nicht sagen, daß diese Möglichkeit auch schon tatsächlich zu einer Realität umgemünzt worden ist. Das ist, glaube ich, auch gar nicht zu verlangen, weil der Zeitraum noch zu kurz ist, um wirklich schon alle Hoffnungen,

die man in dieses Gesetz gesetzt hat, als erfüllt betrachten zu können.

Ich verweise noch insbesondere darauf, daß doch auch die Möglichkeit besteht, eine Koordinierung der verschiedensten Forschungsvorhaben in Österreich auf Grund der Berichte herzustellen, die die beiden Fonds an die Bundesregierung zu stellen haben, und auf Grund des Berichtes, den die Bundesregierung dem Nationalrat vorzulegen hat. Es besteht die Möglichkeit, hier Schwerpunkte zu setzen.

Wenn der Herr Abgeordnete Scrinzi gemeint hat, er bedaure es, daß wir seinerzeit nicht die Möglichkeit eingebaut haben, daß das Parlament von sich aus diese Schwerpunkte festlegen kann, so muß ich sagen, wir haben uns damals lange darüber unterhalten. Wir sind eben zu der Auffassung gekommen, daß diese Schwerpunkte durchaus im Rahmen dieser Berichterstattung an die Bundesregierung beziehungsweise der Berichterstattung der Bundesregierung an den Nationalrat gegeben erscheinen.

Drittens möchte ich sagen: Es ist doch in den letzten Jahren und nicht zuletzt durch die Diskussion um das Forschungsförderungsgesetz zu einem forschungsfreundlicheren Klima gekommen, als das früher der Fall war. Als Beweis dafür möchte ich anführen, daß im Wohnbauförderungsgesetz 1968, das auch 1967, also in demselben Jahr wie das Forschungsförderungsgesetz, beschlossen wurde, schon statuiert wurde, daß ein Prozent der Wohnbaugelder für die Wohnbauforschung zur Verfügung zu stellen sind.

Und nun glaube ich noch sagen zu können, daß das in früheren Jahren vielleicht gar niemand eingefallen wäre. Das wäre vielleicht auch gar nicht durchgegangen. Im Jahre 1967 war diese Bestimmung zwar sehr umkämpft, von den Ländern bestritten, das wissen wir, aber es ist im Gesetz festgelegt worden, und ich glaube, daß sich auch diese Bestimmung für die Zukunft segensreich auswirken wird.

Nun darf ich doch auch etwas zu den steuerlichen Maßnahmen sagen. Der Herr Abgeordnete Scrinzi insbesondere hat das einige Male moniert. Das Einkommensteuergesetz 1967 hat ja schon gewissen Wünschen Rechnung getragen, sowohl was die Absetzbarkeit von Forschungsaufwendungen wie auch was die Zuwendungen einzelner Unternehmungen für Forschungsinstitutionen anlangt. Ich weiß — und das ist auch im Bericht des Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft enthalten —, daß hier noch eine Reihe von Wünschen steuerlicher Art zur Debatte steht. Ich möchte sagen, daß wir natürlich auch diese Wünsche oder Forderungen unterstützen, soweit sie eben im Rahmen der Steuergesetze derzeit durchführbar sind.

**Dr. Gruber**

Ich darf darauf hinweisen, daß auch im Entwicklungs- und Erneuerungsfonds wieder gewisse Möglichkeiten geschaffen wurden, um die Forschung zu begünstigen. Es ist die Möglichkeit einer Bundeshaftung für Forschungsinvestitionen vorgesehen; auch das ist ein Ausfluß eines forschungsfreundlicheren Klimas, als es früher der Fall war.

Auch der im Haus liegende Entwurf eines Bundesvergabegesetzes hat eine diesbezügliche Bestimmung. Wenn er in Kraft tritt, dann wird auch diese Bestimmung zum Tragen kommen.

Jetzt darf ich noch einmal darauf zurückkommen — die Frau Dr. Firnberg ist jetzt gerade nicht da —, daß auch die Schaffung eines Dokumentations- und Informationszentrums im Bundeskanzleramt, glaube ich, doch ein sehr brauchbarer Beitrag ist, der im Sinne einer Fortführung der Forschungspolitik gesetzt wurde.

Wir haben in einem der Berichte — ich glaube, es ist der Bericht des Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft — einen Hinweis darauf, wie notwendig die gegenseitige Information in dieser Hinsicht ist. Hier wird auch erwähnt, daß insbesondere in den USA, in dem Vereinigten Königreich von Großbritannien, aber auch in Frankreich, in den Niederlanden und in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahren für gewisse Bereiche Datenbanken eingerichtet wurden. Es ist auch der Beitritt anderer Länder oder anderer Stellen zu solchen Datenbanken möglich. Hier wird der Vorschlag gemacht, daß sich auch Österreich dieser Einrichtungen bedienen möge. Es wäre das mit einem verhältnismäßig geringen Kostenaufwand durchaus denkbar.

Hier ist vielleicht auch ein Schritt zur internationalen Zusammenarbeit aufgezeigt, der verhindern kann, daß in Österreich unter Umständen genau die gleichen Projekte in Angriff genommen werden, die in anderen Ländern bereits in Angriff genommen wurden oder schon weitgehend auch zu Ergebnissen geführt haben, ohne daß die Ergebnisse hier bei uns auch tatsächlich bekannt sind. Wie überhaupt, muß der internationalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet eine noch viel größere Bedeutung eingeräumt werden. Ich glaube, daß auch als ein Positivum registriert werden kann, daß diese internationale Zusammenarbeit schon intensiviert worden ist. Ich möchte hier nur als ein Beispiel am Rande etwa das CERN erwähnen, wo auch Österreicher in einer größeren Anzahl wissenschaftlich tätig sind, wo gerade der Direktor der wissenschaftlichen Abteilung ein Österreicher ist; gerade die Wechselbeziehungen

vom CERN nach Österreich sind sehr intensiv. Die Kollegen, die im Frühjahr mit einer Parlamentsdelegation nach Genf gereist sind, haben auch das Hochenergiephysikinstitut in Wien besichtigen und feststellen können, daß dort mit verhältnismäßig geringen Mitteln ein Institut aufgebaut wurde, das sich international durchaus sehen lassen kann, und daß eine derartige Zusammenarbeit auch für Österreich einen großen Gewinn darstellt.

Nun noch einiges zu den finanziellen Anstrengungen, die unternommen worden sind. Zieht man in Betracht, daß in dem Bericht 1963/64 die Forschungsausgaben in Österreich noch mit zirka 700 Millionen Schilling ausgewiesen waren und daß wir im Jahre 1966 bereits einen Gesamtrahmen der Forschungsausgaben — nach meiner Rechnung; man muß die Ziffern ja manchmal etwas mühsam herausholen — von 1334 Millionen Schilling hatten, so ergibt das in diesem Zeitraum beinahe eine Verdoppelung. Im Jahre 1968 haben wir 868 Millionen Schilling als Aufwendungen des Bundes ausgewiesen; es kommen noch Aufwendungen von der gewerblichen Forschung in der Höhe von 829 Millionen dazu, von denen etwa 10 Prozent auf Beiträgen des Bundes basieren, sodaß wir im Jahre 1968 Aufwendungen von 1,6 Milliarden Schilling annehmen dürfen. Für das Jahr 1969, glaube ich, kann man mit einem Betrag von mindestens 1,7 Milliarden Schilling rechnen.

Das ist doch eine beachtliche Steigerung, und man sollte jetzt die Dinge nicht so darstellen, als ob auf diesem Gebiet nicht nur keine Fortschritte, sondern eher fast Rückschritte zu verzeichnen wären. Die Steigerung 1968/69 beträgt immerhin 22 Prozent.

Wenn wir die Ausführungen, die der Herr Finanzminister hier gemacht hat, so verstehen dürfen, daß für den Fonds der gewerblichen Wirtschaft noch 20 Millionen Schilling dazukommen — er hat gesagt: Die dringendsten Anforderungen sollen in einem Budgetüberschreitungs-gesetz noch befriedigt werden. ... (Abg. Dr. Broda: Aber keine Ziffern genannt!) Ja, aber die dringendsten Anforderungen belaufen sich bei den Fonds für die wissenschaftliche Forschung auf 18 Millionen Schilling. Wenn diese Wünsche, diese Forderungen oder dieser Notschrei, wenn Sie wollen, dieser beiden Fonds noch befriedigt werden kann, dann haben wir immerhin noch eine gewisse Steigerung auch hier zu verzeichnen. Ich nehme an, daß wir dann für die Jahre 1968/69 auf einer Steigerungsrate von 30 Prozent sind; das bedeutet die im Bericht als wünschenswert hingestellte Steigerungsrate von 15 Prozent pro Jahr.

12436

Nationalrat XI. GP. — 144. Sitzung — 26. Juni 1969

**Dr. Gruber**

Das Rahmenkonzept, das im Bericht Nr. 1 schon enthalten ist, sieht eine Erhöhung der Ausgaben bis 1976 auf 1,5 bis 2 Prozent des Bruttonationalproduktes vor.

Nun hat die Frau Dr. Firnberg eine Bemerkung gemacht, die etwa gelautet hat, die Regierung und die ÖVP wissen nun in ihrer Ratlosigkeit nicht mehr, was sie tun sollen. Ich darf doch in dem Zusammenhang auch vielleicht die Frage aufwerfen, ob wir uns in dieser „Ratlosigkeit“ etwa bei der SPÖ Rat suchen dürfen. Wo sollte man das unter Umständen sonst tun als im Wirtschaftsprogramm der SPÖ? (*Abg. Dr. Broda: Nicht nur im Wirtschaftsprogramm, bei der SPÖ kann man das überall! — Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Ich deute Ihren Zwischenruf, Herr Dr. Broda, so, daß Sie vom Wirtschaftsprogramm abzurücken wünschen. (*Abg. Dr. Broda: O nein, nicht nur im Wirtschaftsprogramm, Herr Kollege Gruber!*) Im Wirtschaftsprogramm sehen die Sozialisten eine Steigerung auf 1 Prozent des Bruttonationalproduktes vor. Sie sind also hinter der Wirklichkeit wieder einmal zurück. (*Abg. Dr. Broda: Wenn wir nur schon dort wären!*) Herr Dr. Broda! Wir sind jedenfalls, glaube ich, rascher dort, als es Ihr Programm vorsieht. Ihr Programm sieht einen ... (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Sie scheinen von einer Wirtschaftswachstumsrate nichts gehört zu haben!*) Das ist alles berücksichtigt. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs.*)

Das ist alles da drinnen! Schauen Sie, Herr Dr. Weihs, ich gestehe ja, daß ich das Wirtschaftsprogramm nicht von der ersten bis zur letzten Seite auswendig kann. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Das ist Ihr Fehler! Das ist ein großer Fehler!*) Aber zu diesem Zweck, bezüglich des Kapitels Forschung habe ich das Wirtschaftsprogramm so studiert, daß ich glaube, daß Sie jetzt in dem Punkt darüber weniger wissen als ich. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Sozialisten sehen hier einen Beitrag des Bundes für die nächsten fünf Jahre zu Preisen von 1967 von je 500 Millionen Schilling vor.

Wie lautet der Beitrag des Bundes für das Jahr 1969? 915 Millionen Schilling. Sie sind also in dem Punkt hinter der Wirklichkeit zurück. Sie nennen sich eine progressive, das heißt fortschrittliche Partei, obwohl Sie eigentlich nicht voranmarschieren, sondern hinter den Tatsachen zurückbleiben? Ich glaube, das ist für Sie jedenfalls kein besonderes Renommee. Ich muß sagen: Ich finde, daß man sich bei der Sozialistischen

Partei, wenn man schon von Ratlosigkeit spricht, jedenfalls nicht Rat holen kann und darf. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Dr. Broda hat in einem Artikel in der „Arbeiter-Zeitung“ — ich glaube, es war am 8. Juni, als er über die Forschungslücke geschrieben hat — immerhin konzediert, daß nicht unbeträchtliche Mittel vom Staat für die Forschungsförderung aufgewendet werden. Herr Dr. Broda, wenn Sie diese Ziffern ansehen, müssen Sie festhalten, daß erstens in diesen letzten Jahren eine ganz beträchtliche Steigerung vorgenommen wurde und daß wir zweitens mit unserem staatlichen Beitrag zur Forschungsförderung nicht schlechter liegen als andere vergleichbare Staaten, sondern besser, weil wir mehr als die Hälfte der Forschungsausgaben vom Staat beistellen, während das andere nicht tun. (*Abg. Doktor Hertha Firnberg: Dr. Gruber, Sie sind zufrieden mit dem?*) Nein! Habe ich das mit einem Wort gesagt? Ich habe nur gesagt, daß man doch auch die positiven Seiten herausstellen darf.

Nun möchte ich zum Abschluß ein paar Schlußfolgerungen, die wir jedenfalls aus diesen Berichten ziehen, anführen. Diese Schlußfolgerungen können kurz und einfach so dargestellt werden: Das Rahmenkonzept, wie es im ersten Bericht aufgezeigt ist, muß realisiert werden. Es darf nicht ein Konzept bleiben, das im Bericht den Niederschlag findet, sonst tritt tatsächlich das ein, was uns auch der Forschungsrat sehr eindringlich vor Augen stellt, daß wir nämlich nicht nur den Abstand nicht verringern, sondern daß der Abstand unter Umständen noch größer wird.

In dem Zusammenhang darf ich aber doch noch einmal auch das Schreiben des Forschungsrates zitieren, das er uns seinerzeit zur Verfügung gestellt hat, weil es den Anschein hat, daß jetzt, nachdem der Forschungsrat einen sehr berechtigten Appell an die Öffentlichkeit gerichtet hat, der Forschungsrat sozusagen seine Unzufriedenheit, sein Mißvergnügen an den Maßnahmen der Bundesregierung schlechthin zum Ausdruck bringen würde. In diesem Schreiben heißt es: „In letzter Zeit wurden in Österreich auf dem Gebiete der Forschungsförderung große Fortschritte erzielt. ... Die Beträge, die im Budget für das Jahr 1969 für die Forschungsförderung vorgesehen sind“ — heißt es hier — „sind so hoch wie nie zuvor in der Republik Österreich.“

Ich glaube, daß man nicht nur einen Appell des Forschungsrates zur Kenntnis bringen soll, sondern daß man auch die Äußerungen

**Dr. Gruber**

des Forschungsrates zur Kenntnis bringen darf, die eine positive Aussage in dieser Hinsicht bedeuten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn es gelingt, das Rahmenkonzept und die weiteren Maßnahmen, die im Bericht angeführt sind, mit Schwerpunktsetzung, Koordination und so weiter durchzuführen, dann, glaube ich, ist die Forschung in Österreich tatsächlich einen guten Schritt vorangekommen. Und weil diese Möglichkeit auf Grund der Berichte durchaus besteht, geben wir diesen Berichten selbstverständlich gerne unsere Zustimmung und nehmen sie zur Kenntnis. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Peter (FPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Unserem Landsmann Robert Jungk wird das visionäre Wort von der schon begonnenen Zukunft zugeschrieben. Folgt man Jungks Gedanken in seinen Büchern, dann kommt man zu der zwingenden Schlußfolgerung, daß nicht nur in der Politik, sondern auch in der Wirtschaft sowie auf dem Gebiete der Forschung und Entwicklung neue Formen und Maßstäbe gefunden werden müssen.

Ich glaube, daß man jene Gedanken, die der Sprecher der Regierungspartei zum Ausdruck brachte, mit den auf das Jahr 2000 ausgerichteten Gedankengängen Robert Jungks in Einklang zu bringen versuchen soll. Es geht hier weniger um mehr oder weniger Prozente für die Forschungsförderung. Es kann auch nicht um den Grundsatz alles oder nichts gehen, sondern es geht meines Erachtens um die Frage, ob wir mit dem von Abgeordneten Gruber dargelegten und abgesteckten Forschungsrahmen das Auslangen finden und ob wir mit den von der Bundesregierung in ihrem Kompetenzbereich getroffenen Vorsorgen für die Forschung und Entwicklung zurecht kommen. Ich kann dem, was der Herr Finanzminister heute in der Diskussion gesagt hat, beipflichten. Er meinte, daß eine zwingende Voraussetzung für eine befriedigende Forschungs- und Entwicklungsarbeit in unserem Lande eine vollfunktionierende Wirtschaft ist, denn sie schafft die materiellen, aber auch die sachlichen Voraussetzungen für notwendige Forschungs- und Entwicklungsaufgaben.

Greifen wir auf die Größenstruktur unserer österreichischen Betriebe zurück, so wird allein schon durch die Betriebsgrößenstruktur unwiderlegbar bewiesen, daß unsere Wirtschaft nicht auf jenem Weg ist, den der Herr Finanzminister in seinem heutigen Zwischenwort vorgezeichnet hat. Ich glaube, daß

einige Hinweise auf die Betriebsgrößenstruktur bei der Debatte über Forschung und Entwicklung gerechtfertigt sind: nicht zuletzt deswegen, weil an Hand der österreichischen Betriebsgrößenstruktur der Nachweis leicht zu führen ist, daß unser Land meilenweit von einem vollfunktionierenden Industriestaat entfernt ist. 79 Prozent aller österreichischen Betriebe beschäftigen bis zu 5 Personen. Weitere 19,71 Prozent beschäftigen 6 bis 100 Menschen. Das bedeutet, daß in 98 Prozent aller Betriebe unseres Landes höchstens bis zu 100 Menschen beschäftigt sind und daß mehr als 100 Menschen nur in insgesamt 1,29 Prozent der Betriebe ihre Existenzgrundlage haben.

Greifen wir nun auf jenen Bereich zurück, den man der modernen Industriegesellschaft von heute zuordnen kann, so verfügen wir in Österreich über 0,17 Prozent an Betrieben, die mehr als 500 Menschen Arbeit und Brot zu geben in der Lage sind. Durch die Betriebsgrößenstruktur wird eindeutig der Nachweis erbracht, wie weit Österreich vom Industriestaat westeuropäischer Prägung entfernt ist. Diese Tatsache ist mit ein unwiderlegbarer Beweis dafür, wie sehr es bei uns an den notwendigen Entwicklungsmöglichkeiten, aber auch an den entscheidenden Voraussetzungen für eine zielgerechte Forschung fehlt.

Ein Vorwurf, den ich namens der freiheitlichen Fraktion gegenüber der Bundesregierung zu erheben habe, ist der, daß man zu wenig getan hat, um Klarheit über zielführende Forschungswege zu erzielen, und daß hier nicht nur Unterlassungsünden, sondern schwere Versäumnisse der Bundesregierung vorliegen. Wir Freiheitlichen wollen uns nicht mit der Zitierung von Aussprüchen des Vorsitzenden des Forschungsrates begnügen. Wir räumen aber ohne weiteres ein, daß erste Entwicklungsansätze mit dem Forschungsförderungsgesetz geschaffen worden sind. Wir verstehen aber nicht, daß die von meinem Fraktionskollegen Dr. Scrinzi vorgebrachten kritischen Argumente auf ein so großes Maß an Unverständnis in den Reihen der österreichischen Volkspartei gestoßen sind.

Meine Damen und Herren der Regierungspartei! Sie sind bis zur Stunde nicht in der Lage gewesen, den Vorwurf meines Freundes Dr. Scrinzi, daß es sich mehr um eine Alibiaktion handelt als um einen zielführenden Fortschritt auf dem Gebiet der Forschung, zu widerlegen.

Fortschritt ist inmitten des technologischen Zeitalters von heute schlechthin die Verwirklichung von Utopien. Was uns in unserer Jugend ein Jules Verne und ein Hans Dominik vorgezeichnet haben, ist heute längst weit

12438

Nationalrat XI. GP. — 144. Sitzung — 26. Juni 1969

**Peter**

überholte Realität. Bei einer Diskussion über Forschungs- und Entwicklungsprobleme sollten wir uns auf die Rasanz und Dynamik einstellen, mit der die Dinge vorangetrieben werden. Das scheint mir einer jener Fehler zu sein, den die Regierungspartei in der Beurteilung des zur Diskussion stehenden Problems begeht. Natürlich hat die Lawine des Fortschrittes und der Wissenschaft sowie der Technik den Menschen in eine Verwirrung gebracht. Natürlich hat uns diese rasante Entwicklung die Dinge aus der Hand genommen. Ich pflichte dem Abgeordneten Gruber darin bei, daß eine unserer Aufgaben darin besteht, die aus den Fugen geratenen Dinge wiederum in den Griff zu bekommen. Daß es für ein kleines Land weitaus schwieriger ist als für einen hochindustrialisierten größeren Staat, diese Dinge in den Griff zu bekommen, bedarf keiner Diskussion und keiner besonderen Unterstreichung. Daß aber jeder einzelne von uns in dieser dynamischen Entwicklung wieder Hoffnung schöpfen kann und nicht einer Verzweiflung anheimgestellt wird, ist eine weitere Aufgabe, die uns allen gemeinsam zur Lösung überantwortet ist.

Die in Verhandlung stehenden Berichte sollten einen entscheidenden Weg, vielleicht auch einen Ausweg aus der Situation und einen zielführenden Ausweg in die Zukunft weisen. Diese Zielstrebigkeit müssen wir dem bisherigen Forschungskonzept der Bundesregierung aus guten Gründen, die von meinem Fraktionsprecher Dr. Scrinzi schon eingehend dargelegt worden sind, absprechen.

Daß heute mit Dinge zu Buche stehen, die nicht nur in die Zeit der Einparteienregierung fallen, steht außer Diskussion. Auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung stehen jene Versäumnisse mit zur Diskussion, die weit und tief in die Zeit der Koalitionsregierung hineinreichen, in der man die industrielle Entwicklung, die industrielle Dynamik und auch die Probleme der Europapolitik grundlegend anders beurteilt hat, als es heute der Fall ist. Diese Fehlbeurteilungen, denen weitestgehend die seinerzeitige Koalitionsregierung ausgesetzt war, haben ja dazu beigetragen, daß sich Rückstände nicht nur auf dem Gebiet der Wirtschaft, sondern auch auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung in Österreich ergeben haben. Man hat Jahre hindurch auf Seite der ÖVP- und SPÖ-Fraktion des Hauses kein Verständnis dafür zu bekunden vermocht, daß wir Freiheitlichen die Europafrage nicht nur wirtschaftlich, sondern von Haus aus auch politisch gesehen haben, und zwar mit allen Schwierigkeiten, die für einen neutralen Staat gegeben sind. Wir haben uns dabei von Anfang an in einer

guten Gesellschaft befunden, wenn wir forderten: Schränken wir unsere eigenen Möglichkeiten nicht durch unnötige einengende Erklärungen ein.

Wir Freiheitlichen haben stets die Meinung vertreten, so rasch wie möglich zu trachten, auch die politische Diskussion trotz unserer Neutralitätsverpflichtungen in Gang zu bringen.

Wir befanden uns dabei von Anfang an in der guten Gesellschaft eines Sozialdemokraten europäischen Formats. Ich meine Paul Henri Spaak, der grundlegend zu diesem Problem Stellung genommen hat und es so formulierte: „Die politische muß der wirtschaftlichen Integration vorausgehen.“ Er führte wörtlich aus: „Ich glaube nicht, daß wir die Wirtschaft von sechs Staaten unter einen Hut bringen können, wenn jede einzelne Regierung eine unterschiedliche Politik betreibt. Die EWG kann nicht florieren, wenn einer der Mitgliedstaaten mit den Russen, der andere mit Amerika liiert ist und die übrigen neutral bleiben.“

In dieser Entwicklung und in diesen Ursachen ist begründet, daß Österreich Jahre hindurch eine den europäischen Gemeinsamkeiten entgegengesetzte Politik betrieben hat. Für diese Politik österreichischer Bundesregierungen, die den europäischen Gemeinsamkeiten Jahre hindurch hemmend im Wege gestanden ist, kann man die Verantwortung weder der Österreichischen Volkspartei noch der Sozialistischen Partei abnehmen. Darin sehen wir Freiheitlichen eine der Hauptursachen dafür, daß unser Land so arg ins Hintertreffen geraten ist und daß wir auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung heute, gerade weil wir ein kleiner Staat sind, zahlreiche Probleme nicht lösen können.

Das Erbübel der Europäer wirkt weiter und weiter. Es besteht darin, daß die industrielle, wirtschaftliche, technologische und politische Einigung unseres Kontinents nationalen Egoismen geopfert wurde und daß leider mehr das Trennende, das Entzweiende und weniger das Verbindende in der Politik herausgestellt wurde. Eine der Folgerungen daraus besteht darin, daß wir heute in Österreich auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung kaum noch Tritt fassen können.

Ob wir Servan-Schreiber oder einen anderen Futurologen zitieren — es kommt für Europa und damit auch für Österreich immer dasselbe bedrückende Ergebnis heraus, daß die Kluft zwischen Amerika und Europa einerseits und zwischen Europa und Österreich andererseits immer größer wird und daß es von Tag zu Tag schwerer wird, die Frage zu beantworten:

**Peter**

Wie kann diese Kluft überbrückt werden und wie kann verhindert werden, daß wir in den sich öffnenden Abgrund stürzen?

Wir haben auch zur Kenntnis zu nehmen, daß wir die Entwicklung nicht mehr in den Griff bekommen, wenn die europäischen Regierungen ihre Forschungsprogramme nicht endlich durch langfristige und weitsichtige Planungen koordinieren. Dann wird das eintreten, was Servan-Schreiber voraussagt: daß es Europa nicht mehr gelingen wird, den Rückstand gegenüber Amerika aufzuholen.

Ich glaube auch, daß die europäischen Staaten zu sehr auf der Linie des Feilschens um den Fahrpreis in die Zukunft liegen. Von diesem negativen und bedrückenden Gedanken war meines Erachtens die Rede des Sprechers der Regierungspartei weitgehend gekennzeichnet. Wir sollten uns, ganz gleich, welcher politischen Seite dieses Hauses wir angehören, um den Fahrpreis in die Zukunft Österreichs klar werden. Wir müssen uns Rechenschaft darüber ablegen, wie hoch dieser Fahrpreis sein wird, wenn wir nicht nur die Sicherheit, sondern darüber hinaus das Wohlergehen unserer Bürger in unserem Staate gewährleisten wollen.

Der ÖVP-Sprecher hat der Frau Abgeordneten Dr. Firnberg Vorhaltungen gemacht, weil sie den Ausdruck „Forschungskatastrophe“ in der Diskussion verwendet hat. Ich pflichte Frau Dr. Firnberg in dem Gedanken bei, daß Österreich heute am Rande einer Forschungskatastrophe steht, ja nicht nur am Rande einer Forschungskatastrophe, sondern ebenso am Rande einer Bildungskatastrophe, weil wir zuviel Zeit versäumten, die bildungspolitische Entwicklung in den Griff zu bekommen. Möge uns nicht jene Bürde auferlegt werden, daß sich eines Tages aus der Forschungs- und Bildungskatastrophe unseres Landes eine Wirtschaftskatastrophe ergibt, die zu einem sozialen Elend führen könnte.

Einen Vorwurf haben wir Freiheitlichen der Regierungspartei darüber hinaus zu machen, daß sie sich trotz des Forschungsförderungsgesetzes 1967 auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung auf ausgetretenen Pfaden befindet, daß man heute in einer sehr starken akustischen Aufblähung von Seite der Regierungspartei dazu Stellung genommen hat und einfach die deprimierende Realität, die auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung unseres Landes vorhanden ist, nicht zur Kenntnis nehmen wollte.

Ein Staatsmann formulierte einmal den Gedanken, daß die wichtigste Aufgabe einer Regierung in der Sorge um ihre Staatsbürger zu bestehen habe. Bei der Lösung dieses richtigen Gedankens sollte die verantwortliche

Regierung auch bedenken, daß sie auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung mehr Vorsorge treffen muß, als es bisher der Fall war, denn nicht zuletzt ist die Intelligenz des Landes jene Lebenskraft, die den Fortschritt garantiert. Wir müssen mit Hilfe der Forschung, mit Hilfe der Bildung und der Entwicklung die Mobilität der Intelligenzschicht unseres Landes gewährleisten. Nur wenn uns das gelingt, wird es auch möglich sein, die Talent- und Intelligenzflucht, von der Österreich weitestgehend betroffen ist, einzudämmen.

Zu diesem Thema der Talent- und Intelligenzflucht sei wiederum an unseren Landsmann Robert Jungk erinnert, für den es in unserer Heimat Österreich keine befriedigende Wirkungsmöglichkeit gegeben hat. Er mußte uns den Rücken kehren und wirkt heute in Berlin, sehr zu unserem Bedauern. Jener Blick und Weg in die Zukunft, den uns Robert Jungk in seinen Büchern erschlossen und vorgezeichnet hat, ist für jeden von uns interessant, aber die Heimat Österreich hatte für diesen zukunftsorientierten und weitsichtigen Mann keine ihn ausfüllende Aufgabe. Er ist heute in Berlin und erfüllt von dort aus seine Aufgabe in Richtung auf das Jahr 2000.

Wir sollten daran denken — und im besonderen wäre es die Pflicht der Bundesregierung —, daß der Begabungsreichtum eines Landes sich nicht in Statistiken erschöpft. Er besteht aus der Summe der individuellen Persönlichkeiten, die dieses Land hervorbringt. Diese individuellen Persönlichkeiten auch auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung zu fördern und zu unterstützen, ist eine der weiteren Aufgaben.

Nüchterner und realistischer als der Abgeordnete Gruber hat meines Erachtens der Abgeordnete Hämmerle vom Standpunkt der Regierungspartei aus Stellung genommen, als er sagte, daß der Rückstand der Forschung in Österreich außerordentlich groß ist. Dem muß man beifügen, daß die Hauptaufgabe eines modernen Industriestaates unter anderem auch darin besteht, mehr Geld als bisher für die Bildung und Forschung auszugeben.

Wenn wir Realisten sind — und das wollen wir bleiben —, haben wir uns natürlich auch der Tatsache bewußt zu sein, daß der öffentlichen Hand bei der Bereitstellung dieser Mittel Grenzen gesetzt sind; daß aber dieser öffentlichen Hand über die materiellen Voraussetzungen, die sie zur Verfügung zu stellen hat, auch noch zusätzliche Aufgaben zufallen, kann allerdings nicht von der Hand gewiesen werden. Gerade diese öffentliche Hand, im besonderen repräsentiert durch die Bundes-

12440

Nationalrat XI. GP. — 144. Sitzung — 26. Juni 1969

**Peter**

regierung, soll vor allem der geistige Investor auf dem Gebiete der Forschung und Entwicklung sein.

Ich glaube, daß sich die Bundesregierung selbst Rechenschaft ablegen sollte, ob sie diesen Ehrentitel, „geistiger Investor“ in Österreich zu sein, in Anspruch nehmen darf. Ich bin der Meinung, daß man ihr dieses Prädikat nicht zuerkennen kann. Gerade weil der öffentlichen Hand in materieller Hinsicht Grenzen gesetzt sind, halte ich die Ausführungen meines Fraktionskollegen Doktor Scrinzi für umso mehr berechtigt, als er vorhin forderte, daß man die Forschungsmöglichkeiten der privaten Hand nachhaltiger unterstützen und fördern soll, als es bisher der Fall war. Sonst wird es nie gelingen, das Mißverhältnis zwischen modernen westeuropäischen Staaten — wie sie heute zitiert wurden — und Österreich auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung abzubauen.

Ich habe an die Regierungspartei die Frage zu richten, nicht zuletzt auch an den Finanzminister, wie die Bundesregierung diesen Anpassungs- und Umschichtungsprozeß auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung zu vollziehen gedenkt.

Es ist heute vom Abgeordneten Dr. Gruber bereits das Beispiel der Stickstoffwerke Linz zitiert worden. Wir haben durch die Zusammenarbeit der Stickstoffwerke Linz mit den Badischen Anilin- und Sodafabriken der Bundesrepublik Deutschland auch auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung einen Impuls erlebt, der außerordentlich großen Nutzen nicht nur für den Betrieb selbst, sondern auch für alle seine Beschäftigten erbracht hat. Und hier Dynamisierungsimpulse in vermehrtem Maß zu setzen, ist nach Ansicht von uns Freiheitlichen eine der entscheidenden Aufgaben der Bundesregierung.

Ich brauche mich auf den Förderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft nicht weiter zu beziehen, weil bereits Dr. Scrinzi darauf eingegangen ist.

Ich folge meinem Fraktionskollegen Doktor Scrinzi weiter, wenn er die Aufhebung der Steuerhemmnisse fordert, denn die steuerliche Entlastung der betrieblichen Forschungs- und Entwicklungstätigkeit ist eine entscheidende Aufgabe für die öffentliche Hand.

Ich verlange namens der freiheitlichen Fraktion noch einmal mit allem Nachdruck, daß das Forschungsförderungsgesetz 1967 in maßgeblichen Bestandteilen ehebaldigst novelliert wird, weil es sich nur um einen Rahmen, nur um einen ersten Anfang handeln kann, der der Entwicklung heute nicht mehr entspricht. Wir Freiheitlichen sind der Meinung,

daß das Forschungsförderungsgesetz den Realitäten angepaßt werden muß, sollen Forschung und Entwicklung ihre Aufgabe in unserem Land zielführend erfüllen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Wallner:** Es ist mir der Vorschlag zugekommen, gemäß § 73 Geschäftsordnungsgesetz über die in der heutigen Sitzung eingebrachte Anfrage der Abgeordneten Skritek und Genossen, betreffend irreführende Information gegenüber dem Nationalrat bezüglich einer Auftragserteilung an die Austria Wochenschau, eine Debatte abzuführen. Dies bedeutet, diese Anfrage als dringlich zu behandeln. Da dieser Antrag von 20 Abgeordneten unterstützt ist, ist ihm ohne weiteres stattzugeben.

Ich werde die Behandlung dieser dringlichen Anfrage an den Schluß der Sitzung verlegen.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Broda. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Broda (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Tatsache, daß wir nun hier im österreichischen Nationalrat fast fünf Stunden über den Stand der Forschung debattieren, ist — so scheint mir — der bedeutendste Beitrag dazu, daß wir tatsächlich in den letzten Jahren Fortschritte in der Hebung des öffentlichen Forschungsbewußtseins gemacht haben.

Daß wir eine so umfassende Forschungsdebatte im Parlament führen können, das wollten wir bewirken, als wir trotz aller unserer Bedenken im Jahre 1967 für das Forschungsförderungsgesetz in seiner jetzigen unzureichenden Fassung gestimmt haben, und ich glaube, daß wir insoweit tatsächlich Fortschritte gemacht haben.

Ich bin auch froh, daß einige Vertreter der Presse und der öffentlichen Meinung mit uns bei dieser umfassenden und intensiven Debatte über die Forschungsberichte der Bundesregierung ausgeharrt haben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich schließe mich jenen Vorrednern — der Frau Kollegin Dr. Firnberg und den Sprechern der Freiheitlichen Partei, Primarius Doktor Scrinzi und dem Kollegen Peter — an, die hier gemeint haben: Aber jetzt ist es erst recht Verpflichtung, daß wir die Dinge beim Namen nennen, daß wir wirklich kritisch untersuchen, wo wir heute stehen, daß wir uns nicht, Hohes Haus, mit einer Potemkinschen Forschungsförderungsfassade zufriedengeben. Damit würden wir die Fortschritte, die wir in der Aktivierung des Forschungsbewußtseins erreicht haben, schon wieder zu einem guten Teil zunichte machen, wir würden

**Dr. Broda**

wieder zurückdrehen und wir würden der Sache der Forschungsförderung damit gar keinen guten Dienst erweisen.

Hohes Haus! Nun zu den Tatsachen, zu den Fakten — um die geht es ja —, die heute hier in der Debatte bisher eine Rolle gespielt haben. Ich habe mich mit dem Hauptsprecher der Regierungspartei, Kollegen Dr. Gruber, auseinandersetzen, wobei ich gleichzeitig bemerken möchte, daß mir der Kollege Gruber mitgeteilt hat, er sei wegen einer dringenden Präsidialsitzung seines Klubs verhindert, jetzt der Debatte beizuwohnen, was ich selbstverständlich zur Kenntnis nehme. Der Kollege Gruber wird ja das, was ich ihm zu antworten habe, dann aus dem Protokoll ersehen können.

Ich schließe mich dem Kollegen Peter an, der gemeint hat, der Sprecher der Regierungspartei möge doch die Dinge jetzt nicht — man kann das selbstverständlich durch Zitierungen tun — in den Proportionen verschieben. Ich muß hier nochmals mitteilen, was die Kollegin Dr. Firnberg schon verlesen hat. Die letzte, die jüngste Verlautbarung des Österreichischen Forschungsrates, gezeichnet vom Vorsitzenden des Forschungsrates Universitätsprofessor Dr. Rohrer und vom Präsidenten des Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Robert Harmer, vom 24. Juni 1969, also von vorgestern, sagt in dem entscheidenden Satz: „Aus Informationen, die in letzter Zeit über den Stand der Forschung in den Nachbarländern Österreichs eingelangt sind, ergibt sich neuerlich, daß unsere eigene Forschung in einen katastrophalen Rückstand geraten muß, wenn nicht vom Parlament und der Bundesregierung entscheidende Schritte unternommen werden.“ — Das war ein wörtliches Zitat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht doch darum: Ist die Forschungslücke, der Abstand zwischen den Erfordernissen der wissenschaftlichen Forschung in Österreich und dem, was in Österreich die Gesellschaft insgesamt und der Staat im besonderen leisten, geringer geworden, oder droht diese Forschungslücke im Verhältnis zu den Bedürfnissen und auch zum Wirtschaftswachstum größer zu werden?

Da muß ich, so wie meine Vorredner, dem Kollegen Gruber widersprechen. Ich belege es mit dem, was die Autoritäten dazu sagen. Es droht die Gefahr, daß diese Lücke, diese Schere weiter, größer wird, zunimmt, obwohl — das sagte ich schriftlich und mündlich — heute schon nicht unbedeutende Mittel für die Forschungsförderung in Österreich aufgewendet werden — nun, Gott sei

Dank —, weil wir uns Jahr um Jahr hier im Parlament mit aller Kraft dafür eingesetzt haben.

Zweiter Widerspruch: Der Kollege Doktor Gruber hat hier eine äußerst gefährliche Theorie vertreten, die ich mit größter Entschiedenheit für unsere Fraktion — Kollege Dr. Scrinzi hat es ja auch schon getan — zurückweisen möchte, nämlich die Theorie, daß das kleine Land überhaupt viel weniger und viel weniger intensiv — natürlich nur relativ, nicht absolut — forschen kann als das große Land. Eine Theorie der Resignation, die wir nicht akzeptieren können; ebensowenig wie die Schweiz und Schweden — das wurde schon erwähnt.

Ich darf diesbezüglich daran erinnern, daß der OECD-Bericht 1966 gerade das Gegenteil von dem, was der Kollege Dr. Gruber hier gemeint hat, gesagt hat, nämlich, daß die kleinen Länder große Forschungsaufgaben haben und natürlich, weil sie klein sind und ihre Mittel begrenzt sind, die Maßgebenden in Staat und Gesellschaft, also vor allem die Regierung, eine ganz besondere Verantwortung haben, Forschungsimpulse zu pflegen, zu entwickeln und durch gezielte Forschungsförderung, durch eine gezielte Forschungsförderungspolitik der Forschung zu helfen und die Forschung auf jenes Niveau zu heben, das ein modernes Industrieland braucht. Das ist unsere ernste Sorge, daß wir das hier in Österreich nicht in ausreichendem Maße tun, und das ist unsere Kritik an zwei der vorliegenden Regierungsberichte, und deshalb, Hohes Haus — ich werde im einzelnen noch nachweisen, warum wir das tun müssen —, können wir diesen Berichten unsere Zustimmung nicht erteilen.

Ein dritter Widerspruch: Der Kollege Doktor Gruber hat sich auf das Wirtschaftsprogramm der Sozialistischen Partei berufen und hat gemeint, daß die derzeitigen Leistungen für Forschungsförderung in unserem Budget schon über das hinausgehen, was das Wirtschaftsprogramm der SPÖ als Nahziel beziehungsweise als Ziel festgesetzt hat.

Ich darf hier aufklären: Auf Grund einer Analyse stehen die Bedürfnisse der Forschungsförderung ja ungefähr fest. Man sagt, ein Land soll auf etwa 1 ½ Prozent bis 2 Prozent des Bruttonationalprodukts an Aufwendungen für seine Forschung kommen. Wir stimmen überein, daß wir heute bei etwas mehr als 0,5 Prozent, also bei etwas mehr als ½ Prozent halten: das ist ja die Forschungslücke. Nun sagen wir in unserem Wirtschaftsprogramm — alles das können Sie nachlesen —, daß wir mit mittelfristigem Nahziel meinen, daß wir bis Anfang der 70er Jahre auf 1 Prozent

**Dr. Broda**

des Bruttonationalprodukts in der Forschungsförderung kommen müßten, also die jetzigen Aufwendungen verdoppeln müßten.

Davon ist ja heute noch keine Rede. Ich könnte nur und würde wünschen, daß wir in der Lage sind und die Kraft dazu haben, diesen realistischen, aber notwendigen Beitrag, den unser Wirtschaftsprogramm vorsieht, bis Anfang der 70er Jahre tatsächlich durchzusetzen.

Der Kollege Dr. Gruber hat aber ganz andere Ziffern verglichen. Er hat nämlich aus dem Wirtschaftsprogramm, Seite 37, zitiert, daß wir dort einen Bundesbeitrag von 500 Millionen Schilling für Grundlagenforschung verlangen, und zwar einen Bundesbeitrag für diese beiden Fonds, die hier auf Grund des Forschungsförderungsgesetzes immer wieder zur Diskussion stehen und die im Budget 1969 — Sie kennen ja jetzt schon diese Ziffern — nur 29 Millionen beziehungsweise 35 Millionen an Budgetmitteln zugewiesen erhalten haben. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Wir glauben, daß man — nach den ebenfalls zitierten Vorschlägen — dem Verlangen der beiden Fonds, daß man diesen Betrag unmittelbar und in nächster Zukunft auf 500 Millionen Schilling erhöhen, also gegenüber dem Budget 1969 nahezu verzehnfachen müßte, Rechnung tragen sollte, um auf die Zahlen zu kommen, die die beiden Fonds zur Befriedigung ihrer dringendsten Bedürfnisse für notwendig erachten.

Wenn demgegenüber darauf verwiesen wird, daß nach dem erstmals zusammengestellten Forschungsförderungsbudget im zweiten Forschungsbericht der Bundesregierung schon 915 Millionen Schilling für Forschungsförderung ausgewiesen sind, so ist das eine ganz andere Ziffer. In dieser sind nämlich insbesondere alle jene Beträge enthalten, die für Hochschul-Forschungsförderung verwendet werden sollen — ich werde noch darauf zu sprechen kommen —, und alle Beträge, die die derzeitigen Ausgaben aller Ministerien für die Forschungsförderung darstellen.

Ich möchte jetzt gar nicht im einzelnen untersuchen, ob diese Ziffern wirklich so zu übernehmen sind, aber das ist eine vollständig andere Ziffer als die, die unserem Wirtschaftsprogramm vorschwebt und die wir in unserem Wirtschaftsprogramm verlangt haben.

Ich kann dem Kollegen Gruber hier nur sagen: Wenn bei der Erstellung des Bundesbudgets für 1970 der Forderung des Wirtschaftsprogramms Rechnung getragen wird und wenn die derzeitige Parlamentsmehrheit

tatsächlich bereit ist, im Sinne dieses Vorschlages die Mittel für die beiden Fonds für Grundlagenforschung auf 500 Millionen Schilling zu erhöhen, dann werden wir nicht anstehen, hier im Hohen Haus zu sagen, daß wir mit der Übernahme einer Forderung unseres Wirtschaftsprogramms wirklich einen Schritt weiter vorwärts gemacht haben. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich zweifle gar nicht daran, daß es dazu nicht kommen wird.

Hohes Haus! Ich darf fortsetzen: Kollege Dr. Gruber, so scheint mir, macht einen weiteren Fehler. Es genügt nicht — das war aus seinen Ausführungen herauszulesen —, daß wir zu einer Art Dynamisierung, wie es auch genannt wurde, der Aufwendungen für die Forschungsförderung mit dem Wachstum des Bruttonationalproduktes kommen. Das würde nämlich heißen, daß wir im Verhältnis der Aufwendungen für unsere Forschung zum Bruttonationalprodukt bei dem jetzigen zu geringen Prozentsatz von einem halben Prozent des Bruttonationalproduktes verharren. Das genügt nicht. Bevor wir dynamisieren, müssen wir noch einen großen Sprung nach vorwärts machen; und um den geht es. Wir müssen den Nachholbedarf befriedigen, wir müssen unser Zurückbleiben überwinden, und dann erst können wir von etwas anderem sprechen. Das ist auch Kritik an der Äußerung des Herrn Finanzministers, und ich bitte seinen Regierungskollegen, der bei uns ausgeharrt hat, das dem Herrn Finanzminister als erste Kritik an seiner sehr kurzen Wortmeldung zu bestellen; es werden noch weitere folgen.

Es genügt nicht zu sagen: Wir brauchen eine Steigerung des Wirtschaftswachstums. Das ist die Voraussetzung dafür, daß wir mehr für die Forschung aufwenden können; das ist eine Selbstverständlichkeit. Wir brauchen mehr als das, um überhaupt in die Relation Forschungsförderung — Wirtschaftswachstum zu kommen, die wir brauchen. Wir brauchen vorher, das sagt ja auch der erste Forschungsbericht der Bundesregierung, einen Sprung nach vorwärts, ich möchte sogar sagen, einen großen Sprung nach vorwärts, um die Forschungslücke wenigstens so weit zu schließen, wie es notwendig ist, um dann die Forschungsförderung gleichzeitig mit dem Wirtschaftswachstum anwachsen zu lassen.

Und jetzt möchte ich das Dichterwort variieren: Warum in die Ferne schweifen, nicht das Gute, aber das Dringende liegt ja doch so nah! Ich darf Sie jetzt bitten, mir ein paar Minuten Gehör zu schenken, wenn ich nochmals die ganz konkreten Gravamina der Forschungsberichte hier zusammenfassen werde.

**Dr. Broda**

Aus den Forschungsberichten, die wir ablehnen, ergibt sich erstens eine unerträgliche Zersplitterung der ohnedies sehr geringen Mittel für die Forschungsförderung. Das ist ein Luxus, den sich ein so kleines Land wie Österreich nicht erlauben dürfte und der die Gefahr schafft, daß diese Mittel, wenn sie so zersplittert werden, gar nicht wirksam eingesetzt werden können. Und zweitens ergibt sich aus dem Bericht eine katastrophale Unterdotierung der beiden auf Grund des Forschungsförderungsgesetzes geschaffenen Fonds, die dazu geführt hat, wie sich aus den Berichten der Fonds ergibt, daß nur etwa ein Zehntel der Ansuchen an die Fonds, die gerechtfertigt wären, heute berücksichtigt werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Mehrheitspartei! Da genügt es eben nicht, im Sinne des Forschungsförderungsgesetzes, das wir hier verabschiedet haben, nachher in dem Bericht zu sagen, es ist gelungen, ein forschungsfreundlicheres Klima in Österreich zu schaffen. Ich schätze diese Klimaverbesserung außerordentlich — wer freut sich nicht über ein besseres Klima —, aber so haben wir uns das nicht vorgestellt, als wir gemeinsam den § 24 Abs. 3 des Forschungsförderungsgesetzes formuliert haben. Dort heißt es nämlich: „Der Bericht hat auch die Maßnahmen zu enthalten, die die Bundesregierung zur Förderung der Forschung für notwendig erachtet.“ Das sollten diese Berichte enthalten, aber davon steht viel zu wenig darinnen, das ist in nur sehr geringem Umfang darin enthalten. Es gibt eine Aufzählung von nützlichen und interessanten und weniger nützlichen und weniger interessanten Daten. Aber die Autoren der Forschungsberichte sind doch ein wenig nach der Art vorgegangen, wie man einen Amtskalender der Forschungsförderung zusammenstellt. Das ist aber nicht das, was wir uns seinerzeit gedacht haben, das ist auch nicht das, was wir brauchen, damit die Impulse in der Forschungsförderung stärker werden.

Ich möchte Ihnen vorlesen, wie es heute mit der Zersplitterung dieser zu geringen Mittel für die Forschungsförderung im Budget aussieht. Auf Seite 33 Anhang I des zweiten Forschungsberichtes finden Sie diese Zusammenstellung, die auch Kollege Dr. Gruber zitiert hat, als er die Ziffer 915,327.700 S, gesamter Forschungsaufwand im Budget 1969, hier genannt hat. Ich möchte jetzt wieder nicht die einzelnen Ziffern auf ihre Tragfähigkeit untersuchen, sondern ich möchte nur sagen, Kollege Gruber: Ich glaube, daß das so nicht weitergehen sollte. Es sind hier nicht weniger als zehn Ministerien, wenn

ich es richtig im Kopf habe, mit Ausnahme des Justizministeriums, die forschen, die unabhängig voneinander Forschungsmittel ausgeben. Es ist daher unsere Sorge, die wir schon seinerzeit ausgedrückt haben und die wir jetzt wieder aussprechen, daß die Gefahr besteht, daß diese nicht unbeträchtlichen Mittel nicht voll wirksam und entsprechend eingesetzt werden können. Bedenken Sie doch bitte: Die hier genannten Forschungsförderungsmittel werden von den zehn angeführten Ministerien, einschließlich des Außenministeriums, des Innenministeriums, des Landesverteidigungsministeriums, des Bundesministeriums für soziale Verwaltung und so weiter, ausgegeben, und hier sind von vorneherein durch die ungenügende gesetzliche Regelung jeder Koordination Grenzen gesetzt, denn die beiden Forschungsförderungsfonds mit ihrer Dachorganisation, dem Forschungsrat, können im Bereich dieser Aufwendungen für die Forschungsförderung überhaupt nicht koordinieren. Sie wissen sehr oft gar nicht, ob nicht gewisse Forschungsvorhaben auch auf anderen Sektoren verfolgt werden, die die Fonds auch schon interessieren.

Ich glaube, daß wir hier zu einem Durchdenken und zu einem Überlegen für eine Neukonstruktion oder Weiterentwicklung der jetzt geltenden Konstruktion kommen sollten, sonst werden wir Gefahr laufen, sehr geehrte Damen und Herren, daß man uns vorwerfen wird, eine öffentliche Hand weiß auf dem Gebiet der Forschungsförderung nicht oder zuwenig, was die andere öffentliche Hand tut. Diesen Luxus sollten wir uns bei den gewiß begrenzten Möglichkeiten der Forschungsförderung, die wir in Österreich haben, nicht erlauben. *(Abg. Dr. Gruber: Ich habe selbst von einer stärkeren Koordinierung gesprochen!)*

**Koordinierung:** Das ist sicherlich ein Programmpunkt, den man sich vornehmen muß. Das ist mein zweiter Kritikpunkt an der Intervention des Herrn Finanzministers. So einfach kann und soll man es sich nicht machen, daß man sagt: Wir lehnen den Dirigismus ab, und daher werden wir uns gegen eine verstärkte Koordinierung in der Forschungsförderung wenden. Das ist noch lange kein zentralistisches Programm, das ist noch lange keine Gängelung der Forschung, sondern eine wirklich notwendige Maßnahme besserer Koordination im Gesamtbereich der Forschung.

Ich darf mich hier darauf berufen, was der Kollege Scrinzi als wirklich unverdächtiger Zeuge, der nicht einem sachlich unge-rechtfertigten Dirigismus das Wort redet, vorgebracht hat.

**Dr. Broda**

Jetzt komme ich zum zweiten und letzten Punkt meiner Kritik. Herr Kollege Gruber! Heute hat der Herr Finanzminister eine Erklärung abgegeben, aus der Sie herausgelesen haben, daß noch in diesem Jahr durch ein zweites Budgetüberschreitungs-gesetz die unmittelbarsten und dringendsten Bedürfnisse der beiden Fonds — 18 Millionen für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, 20 Millionen für den anderen Fonds — zusätzlich dotiert werden sollen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! War es wirklich notwendig, daß wir es Hochsommer haben werden lassen, bis wir endlich heute in dieser Debatte dem Finanzminister, der ganz gewiß dafür zuständig ist, diese Erklärung, wenn ich so sagen darf, herauslocken konnten? Wäre es nicht für die Forschungsförderung, wäre es nicht für das hier zitierte Forschungsklima viel besser gewesen — ich werde nicht wieder alles zurückzitiieren —, wenn man schon angefangen von den ersten ernststen Appellen der Forschungsförderungsfonds ab Oktober 1968 — ich habe ja den Brief vom 17. Oktober zitiert — diese im Verhältnis zum Mammutbudget der Republik Österreich Minimittel zur Verfügung gestellt hätte und damit auch den Funktionären der Forschungsförderungsfonds die Möglichkeit gegeben hätte, zu planen und nicht vielleicht erst am Ende des Jahres — ich will gar nicht davon reden, ob das nicht wieder mit dem nahenden Wahltermin zusammenhängt, aber das will ich hier gar nicht sagen —, erst dann, am Ende des Jahres, einen Tropfen auf den heißen Stein zu bekommen.

Das möchte ich mit aller Deutlichkeit hier sagen: Sie erinnern sich, wie oft ich hier in der Fragestunde noch den früheren Herrn Unterrichtsminister Dr. Piffl diesbezüglich interpelliert habe — auch die Frau Kollegin Dr. Firnberg hat das getan —, und daß wir nie eine klare Antwort darauf bekommen haben. Heute ist uns vom Finanzminister gesagt worden, daß er Mittel — aber das sind ja auch nur Minimittel — zu einem Zeitpunkt, wo das Jahr, für das man diese Mittel haben wollte, schon beinahe um ist, zur Verfügung zu stellen beabsichtigt. (*Abg. Doktor Gruber: Halb!*) Na ja, aber bis das Budgetüberschreitungs-gesetz da ist, wird das Jahr beinahe um sein.

Hohes Haus! Die Gunst des parlamentarischen Fahrplanes hat es gefügt, daß bei diesen für uns abschließenden Feststellungen zum Forschungsförderungsgesetz ein großer Teil der Kollegen hier schon anwesend ist. Wenn der Kollege Grundemann mir den Blick auf den Herrn Klubobmann der Öster-

reichischen Volkspartei freigibt, werde ich den Herrn Klubobmann der Österreichischen Volkspartei an ein Gespräch erinnern, das wir einmal privat geführt haben. Es war vor der Beschlußfassung über das Forschungsförderungsgesetz. Wir haben uns damals darüber unterhalten, welche Möglichkeiten gegeben sein würden, der Forschungsförderung stärkere Impulse, die wir alle bejahen, zuzuführen.

Es hat sich Ihre Partei dann im Oktober 1967 schließlich dazu entschieden, ausschließlich auf die — soweit es die öffentliche Hand anlangt — Dotierung aus dem Bundesbudget zu verweisen. Ich erinnere mich daran, wie der Kollege Dr. Hauser im Ausschuß und im Plenum gemeint hat, das sei doch der Weg zu einer realistischen und auch zu einer gerechten Form der Forschungsförderung, nämlich der Weg über das Bundesbudget. Sie haben damals unseren Vorschlag, eine Forschungsumlage — wir wollten es nicht Notopfer nennen, weil wir ohne zwingenden Anlaß nicht so viel von Not sprechen sollten, auch wenn es hier eine Forschungsnot gibt — einzuheben, abgelehnt. Wir haben gemeint, wir sollten eine Forschungsumlage schaffen, weil bei realistischer Betrachtung bei keinem Budget, wann immer und von wem immer dieses Budget vorgelegt werden wird, ausreichende Mittel aus dem so überbeanspruchten Topf für die Forschungsförderung zur Verfügung stehen werden, wenn man nicht den Mut hat, eine Form der ständigen zusätzlichen Dotierung der Forschungsförderung zu finden.

Wir haben damals nicht gesagt, daß unser Vorschlag der Forschungsumlage das letzte Wort gewesen wäre. Wir haben Ihnen das als Diskussionsvorschlag unterbreitet. Ich glaube, daß man heute doch sagen kann: Das Ergebnis dieser fast zweijährigen Erfahrung mit dem Forschungsförderungsgesetz ist, daß wir ohne diese zusätzliche Form der Finanzierung aus einer zweckbestimmten, zweckgewidmeten Forschungsumlage und Forschungsförderung nicht das Auslangen finden werden.

Wir haben jetzt 29 Millionen Schilling für den einen Fonds und 35 Millionen Schilling für den anderen Fonds im Budget. Wir hören, es soll jetzt um je etwa 20 Millionen Schilling noch für dieses Jahr aufgestockt werden. Ich zweifle nicht daran und ich hoffe — und das ist ja das Ergebnis unserer Bemühungen hier im Parlament gewesen —, daß schon das Budget für 1970 wieder ein geringes Mehr an Mitteln vorsehen wird.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus, ich glaube, daß wir uns ohne jede Prestigeüberlegung eingestehen

**Dr. Broda**

sollten, daß es doch noch eines zusätzlichen Impulses, einer zusätzlichen Finanzierungserschließung, zusätzlicher Finanzierungsquellen bedürfen wird, damit wir diesen großen Sprung nach vorwärts wirklich machen können, den wir auf dem Gebiet der Forschungsförderung einfach brauchen werden.

Hohes Haus! Dies stelle ich heute hier zur Überlegung. Ich freue mich, daß ich das am Schluß dieser so langen und so intensiven Forschungsdebatte tun kann. Ich möchte für unsere Fraktion noch den Dank an alle Vertreter und Funktionäre der beiden Forschungsförderungsfonds, des Forschungsförderungsfonds der wissenschaftlichen Forschung und der gewerblichen Wirtschaft, für ihre übergroßen Bemühungen im Dienste der Forschungsförderung mit einem Versprechen verbinden: Wenn wir uns in der nächsten Gesetzgebungsperiode hier wieder im Nationalrat zusammenfinden werden, dann soll eine der ersten Aufgaben, die wir uns stellen, die sein, daß wir so wie im Jahre 1967 die Vertreter der wissenschaftlichen Forschung und die Vertretung der Forschung in der gewerblichen Wirtschaft hierher zu uns ins Parlament einladen, um mit ihnen gemeinsam alle Erfahrungen der Forschungsförderung zu besprechen und zu erörtern, ihren Rat entgegenzunehmen, um dann bemüht zu sein, alle die vielen, großen Versprechungen, die wir der österreichischen Forschung immer wieder gemacht haben, voll einzulösen. Keine Lippenbekenntnisse für die österreichische Forschung! Taten für die österreichische Forschung! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung, die ich getrennt für die drei Berichte vornehmen werde.

*Bei der Abstimmung wird der Bericht der Bundesregierung über die Lage der Forschung in Österreich einstimmig und der erste und zweite Bericht der Bundesregierung zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung mit Mehrheit zur Kenntnis genommen.*

**1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1202 und Zu 1202 der Beilagen): Protokoll Nr. 4 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, durch das gewisse Rechte und Freiheiten gewährleistet werden, die nicht bereits in der Konvention oder im ersten Zusatzprotokoll enthalten sind (1316 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen nunmehr zum 1. Punkt der ausgegebenen Tagesordnung: Protokoll Nr. 4 zur Kon-

vention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Grundemann-Falkenberg. Ich bitte.

**Berichterstatter Grundemann-Falkenberg:** Herr Präsident! Hohes Haus! Durch den dem Ausschuß zur Vorberatung vorgelegenen Staatsvertrag soll das Verbot der exekutiven Schuldhaft, das Recht auf Freizügigkeit einschließlich der Niederlassungsfreiheit, das Verbot der Ausweisung von Inländern und das Recht auf Rückkehr in den Heimatstaat sowie das Verbot kollektiver Ausweisungen in den Kreis der durch die Europäische Menschenrechtskonvention geschützten Rechte einbezogen werden. Die Bestimmungen der Artikel 1 bis 5 des vorliegenden Protokolls gelten als Zusatzartikel zur Europäischen Menschenrechtskonvention. Alle Bestimmungen dieser Konvention sind dementsprechend anzuwenden.

Das vorliegende Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention stellt seinem Inhalt und seiner Form nach einen verfassungsergänzenden und verfassungsändernden Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz dar. Es bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates unter sinn-gemäßer Anwendung des Artikels 44 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 2. Juni 1969 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Gratz, Dr. Broda und Dr. Gruber sowie des Vizekanzlers Dr. Withalm einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Genehmigung dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Zu den Erläuternden Bemerkungen stellt der Ausschuß fest, daß es auf Seite 5 der Regierungsvorlage in der 2. Spalte 1. Zeile statt „30. Juli 1924“ richtig „30. Juli 1925“ zu lauten hat.

Der Verfassungsausschuß hält im vorliegenden Fall die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Abkommens für entbehrlich.

Zur Änderung der Regierungsvorlage in Zu 1202 der Beilagen hält der Ausschuß fest, daß in der Übersetzung des österreichischen Vorbehalts der Ausdruck „Bundesverfassungsgesetz“ einmal mit „Constitutional Law“ beziehungsweise „Loi constitutionnelle“ und ein anderes Mal mit „Federal Constitutional Law“ beziehungsweise „Loi constitutionnelle fédérale“ wiedergegeben ist. Diese Abweichung der englischen beziehungsweise fran-

12446

Nationalrat XI. GP. — 144. Sitzung — 26. Juni 1969

**Grundemann-Falkenberg**

zösischen Übersetzung des in deutscher Sprache erklärten Vorbehalts ist jedoch ohne rechtliche Bedeutung, da völkerrechtlich nur die sprachliche Fassung maßgeblich ist, in welcher der Vorbehalt von dem betreffenden Vertragsstaat abgegeben wurde.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Protokoll Nr. 4 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, durch das gewisse Rechte und Freiheiten gewährleistet werden, die nicht bereits in der Konvention oder im ersten Zusatzprotokoll enthalten sind, das verfassungsergänzenden und verfassungsändernden Charakter hat, samt Vorbehalt (1202 und Zu 1202 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ich danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Es ist kein Widerspruch.

Dann gehen wir in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Czernetz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Czernetz (SPÖ): Hohes Haus! Das 4. Zusatzprotokoll zur Europäischen Konvention der Menschenrechte liegt uns zur Ratifizierung vor. Meine Fraktion wird selbstverständlich dieser Ratifizierung zustimmen.

Wenn ich als Proredner dazu spreche, dann möchte ich doch mit einigem Erstaunen eine Frage aufwerfen. Österreich hat am 16. September 1963, wie aus der Vorlage ersichtlich ist, unterzeichnet. Wir kommen erst jetzt, fünfeinhalb Jahre später, zur Ratifizierung. (*Abg. Lola Solar: Das ist bei vielen Übereinkommen!*) Das ist aber keine Begründung, warum. Das kann nur eine schlechte Gewohnheit sein, die wir angenommen haben, aber es ist keine Begründung.

Man kann auch nicht sagen, der Grund ist der Vorbehalt in bezug auf das Habsburgergesetz, denn der Vorbehalt ist bereits bei der Unterzeichnung gemacht worden; der konnte nicht geändert werden. Die Übersetzungsfrage will ich gar nicht besprechen, das bleibt aufrecht.

Ich glaube wirklich, daß die Frau Kollegin recht hat: Das ist eine schlechte Gewohnheit, die wir uns in Österreich zugelegt haben, daß wir aus völlig unverständlichen Gründen — es ist völlig unsachlich — diese Dinge endlos hinausschleppen.

Hohes Haus! Unser grundsätzliches und praktisches Interesse an der Europäischen Konvention der Menschenrechte ist so groß,

daß wir bei dieser Gelegenheit, bei der Ratifizierung des 4. Zusatzprotokolls ein paar Bemerkungen über die Konvention allgemein zu machen allen Grund haben.

Ich glaube, man wird gerade im österreichischen Parlament mit Genugtuung feststellen können, daß die Schweizer Eidgenossenschaft jetzt auch auf dem besten Wege ist, zu einer Ratifizierung der Menschenrechtskonvention zu kommen. Es hat dort einigermaßen lange gedauert; Sie wissen, das Problem ist das Frauenwahlrecht gewesen. Als schon der Bundesrat, also die schweizerische Regierung, zu unterzeichnen bereit war, hat es Widerstände von den Frauenvereinen gegeben, die gemeint haben, man dürfe keinen Vorbehalt machen. Nun ist in der Zwischenzeit klar geworden, daß es besser ist, zu unterzeichnen und mit Vorbehalt zu ratifizieren, weil man dann rascher zum Frauenwahlrecht in der Schweiz kommen wird. Ich glaube, die Schweiz ist auf dem besten Wege dazu. Wir können nur als gute Nachbarn der Schweiz mit Genugtuung sagen: Wir hoffen, daß das bald in Ordnung kommt.

Ich glaube, daß wir auch Grund haben, ich möchte sagen, zu einer leisen Hoffnung in bezug auf Frankreich. Der neue Premierminister Chaban-Delmas ist einigen von uns als langjähriger Vorsitzender von Europaratskommissionen bekannt. Er hat sich immer für die Konvention der Menschenrechte ausgesprochen. Der Kollege Kranzlmayr wird sich noch daran erinnern, daß wir ihm von unserer Kommission, als er Präsident der Nationalversammlung wurde, ein Gratulationstelegramm geschickt haben, mit der besonderen Bitte, darauf zu sehen, daß die Konvention von Frankreich ratifiziert wird. Ich werde jetzt kein solches Telegramm von unserer Kommission schicken. Aber ich glaube, daß die Entwicklung in Frankreich doch so gegangen ist, daß in dieser Beziehung eine leise Hoffnung nicht unberechtigt sein mag.

Nun sind die Zusatzprotokolle zur Europäischen Konvention der Menschenrechte überhaupt eine sehr interessante Erscheinung. Während die universale Deklaration der Menschenrechte der Vereinten Nationen überhaupt keine Zusätze kennt, ja auch nicht bindendes Recht darstellt, haben wir jetzt eine ganze Serie ... (*Allgemeine Unruhe.*) Ich bitte um Entschuldigung, ich störe die Herren da oben furchtbar mit meinem Reden, aber ich glaube, daß das nicht anders gehen wird.

Hohes Haus! Wir haben also jetzt schon vier Zusatzprotokolle in Österreich zur Ratifizierung vorliegen, und wir werden ein fünftes Zusatzprotokoll ebenfalls, so hoffe ich, ins Haus bekommen. Aber dabei ist entscheidend,

**Czernetz**

daß wir mit der Europäischen Konvention und den Zusatzprotokollen auf die Entwicklung der Gesellschaft entsprechend Rücksicht nehmen müssen.

Ich darf bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen, daß ich bei einem anderen Anlaß vor nicht allzu langer Zeit hier im Hohen Hause auf die rasante wissenschaftlich-technische Entwicklung hingewiesen habe, die die ganze Problematik der Menschenrechte und der Sicherung der Menschenrechte in ein vollkommen neues Licht setzt. Ich erinnere mich, daß damals einen Tag darnach das „Volksblatt“ der Österreichischen Volkspartei der Meinung war, daß der Redner dazu — also ich selbst — von vollkommen unverständlichen Dingen gesprochen hat, die unreal sind.

In der Zwischenzeit hat das Salzburger Symposium der Menschenrechte sehr deutlich gezeigt, daß man sowohl im Europarat als auch in allen anderen internationalen Institutionen, die sich mit Menschenrechtsfragen zu beschäftigen haben, darauf Rücksicht nehmen muß.

Weiters möchte ich auf eine neue Entwicklung aufmerksam machen, die uns wahrscheinlich in absehbarer Zeit ebenfalls im Zusammenhang mit der Menschenrechtskonvention und vielleicht mit neuen Zusatzprotokollen beschäftigen wird. Wir haben vor kurzem von der Wissenschaftskommission des Europarates bei einer Studienreise in Schweden genaue Kenntnis von einer Entwicklung in den skandinavischen Ländern, besonders in Dänemark und Schweden, genommen, wo man zentrale elektronische Datenbanken einrichtet beziehungsweise mit einem gutentwickelten Telekommunikationsnetzwerk regionale Datenbanken der Bevölkerung zusammenfaßt. Das heißt: Es werden alle persönlichen Daten der Einwohner dieser Länder, von der Geburt bis zum Tode — alle Daten! —, auch alle Krankheiten, die gemeldet werden, entsprechend festgehalten. Und es ist dann — wenn eine Frage in der üblichen Art gestellt wird —, indem man ein paar Tastern betätigt, blitzartig die Antwort da, daß der Betreffende zu der und der Zeit die und die Krankheit gehabt hat, daß er die und die Beschäftigung gehabt hat — es wird alles über jeden Menschen bekannt!

Das mag für die Steuerbehörden angenehm sein, das mag für die Pensionsberechnung angenehm sein — jetzt dauert sie bei uns, glaube ich, monatelang. Das kann alles verkürzt werden. Das kann zweckmäßig sein, allerdings macht man darauf aufmerksam, daß man das ja auch geschäftlich verwenden kann. Man kann ganz besondere

Einkommensgruppen und besondere Kaufgewohnheiten erfassen. Es ist auch möglich, daß zum Beispiel Arbeitgeber sagen: Ich möchte jetzt Arbeiter oder Angestellte beschäftigen, aber sie dürfen nicht die oder jene Krankheiten in ihrem ganzen Leben gehabt haben, ob sie ausgeheilt sind oder nicht. Solche Dinge sind durchaus denkbar.

Nun spricht man in den nordischen Ländern davon, daß man entsprechende gesetzliche Regelungen schaffen soll, um eine Informationssperre oder zumindest eine partielle Informationssperre für Private zu schaffen. Es sollen also Sicherungen geschaffen werden. Man denkt sogar an die Schaffung neuer Gerichtsinstanzen zum Schutz der Privatsphäre im Zusammenhang mit diesen Datenbanken. Die allgemeine Diskussion beschäftigt sich mit der Frage der Sicherung vor dem Mißbrauch.

Meine Damen und Herren! Ich habe in der Diskussion den Fachleuten dort offen gesagt: Ich fürchte mich nicht nur vor dem Mißbrauch, sondern ich fürchte mich vor dem normalen amtlichen Gebrauch dieser Daten. Ich möchte auf etwas hinweisen: Bei uns erfolgt die Rechtsinstitution der Tilgung bereits in einer sehr problematischen Weise. Es wird von Amt zu Amt etwa mitgeteilt, daß die Strafe getilgt wurde. Das ist ja nicht der Sinn der Tilgung! Der Sinn der Tilgung wäre ja, daß ein neues Strafregisterblatt angefertigt wird, auf dem die getilgte Strafe nicht mehr vorhanden ist, denn sonst ist es ja keine Tilgung. Das geschieht bei uns schon.

Auf konkrete Fragen haben die Fachleute in Schweden gesagt: Eine Tilgung in diesem Sinn ist völlig ausgeschlossen. Was einmal in den Speicher hineinkommt, ist drinnen und kann abgefordert werden. Wenn man das Recht dazu hat, besteht die Möglichkeit dazu jederzeit. Ich glaube, daß die interministerielle Verwendung und die amtliche Verwendung, in der allen alles von allen bekannt wird, Grund genug gibt, zu sagen: Wir sind mindestens auf dem halben Wege zu 1984. Das ist das Schreckensdatum des englischen Schriftstellers George Orwell, wo der Große Bruder von allen alles weiß.

Eine konservative schwedische Zeitung, „Svenska Dagbladet“, hat heuer im März einmal geschrieben: Das ist die neue Gefahr für uns alle. Die Datenbank läßt nichts mehr privat.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß das keine Parteifrage ist. Schweden hat eine sozialdemokratische Regierung, Dänemark hat eine bürgerliche Koalitionsregierung. Wir können diese Tendenz überall feststellen,

12448

Nationalrat XI. GP. — 144. Sitzung — 26. Juni 1969

**Czernetz**

aber es ist eine Tendenz, die uns mit allergrößter Sorge erfüllen muß. In der letzten Woche hat es in Großbritannien eine liberale Initiative für eine Sicherung der Privatsphäre gegeben. Ich kann nicht beurteilen, wieweit sie sinnvoll und wieweit sie wirksam ist.

In Schweden diskutiert man darüber, daß diese Datenbank zu einer Lebensgefahr für die Nation werden könnte, wenn es zum Beispiel eine Invasion gäbe wie in der Tschechoslowakei, bei der der Eindringling alle Daten über alle Staatsbürger in die Hand bekommt. Man diskutiert dort auch die Möglichkeit einer Regimeänderung, wo ein Widerstand völlig unmöglich wäre, weil eine Diktatur alle Daten über alle Staatsbürger in der Hand hat.

Ich darf in diesem Zusammenhang, Hohes Haus, noch darauf aufmerksam machen, daß wir in der Diskussion die Fachleute gefragt haben: Was wird denn aus den Menschen werden? Was wird denn aus den Menschen werden, wenn alles transparent ist, man durch alles durchschauen kann? Der Direktor des Schwedischen Zentralbüros für Statistik hat darauf eine merkwürdige Antwort gegeben. Ich bitte um Entschuldigung, ich kann es nur aus dem Englischen jetzt improvisiert übersetzen. Er sagte:

Ich möchte auf meine einleitenden Bemerkungen zurückkommen, nämlich daß die persönliche Integrität und die Heiligkeit des Privatlebens ja relative Konzepte sind. Es ist durchaus möglich, daß sich unsere Auffassungen über diesen Gegenstand mit der Zeit zu einer größeren Offenheit entwickeln werden und daß der Druck der neuen Informationspotentiale dazu führen wird, daß man eben Informationen über alles und über jeden leichter bekommt, damit der private Charakter der Dinge aufhört und man es deshalb weniger aufregender findet, daß man von allen alles weiß.

Meine Damen und Herren! Ich muß sagen . . . (Abg. Ofenböck: Das wäre für Münchendorf gerade für Ihre Fraktion sehr zutreffend! — Gegenrufe bei der SPÖ.) Bitte, wenn Sie Alpträume haben, Herr Kollege, dann nicht im Sitzungssaal, das können Sie woanders besorgen. (Abg. Peter: Das war eine echte Fehlleistung!) Aber diese Sache ist mir viel zu ernst, um mit diesen läppischen (Abg. Ofenböck: So ernst betrachten Sie es!) Geschichten zu kommen. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Gruber: Also war das gestern eine läppische Geschichte!) Das war eine andere Angelegenheit als eine Tendenz, die die ganze Welt und uns alle betrifft. Begreifen Sie doch die Unterschiede! (Abg. Ofenböck, auf die Bänke der Sozialistenweisend: Sagen Sie das doch

da hinüber! — Abg. Peter: Das paßt doch gar nicht herein! — Zwischenruf des Abg. Suppan. — Weitere Zwischenrufe.)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bedaure zutiefst, daß es manchen Kollegen nicht möglich ist, zu unterscheiden zwischen einer sehr ernstesten aktuell-politischen Auseinandersetzung, die geführt worden ist, und einer Lebensfrage der Menschheit. Begreifen Sie das bitte! Wir als Parlamentarier begreifen nicht, daß das ja Probleme sind, die man nicht leicht lösen kann, weil alles dazu drängt, zu dieser Datenbank zu kommen. Man kann ja nicht Maschinen stürmen! Aber auf der anderen Seite sehe ich einfach im Stopp der privaten Informationsausgabe keine Lösung. Hier gibt es sehr ernste Probleme, mit denen wir uns werden befassen müssen, und zwar ohne mit kleinen Lappalien des Tages zu kommen, sondern mit ernstesten, großen Anliegen der ganzen Menschheit. Das werden wir in Europa tun, und ich hoffe, daß wir in die Lage kommen werden, Lösungen zu finden, die auch künftig international zu Vertragsformen führen, die wir ratifizieren können. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet, die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Ich muß aber ein wenig warten, bis die Hälfte der Mitglieder anwesend ist, da über eine Verfassungsbestimmung abzustimmen ist. (Ruf: Das ist typisch: Wenn der Czernetz redet, sind nicht einmal die Sozialisten da! — Ruf bei der SPÖ: Die Mehrheit hat aufzupassen! — Abg. Dr. Broda: Kollege Hauser! Nach 1970 werden wir aufpassen müssen, daß wir hier sind! — Gegenrufe bei der ÖVP.)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Da das vorliegende Protokoll Nr. 4 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, durch das gewisse Rechte und Freiheiten gewährleistet werden, die nicht bereits in der Konvention oder im ersten Zusatzprotokoll enthalten sind, verfassungsergänzenden und verfassungsändernden Charakter hat, stelle ich die gemäß § 61 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz zur Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Protokoll, das verfassungsergänzenden und verfassungsändernden Charakter hat, samt Vorbehalt unter Berücksichtigung der Abänderung in der Regierungsvorlage Zu 1202 der Beilagen die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig. Damit ist die erforderliche Mehrheit gewährleistet.

**2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1100 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Schaffung von Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich neuerlich abgeändert wird (1314 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes über die Schaffung von Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. **Wiesinger**. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Wiesinger**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der dem Ausschuß zur Vorberatung vorgelegene Gesetzentwurf sieht vor, daß anlässlich der Verleihung von Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich die Entrichtung einer Verwaltungsabgabe zu entfallen hat. Dadurch wird eine Gleichstellung der Staatsbürger erreicht, da schon bisher einzelne Personengruppen, und zwar Angestellte des Bundes, der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, sofern ihnen ein Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich, die sie sich in ihrem Beruf erworben haben, verliehen wurde, von der Entrichtung der Verwaltungsabgabe befreit waren. Die vorgesehene Regelung dient überdies der Verwaltungsvereinfachung, da die Einhebung der Verwaltungsabgabe einen nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand mit sich brachte, dem keine bedeutenden Einnahmen gegenüberstanden.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 2. Juni 1969 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Tull und Dr. Gruber einstimmig angenommen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle

dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1100 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen, und weiters

die dem Ausschußbericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Die Entschließung lautet:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, nach Kundmachung des Gesetzesbeschlusses des Nationalrates, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Schaffung von Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich neuerlich abgeändert wird, das Bundesgesetz vom 2. April 1952, BGBl. Nr. 89, über die Schaffung von Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich

in der sodann geltenden Fassung auf Grund des Wiederverlautbarungsgesetzes neu zu ver-lautbaren.“

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir stimmen ab.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

*Die Ausschlußentschließung wird einstimmig angenommen.*

**3. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1131 der Beilagen): Notenwechsel über die Weitergeltung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens im Verhältnis zwischen der Republik Österreich und der Republik Singapur (1335 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir behandeln Punkt 3 der Tagesordnung: Weitergeltung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens im Verhältnis zwischen der Republik Österreich und der Republik Singapur.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. **Geischläger**. Ich bitte.

Berichterstatter Dr. **Geischläger**: Herr Präsident! Hohes Haus! Nach dem Austritt Singapurs aus der Malaysischen Föderation hat sich die Frage nach der Weitergeltung von Verträgen, die seinerzeit durch das Vereinigte Königreich abgeschlossen worden sind und sich auf das Gebiet Singapurs erstreckt haben, ergeben. Konkretes österreichisches Interesse besteht unter anderem an dem österreichischen Rechtshilfeabkommen vom 31. März 1931. Die Regierung von Singapur stimmt der Weitergeltung des Abkommens grundsätzlich zu, lehnt aber die armenrechtliche Gleichstellung österreichischer Staatsbürger mit denen Singapurs ab.

Der vorliegende Notenwechsel ist gesetz-ändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Juni 1969 in Anwesenheit des Bundesministers für Justiz Dr. **Klecatsky** in Verhandlung gezogen.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Notenwechsels zu empfehlen.

Die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung — zur Erfüllung dieses Notenwechsels erscheint nicht notwendig.

12450

Nationalrat XI. GP. — 144. Sitzung — 26. Juni 1969

**Dr. Geischläger**

Der Justizausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Notenwechsel über die Weitergeltung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens im Verhältnis zwischen der Republik Österreich und der Republik Singapur die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuwickeln.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Es liegen keine Wortmeldungen vor. Wir stimmen sofort ab.

*Bei der Abstimmung wird dem Abkommen einstimmig die Genehmigung erteilt.*

**4. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1209 der Beilagen): Übereinkommen über die Erklärung des Ehwillens, das Heiratsmindestalter und die Registrierung von Eheschließungen (1337 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir kommen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über die Erklärung des Ehwillens, das Heiratsmindestalter und die Registrierung von Eheschließungen.

Berichterstatte ist die Frau Abgeordnete Lola Solar. Ich bitte.

Berichterstatte Lola Solar: Hohes Haus! Das vorliegende Übereinkommen sieht die freie und direkte Willensäußerung der eheschließenden Teile, die Einführung eines Mindestalters für die Eheschließung und die Registrierung aller Eheschließungen durch öffentliche Stellen vor.

Die in dem vorliegenden Übereinkommen getroffenen Regelungen entsprechen der geltenden österreichischen Rechtsordnung. Seine Ratifikation erfordert daher keinerlei legislative Maßnahmen für den innerstaatlichen Bereich. Zur Erfüllung der damit übernommenen völkerrechtlichen Verpflichtungen ist es dementsprechend weder notwendig, die in dem Übereinkommen enthaltenen Regelungen generell oder speziell zu transformieren. Es ist daher von der Möglichkeit des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz Gebrauch zu machen und die generelle Transformation auszuschießen, ohne daß dem später spezielle Transformationsakte nachfolgen müßten.

Wenn das Übereinkommen dennoch dem Nationalrat nach Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz zur Genehmigung vorgelegt wird, so ist der Grund darin zu suchen, daß mit der Ratifikation dieses Übereinkommens der österreichische Gesetzgeber für die Zukunft bei der Gestaltung des Eherechtes gebunden wird.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Juni 1969 in Anwesenheit des Bundesministers für Justiz Dr. Klecatsky in Verhandlung gezogen.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Übereinkommens zu empfehlen.

Um die generelle Transformation des Übereinkommens aus den von mir bereits ausgeführten Gründen auszuschließen, ist ein Beschluß des Nationalrates, daß das Übereinkommen durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist, erforderlich. Der formelle Antrag an das Hohe Haus, diesen Beschluß zu fassen, ist in den schriftlichen Ausschlußbericht versehentlich nicht aufgenommen worden.

Ich schlage daher namens des Justizausschusses vor, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Übereinkommen über die Erklärung des Ehwillens, das Heiratsmindestalter und die Registrierung von Eheschließungen (1209 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

2. Das vorliegende Übereinkommen ist nach Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen daher ab.

*Bei der Abstimmung wird zunächst dem Übereinkommen einstimmig die Genehmigung erteilt.*

*Sodann wird der Antrag, wonach der gegenständliche Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist, einstimmig angenommen.*

**5. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1213 der Beilagen): Protokoll betreffend die Abänderung des in Wien am 9. Jänner 1963 unterzeichneten Auslieferungsvertrages zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland (1338 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir kommen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Protokoll betreffend die Abänderung des Auslieferungsvertrages mit dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland.

Berichterstatte ist Dr. Geischläger. Ich bitte.

Berichterstatter **Dr. Geischläger**: Herr Präsident! Hohes Haus! Das vorliegende Protokoll ist deshalb erforderlich geworden, da der Auslieferungsvertrag hinsichtlich seines Geltungsbereiches eine Reihe von Gebieten aufzählt, deren auswärtige Beziehungen inzwischen nicht mehr vom Vereinigten Königreich wahrgenommen werden. Es ist in eine Präambel und drei Artikel gegliedert und enthält im Artikel 1 als wesentliche Bestimmung den geänderten Anwendungsbereich des Auslieferungsvertrages.

Das Protokoll darf nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden, da es eine Abänderung des Auslieferungsvertrages bewirkt, der ebenfalls vom Nationalrat genehmigt wurde.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Juni 1969 in Anwesenheit des Bundesministers für Justiz Dr. Klecatsky in Verhandlung gezogen.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Protokolls zu empfehlen.

Der Justizausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung — zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Der Justizausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem Protokoll betreffend die Abänderung des in Wien am 9. Jänner 1963 unterzeichneten Auslieferungsvertrages zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Ich danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen ab.

*Bei der Abstimmung wird dem Protokoll einstimmig die Genehmigung erteilt.*

**6. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1214 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Ausgleichsordnung geändert wird (1336 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir kommen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Änderung der Ausgleichsordnung.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Scherrer. Ich bitte.

Berichterstatter **Scherrer**: Hohes Haus! Durch den dem Justizausschuß zur Vorberatung vorgelegenen Gesetzentwurf soll den Bedenken, welche gegen die Verfassungsmäßigkeit der Bestimmung des § 56 Abs. 1 Z. 1 Satz 2 der Ausgleichsordnung im Hinblick auf Artikel 94 Bundes-Verfassungsgesetz, wonach die Justiz in allen Instanzen von der Verwaltung getrennt ist, bestehen, durch eine Neufassung dieser Bestimmungen Rechnung getragen werden. Danach soll die Frist gemäß § 56 Abs. 1 Z. 1 der Ausgleichsordnung in Hinkunft auf Antrag des Ausgleichsverwalters durch das Ausgleichsgericht erstreckt werden können und nicht wie bisher auf Antrag des Ausgleichsgerichtes durch den Bundesminister für Justiz.

Der Justizausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Juni 1969 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, an der sich acht Abgeordnete sowie der Herr Bundesminister Dr. Klecatsky beteiligten, unter Berücksichtigung von durch die Abgeordneten Dr. Kleiner, Dr. Kranzlmayr und Dr. Gruber beantragten Abänderungen einstimmig angenommen.

Die Abänderungen bringen erstens in Artikel I Z. 2 § 56 a Abs. 3 folgende Einfügung:

„Vor der Entscheidung sind der Schuldner und der etwa bestellte Gläubigerbeirat zu hören; zur Frage, ob die Erstreckung der Frist im öffentlichen Interesse liegt, ist den zuständigen gesetzlichen Interessenvertretungen Gelegenheit zur Äußerung zu geben.“

Zweitens: In Art. I Z. 2 haben in § 56 a Abs. 4 nach dem Wort „Schuldner“ der Beistrich und die Worte „der Finanzprokurator“ zu entfallen.

Im Auftrag des Justizausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen und von mir genannten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen daher sofort ab.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**7. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1231 der Beilagen): Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums vom 20. März 1883, revidiert in Brüssel am 14. Dezember 1900, in Washington am 2. Juni 1911, im Haag am 6. November 1925, in London am 2. Juni 1934 und in Lissabon am 31. Oktober 1958 (1311 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir kommen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung.

Ich bitte die Herren Ordner, doch darauf zu sehen, daß die Präsenz etwas besser wird. Ich läute dauernd. Wir sind knapp bei einem Drittel. Der jetzige Tagesordnungspunkt erfordert aber die Hälfte der Mitglieder. Es gilt das in erster Linie für die Regierungspartei. *(Rufe bei der ÖVP, auf die Bänke der SPÖweisend: Das dürfte nicht stimmen!)* Ja, aber es ist eine Regierungsvorlage! Ich bitte also, sonst muß ich unterbrechen.

Wir gelangen zum Tagesordnungspunkt: Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Doktor Geißler. Ich bitte.

Berichterstatter Dr. **Geißler**: Hohes Haus! Durch die Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums vom 20. März 1883 werden sämtliche Sachgebiete des gewerblichen Rechtsschutzes geregelt.

Die Pariser Verbandsübereinkunft ist ein multilateraler völkerrechtlicher Vertrag, der mehrfach, zuletzt in Stockholm am 14. Juli 1967, revidiert wurde.

Österreich gehört der Pariser Verbandsübereinkunft noch in der Londoner Fassung an.

Die Lissabonner Fassung der Pariser Verbandsübereinkunft weist gegenüber der Londoner Fassung mehrfache Änderungen auf, hat jedoch die grundlegenden Bestimmungen des Vertrages unangetastet gelassen.

Die Änderungen sind zum größten Teil in die mit 1. Oktober 1969 in Kraft tretenden Novellen zum Patentgesetz, zum Markenschutzgesetz und zum Musterschutzgesetz eingebaut und werden zum Zeitpunkt des Beitrittes Österreichs zur Lissabonner Fassung der Pariser Verbandsübereinkunft daher ebenfalls Bestandteil der österreichischen Rechtsordnung sein.

Die Lissabonner Fassung der Pariser Verbandsübereinkunft enthält in ihrem Artikel 14 Abs. 5 lit. b eine verfassungsändernde Bestimmung, weil damit ein Staatengemeinschaftsorgan, nämlich die Konferenz der Vertreter der Verbandsländer, geschaffen wird.

Anlässlich der Revisionskonferenz in Stockholm im Jahre 1967 wurde durch dieses Staatengemeinschaftsorgan die Höchstsumme der ordentlichen Ausgaben der Vereinigten Internationalen Büros für die Jahre 1968, 1969 und 1970 erhöht. Durch diesen Beschluß ist die Lissabonner Fassung der Pariser Verbandsübereinkunft abgeändert worden, weshalb sich der Beitritt Österreichs zur Übereinkunft in die Lissabonner Fassung auch auf diesen Beschluß erstrecken muß.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 2. Juni 1969 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, in der außer dem Berichterstatter drei Abgeordnete sowie der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Mitterer das Wort ergriffen, einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Abkommens zu empfehlen.

Der Handelsausschuß hält im vorliegenden Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Übereinkommens für entbehrlich.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums vom 20. März 1883, revidiert in Brüssel, Washington, im Haag, in London und Lissabon, deren Artikel 14 Abs. 5 lit. b eine verfassungsändernde Bestimmung enthält, samt Beschluß (1231 der Beilagen), wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen sofort ab.

Da die vorliegende Verbandsübereinkunft zum Schutze des gewerblichen Eigentums eine verfassungsändernde Bestimmung enthält, stelle ich die gemäß § 61 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz zur Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Hauses fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der gegenständlichen Verbandsübereinkunft, deren Artikel 14 Abs. 5 lit. b verfassungsändernd ist, samt Beschluß die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig, und damit ist auch die erforderliche Mehrheit gegeben.

**8. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1232 der Beilagen): Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Fabrik- oder Handelsmarken vom 14. April 1891, revidiert in Brüssel am 14. Dezember 1900, in Washington am 2. Juni 1911, im Haag am 6. November 1925, in London am 2. Juni 1934 und in Nizza am 15. Juni 1957 (1312 der Beilagen).**

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung, der wieder eine Zweidrittelmehrheit und die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder erfordert: Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Fabrik- oder Handelsmarken.

Berichterstatter ist wieder der Herr Abgeordnete Dr. Geißler. Ich bitte.

Berichterstatter Dr. **Geißler**: Hohes Haus! Das Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Fabrik- oder Handelsmarken vom 14. April 1891 ist ein multilateraler völkerrechtlicher Vertrag, der ein einheitliches internationales Verfahren zur Erlangung des Markenschutzes in den Vertragsstaaten zum Gegenstand hat.

Der Vertrag wurde mehrfach, zuletzt in Stockholm am 14. Juli 1967, revidiert.

Österreich gehört dem Madrider Abkommen noch in der Londoner Fassung an. Die Nizzaer Fassung des Madrider Abkommens weist gegenüber der Londoner Fassung mehrfache Änderungen auf, hat jedoch die grundlegenden Bestimmungen des Vertrages unangetastet gelassen.

Die in Nizza beschlossene Erweiterung des Abkommens auf Dienstleistungsmarken ist bereits durch die mit 1. Oktober 1969 in Kraft tretende Novelle zum Markenschutzgesetz gedeckt und wird zum Zeitpunkt des Beitrittes Österreichs zur Nizzaer Fassung des Madrider Abkommens daher schon Bestandteil der österreichischen Rechtsordnung sein.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 2. Juni 1969 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, in der außer dem Berichterstatter zwei Abgeordnete sowie der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Mitterer das Wort ergriffen, einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Abkommens zu empfehlen.

Der Handelsausschuß ist der Meinung, daß im Sinne des Artikels 3<sup>bis</sup> Abs. 1 des Madrider Markenabkommens in der Nizzaer Fassung sich der Schutz einer internationalen Marke auf Österreich nur dann erstreckt, wenn es der Antragsteller ausdrücklich beantragt.

Der Handelsausschuß hält im vorliegenden Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Abkommens für entbehrlich.

Der Handelsausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Fabrik- oder Handelsmarken vom 14. April 1891, revidiert in Brüssel, Washington, im Haag, in London und Nizza, dessen Artikel 3 Abs. 2, Artikel 10 und Artikel 12 Abs. 5 verfassungsändernde Bestimmungen enthalten, wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Es ist niemand zum Wort gemeldet. Wir stimmen ab.

Ich stelle wieder die zur Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Nationalrates fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Madrider Abkommen, dessen Artikel 3 Abs. 2, Artikel 10 und Artikel 12 Abs. 5 verfassungsändernde Bestimmungen sind, die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig. Daher die erforderliche Zweidrittelmehrheit gewährleistet.

**9. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1233 der Beilagen): Abkommen von Nizza über die internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für Fabrik- oder Handelsmarken vom 15. Juni 1957 (1313 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Abkommen von Nizza über die internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für Fabrik- oder Handelsmarken vom 15. Juni 1957. Es sind wieder verfassungsändernde Bestimmungen.

Berichterstatter ist wieder Dr. Geißler. Ich bitte.

Berichterstatter Dr. **Geißler**: Hohes Haus! Durch das vorliegende Abkommen, das ein multilateraler völkerrechtlicher Vertrag ist, wird ein einheitliches internationales Klassifikationssystem für die Einteilung der Waren und Dienstleistungen bei der Markenregistrierung geschaffen.

12454

Nationalrat XI. GP. — 144. Sitzung — 26. Juni 1969

**Dr. Geißler**

Diese internationale Klassifikation ist vor allem für die internationale Markenregistrierung nach der Nizzaer Fassung des Madrider Abkommens über die internationale Registrierung von Fabrik- oder Handelsmarken erforderlich. Das Abkommen bringt darüber hinaus durch die Verwendung der internationalen Klassifikation bei der nationalen Markenregistrierung in den verschiedenen Vertragsstaaten eine Rechtsvereinheitlichung.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 2. Juni 1969 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, in der außer dem Berichterstatter ein Abgeordneter und der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Mitterer das Wort ergriffen, einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Abkommens zu empfehlen.

Der Handelsausschuß hält im vorliegenden Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Übereinkommens für entbehrlich.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Abkommen von Nizza über die internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für Fabrik- oder Handelsmarken vom 15. Juni 1957, dessen Artikel 3 Abs. 1 und Abs. 3 bis 6, Artikel 4 Abs. 1 und Artikel 5 Abs. 3 verfassungsändernde Bestimmungen enthalten, wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen ab.

Ich stelle wieder die erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Abkommen von Nizza, dessen Artikel 3 Abs. 1 und 3 bis einschließlich 6, Artikel 4 Abs. 1 und Artikel 5 Abs. 3 verfassungsändernde Bestimmungen sind, die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig. Damit ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit gewährleistet.

**10. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1264 der Beilagen): Bundesgesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragslehrer der Länder für öffentliche land- und forst-**

**wirtschaftliche Berufs- und Fachschulen (Land- und forstwirtschaftliches Landesvertragslehrergesetz) (1323 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Land- und forstwirtschaftliches Landesvertragslehrergesetz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Fink. Ich bitte.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Fink: Herr Präsident! Hohes Haus! Im Jahre 1966 hat der Nationalrat das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz, BGBl. Nr. 176, beschlossen. Dadurch wurde das Landesvertragslehrergesetz 1949, BGBl. Nr. 189, in der Fassung der 1. Landesvertragslehrergesetz-Novelle, BGBl. Nr. 58/1962, novellierungsbedürftig. Für den Bereich des allgemeinen Schulwesens wurde das Landesvertragslehrergesetz 1949 bereits durch das Landesvertragslehrergesetz 1966, BGBl. Nr. 172, ersetzt. Auch für den Bereich des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens erweist es sich im Interesse der Rechtssicherheit und Klarheit für zweckmäßig, ein neues Landesvertragslehrergesetz zu erlassen.

Im Interesse der Einheit der Rechtsordnung übernimmt der vorliegende Entwurf die Bestimmungen des Landesvertragslehrergesetzes 1966.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 3. Juni 1969 in Verhandlung gezogen.

Es wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1264 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen erfolgen, bin ich ermächtigt vorzuschlagen, General- und Spezialdebatte unter einem zu erledigen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Wortmeldungen liegen keine vor. Wir stimmen ab.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**11. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen zur Entschließung des Nationalrates vom 20. Dezember 1968, betreffend die Einsetzung einer Kommission zur Reform und Vereinfachung der Abgabengesetze (1334 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir behandeln nun den 11. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Finanzen zur Entschließung des Nationalrates vom 20. Dezember 1968, betreffend die Einsetzung einer Kommission zur Reform und Vereinfachung der Abgabengesetze.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Grundemann-Falkenberg. Ich bitte.

Berichterstatter **Grundemann-Falkenberg**: Herr Präsident! Hohes Haus! Anlässlich der Beratungen des Bundesfinanzgesetzes für das Kalenderjahr 1969 hat der Nationalrat am 20. Dezember 1968 eine Entschließung, betreffend die Einsetzung einer Kommission zur Reform und Vereinfachung der Abgabengesetze, gefaßt.

Der Bundesminister für Finanzen beabsichtigt nunmehr, eine solche Kommission einzuberufen. Da aus der zitierten Entschließung aber nicht hervorgeht, wie die Kommission zusammengesetzt sein soll, wird in Aussicht genommen, die zur Begutachtung von Gesetzentwürfen berufenen gesetzlichen Interessenvertretungen, den Österreichischen Gewerkschaftsbund und die Vereinigung Österreichischer Industrieller einzuladen, Vertreter in die genannte Kommission zu entsenden. Außerdem wird vom Bundesminister für Finanzen beabsichtigt, Vertreter der am Finanzausgleich beteiligten Gebietskörperschaften und Experten den Beratungen der Kommission beizuziehen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Bericht des Bundesministers für Finanzen in seiner Sitzung am 4. Juni 1969 in Verhandlung gezogen.

Nach Ansicht des Finanz- und Budgetausschusses sollen für die Kommission zur Reform und Vereinfachung der Abgabengesetze Vertreter von folgenden gesetzlichen beziehungsweise beruflichen Interessenvertretungen eingeladen werden: Österreichischer Arbeiterkammertag, Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Österreichischer Gewerkschaftsbund, Vereinigung Österreichischer Industrieller, Bundeskonferenz der Kammern der freien Berufe Österreichs.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, den gegenständlichen Bericht des Bundesministers für Finanzen zur Kenntnis zu nehmen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Finanzen zur Entschließung des Nationalrates vom

20. Dezember 1968, betreffend die Einsetzung einer Kommission zur Reform und Vereinfachung der Abgabengesetze zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Ich danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen also ab.

*Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministers für Finanzen einstimmig zur Kenntnis genommen.*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Die Tagesordnung ist erschöpft.

**Dringliche Anfrage der Abgeordneten Skritek und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend irreführende Information gegenüber dem Nationalrat bezüglich einer Auftragserteilung an die Austria Wochenschau**

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir gelangen nunmehr zur Behandlung der dringlichen Anfrage.

Ich bitte zunächst den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführer **Dr. Fiedler**:

**Dringliche Anfrage**

der Abgeordneten Skritek und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend irreführende Information gegenüber dem Nationalrat bezüglich einer Auftragserteilung an die Austria Wochenschau.

Die unterzeichneten Abgeordneten erhielten im März dieses Jahres Informationen, aus denen hervorging, daß das Bundeskanzleramt der Austria Wochenschau den Auftrag erteilte, anlässlich der dreijährigen Tätigkeit der Regierung des Bundeskanzlers Dr. Klaus einen Propagandastreifen zu drehen.

Zur Tarnung dieser Auftragserteilung durch das Bundeskanzleramt habe man sich vorher ein Offert des der ÖVP angehörigen Geschäftsführers der Austria Wochenschau bestellt. Im Auftragschreiben des Bundeskanzleramtes wurde sodann angeordnet, die Planung dieses Wochenschaustreifens dem ÖVP-Funktionär und ÖVP-Journalisten Dr. Magenschab zu übertragen. Die Kosten dieses Projektes seien mit 192.000 S festgesetzt und aus Steuermitteln bezahlt worden.

Über diesen Sachverhalt befragt, hat der Herr Bundeskanzler in der Fragestunde des Nationalrates vom 11. Juni dem Nationalrat unvollständig und daher irreführend geantwortet.

12456

Nationalrat XI. GP. — 144. Sitzung — 26. Juni 1969

**Dr. Fiedler**

Zur präzisen Aufklärung dieses Sachverhaltes richten daher die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundeskanzler die nachstehenden

**Anfragen:**

1. a) Ist es richtig, daß der Austria Wochenschau vom Bundeskanzleramt am 11. März 1969 der Auftrag zur Herstellung eines Wochenschaustreifens anlässlich der dreijährigen Tätigkeit der Regierung des Bundeskanzlers Dr. Klaus erteilt wurde?

b) Wenn ja, warum haben Sie diese Auftragserteilung des Bundeskanzleramtes an die Austria Wochenschau anlässlich der Behandlung dieser Angelegenheit in der Fragestunde des Nationalrates verschwiegen? (*Abg. Doktor Pittermann zu Finanzminister Dr. Koren, der allein auf der Ministerbank sitzt: Sind Sie jetzt Bundeskanzler, Dr. Koren? — Finanzminister Dr. Koren, lächelnd: Noch nicht! — Heiterkeit.*)

2. a) Ist es richtig, daß bereits im Auftragschreiben des Bundeskanzleramtes an die Austria Wochenschau die Auflage enthalten war: „Die Wochenschau wird von Herrn Dr. Magenschab im Einvernehmen mit dem Bundespressedienst geplant“?

b) Wenn ja, welche Erklärung geben Sie für die Tatsache, daß Sie im Nationalrat mitgeteilt haben, die Gründe für die Einschaltung des Dr. Magenschab in dieses Projekt der Austria Wochenschau seien Ihnen nicht bekannt und die Austria Wochenschau trage für die Bestellung aller beteiligten Personen allein die Verantwortung? (*Bundeskanzler Dr. Klaus betritt den Saal und nimmt auf der Regierungsbank Platz.*)

3. a) Ist es richtig, daß die Disposition, welche die Grundlage für das Bild und Textbuch dieser Wochenschau bilden sollte, der Austria Wochenschau vom Bundeskanzleramt, Büro des Staatssekretärs Karl Pisa, übermittelt wurde?

b) Wenn ja, über wessen Auftrag hat sich das Bundeskanzleramt — im Gegensatz zu der Darstellung, die Sie dem Nationalrat gaben — derart intensiv in die inhaltliche Gestaltung dieses Wochenschaustreifens über drei Jahre Regierung Dr. Klaus eingemischt?

4. Warum haben Sie in der Fragestunde des Nationalrates nicht nur die Auftragserteilung, sondern auch die Einschaltung des Bundespressedienstes und insbesondere des Herrn Staatssekretärs a. D. Pisa in die Gestaltung dieses Wochenschaustreifens verschwiegen?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 73 der Geschäftsordnung

dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Skritek als erstem Anfragersteller zur Begründung der Anfrage gemäß § 73 der Geschäftsordnung das Wort.

Abgeordneter **Skritek** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Einbringung der vorliegenden dringlichen Anfrage an den Herrn Bundeskanzler basiert auf der — wie ich hoffe — übereinstimmenden Ansicht aller Abgeordneten dieses Hauses, daß der Nationalrat Anspruch auf richtige, vollständige und auch präzise Informationen durch die Mitglieder der Bundesregierung hat. Dies gilt in ganz besonderem Maße dann, wenn ein Mitglied der Bundesregierung über einen bestimmten Sachverhalt eigens befragt wird. Von diesem selbstverständlichen Grundsatz kann es auch für den Herrn Bundeskanzler Klaus keine Ausnahme geben.

Dennoch mußten die sozialistischen Abgeordneten, wie Ihnen allen bekannt ist, schon mehrmals feststellen, daß dieses Hohe Haus vom Herrn Bundeskanzler Dr. Klaus in wichtigen Angelegenheiten unvollkommen oder sogar unrichtig informiert wurde. Ich verweise auf die seinerzeitige unrichtige Information durch den Herrn Bundeskanzler, betreffend die Pressekonferenz seines Staatssekretärs Pisa in der Stiftskaserne, ich weise auf die zweimal schon unvollständigen Informationen des Nationalrates bei Regierungswechsel hin.

Auch im vorliegenden Fall geht es um eine unpräzise, unrichtige und daher irreführende Information des Herrn Bundeskanzlers gegenüber dem Nationalrat.

Die sozialistische Parlamentsfraktion wurde im März dieses Jahres informiert, daß in Zusammenarbeit zwischen dem Bundespressedienst und dem Büro des Herrn Staatssekretärs a. D. Pisa, dem ÖVP-Geschäftsführer der Austria Wochenschau Senekovic und der ÖVP-Zentrale in der Kärntner Straße der Gedanke geboren und auch durchgeführt wurde, anlässlich der dreijährigen Tätigkeit der ÖVP-Alleinregierung eine Propaganda-Wochenschau zu produzieren und diese aus Steuermitteln zu bezahlen.

Nachdem die Austria Wochenschau, genauer gesagt: der der ÖVP angehörige Geschäftsführer der Austria Wochenschau, am Mittwoch, den 5. März ein vorher abgesprochenes Offert an das Bundeskanzleramt gerichtet hatte — ein Offert, das nebenbei gesagt frühestens am Donnerstag, dem 6. März, im Kanzleramt eingelangt sein konnte —, erteilte das Bundeskanzleramt, Sektion III, mit beachtlicher Promptheit, möchte ich feststellen, nämlich fünf Tage später — da-

**Skritek**

zwischen lagen noch Samstag und Sonntag, also praktisch innerhalb von drei Tagen — den Auftrag, diesen Wochenschaustreifen herzustellen.

Im Auftragschreiben des Bundeskanzleramtes, das ausdrücklich den Titel „Auftragserteilung“ trägt und unter der Geschäftszahl 71071-III-B/69 läuft, ist die Zusicherung enthalten — auch das entspricht den vorher getroffenen Vereinbarungen —, daß die Kosten dieses Projektes in Höhe von 192.000 S vom Bundeskanzleramt, also aus Steuermitteln, bezahlt werden.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mein Klubkollege, der Herr Abgeordnete Dr. Tull, hat an den Herrn Bundeskanzler in der Fragestunde des Nationalrates vom 11. Juni folgende mündliche Anfrage, Anfrage Nr. 2353/M, gerichtet: „Trifft es zu, daß die Sonderwochenschau Nr. 15/69 der Austria Wochenschau mit dem Titel ‚Wir Österreicher‘ von der Regierung als Propagandafilm aus Steuermitteln bezahlt wurde?“

Auf diese Frage hat der Herr Bundeskanzler Dr. Klaus nun nicht, wie es der Achtung vor dem Nationalrat, vor allem aber, wie es der Wahrheit entsprochen hätte, geantwortet: Jawohl, wir haben am 11. März 1969 der Austria Wochenschau auf Grund eines Offertes den Auftrag zur Herstellung eines Wochenschauberichtes anläßlich meiner dreijährigen Tätigkeit als Bundeskanzler erteilt.

Nein, das hat der Herr Bundeskanzler nicht getan, er hat das genaue Gegenteil getan, er hat dem Nationalrat nämlich wörtlich geantwortet:

„Von der Bundesregierung, Herr Abgeordneter, wurde kein Propagandafilm für die Austria Wochenschau aus Steuermitteln bezahlt.“

Nun, Hohes Haus, der Bundeskanzler hat zwar entgegen dem wahren Sachverhalt die Auftragserteilung durch das Bundeskanzleramt an die Austria Wochenschau in Abrede gestellt, er konnte aber nicht gut die Existenz dieses Wochenschaustreifens, der ja in Dutzenden österreichischen Kinos gelaufen war, leugnen. Der Herr Bundeskanzler setzte daher in seiner Auskunft gegenüber dem Nationalrat wie folgt fort:

„Hingegen ist richtig, daß von der Austria Wochenschau aus Anlaß der dreijährigen Regierungstätigkeit ein Wochenschaustreifen hergestellt wurde.“ Dies habe die Austria Wochenschau jedoch, so setzte der Herr Bundeskanzler wörtlich fort, „aus eigener Initiative“ getan.

Ich frage Sie daher, meine Damen und Herren: Kann es sich der Nationalrat bieten lassen, daß der Herr Bundeskanzler in Beant-

wortung einer Anfrage davon spricht, daß der Propagandastreifen der Austria Wochenschau „aus eigener Initiative“ dieser Gesellschaft hergestellt wurde, während in Wahrheit vom Bundeskanzleramt, Sektion III, ein ausdrückliches Auftragschreiben an die Austria Wochenschau gerichtet wurde, ein Schreiben, in dem sogar der Termin festgelegt ist, zu welchem dieser Wochenschaustreifen zu erscheinen hat? Es heißt nämlich wörtlich im Auftragschreiben des Bundeskanzleramtes:

„Dieser Bericht hat in der Folge zu erscheinen, welche vom 11. bis 18. April 1969 läuft.“

Die sozialistischen Abgeordneten haben sich darüber hinaus in der Fragestunde beim Herrn Bundeskanzler über die finanzielle Seite dieses Projektes erkundigt. Wie schon erwähnt, zielte ja die mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Tull in erster Linie dahin, ob dieser Wochenschaustreifen von der Bundesregierung aus Steuermitteln bezahlt wurde.

Wie hat der Herr Bundeskanzler im Nationalrat auf diese Frage geantwortet? Er erklärte:

„Dem Ansuchen der Austria Wochenschau auf finanzielle Unterstützung dieses Dokumentarfilms gab die Bundesregierung im Hinblick auf den allgemeinen Informations- und Dokumentationswert dieses Streifens statt.“

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Jeder nicht eingeweihte Abgeordnete muß aus dieser Erklärung des Herrn Bundeskanzlers den Schluß ziehen, daß die Austria Wochenschau zunächst den Streifen hergestellt habe, dann um eine finanzielle Unterstützung ange sucht habe und daß, nachdem sich die Bundesregierung von dem — wie behauptet wird — allgemeinen Informations- und Dokumentationswert dieses Streifens überzeugen konnte, ein Unterstützungsbetrag gewährt wurde.

Die Wahrheit, Hohes Haus, sieht allerdings ganz anders aus. In dem schon mehrfach erwähnten Auftragschreiben des Bundeskanzleramtes ist nämlich in vielen Details — es wurde die Meteranzahl in Farbe, es wurde die Meteranzahl in Schwarz-Weiß angegeben — festgelegt, und zwar unter dem Datum 11. März 1969, daß der für April geplante Wochenschaustreifen mit insgesamt 192.000 S bezahlt wird.

Mit bürokratischer Exaktheit wurde angeordnet: Die Rechnungslegung für diese 192.000 S hat in dreifacher Ausfertigung an das Bundeskanzleramt, Buchhaltung, 1011 Wien, Ballhausplatz 2, unter Anführung der Geschäftszahl 71071-III-B/69 zu erfolgen.

Ich frage Sie daher, meine Damen und Herren: Ist dies eine Irreführung des Nationalrates durch den Herrn Bundeskanzler, oder nicht?

**Skritek**

Besonders wesentlich ist aber der nun folgende dritte Punkt, nämlich die Frage der Gestaltung dieser Wochenschau.

Die sozialistischen Abgeordneten sprechen mit gutem Grund von einem Propagandastreifen; von einem Propagandastreifen, der von dem ÖVP-Journalisten und Angestellten der ÖVP-Bundesparteileitung Dr. Magenschab geplant wurde. Der Abgeordnete Tull hat daher den Herrn Bundeskanzler in der Fragestunde gefragt:

„Ist es richtig, Herr Bundeskanzler, daß mit der Regieführung dieses ÖVP-Propagandafilms ... der ÖVP-Journalist Magenschab betraut wurde? Und wenn ja, welche Gründe waren hiefür maßgeblich?“

Bevor ich Ihnen die Antwort des Herrn Bundeskanzlers in der Fragestunde in Erinnerung rufe, teile ich mit, daß im Auftragschreiben des Bundeskanzlers bezüglich der Planung dieser Wochenschau folgendes angeordnet wird: „Die Wochenschau wird von Herrn Dr. Magenschab im Einvernehmen mit dem Bundespressedienst geplant.“

Im Nationalrat dagegen erklärte der Herr Bundeskanzler auf die Frage, warum der ÖVP-Journalist Magenschab eingeschaltet wurde: „Die Austria Wochenschau führt ihre Geschäfte selbständig, sie unterliegt keinem Weisungsrecht. Daher kann ich Ihnen die Gründe“ — nämlich die Gründe für die Einschaltung des Dr. Magenschab — „nicht mitteilen“, obwohl in dem Auftragschreiben präzise angeordnet war, daß Dr. Magenschab diesen Auftrag zu erfüllen hat.

Hohes Haus! Das Bundeskanzleramt beauftragt die Austria Wochenschau, den Dr. Magenschab mit der Planung dieser Wochenschau zu beauftragen, aber der Herr Bundeskanzler kann die Gründe dafür nicht mitteilen.

Es wird später noch Gelegenheit sein, zu zeigen, daß sich nicht nur der ÖVP-Journalist Magenschab, sondern auch das Büro des Herrn Staatssekretärs Pisa in die Gestaltung dieser Wochenschau intensiv eingeschaltet hatte. Die Tatsache, daß die Einschaltung der ÖVP-Kärntner Straße und des nunmehrigen stellvertretenden ÖVP-Generalsekretärs und damaligen Staatssekretärs Pisa im Einvernehmen mit dem ÖVP-Geschäftsführer der Austria Wochenschau, Herrn Senekovic, erfolgte, ändert nichts an der Aufklärungsbedürftigkeit dieses Sachverhalts, sondern verschlimmert diese Angelegenheit nur, weil dadurch die Verquickung zwischen Parteiapparaten und Staatsapparat umso deutlicher und umso plastischer hervortritt.

Hohes Haus! Ich komme zum Schluß und stelle abschließend fest: Drei Fakten sind es, die hier primär vorliegen und die sich zu einem höchst unerfreulichen Gesamtbild vereinigen:

1. die Tatsache, daß 192.000 Schilling an Steuermitteln für einen völlig nichtsagenden Wochenschaustreifen ausgegeben werden, als dessen formalen Anlaß die dreijährige Tätigkeit des Herrn Dr. Klaus als Kanzler einer Alleinregierung angegeben wurde, der aber in Wahrheit als Einschaltung in den damals laufenden Wiener Wahlkampf gedacht war;

2. die unerfreuliche und wiederholte Verquickung von Partei- und Staatsagenden, die sich in einer Zusammenarbeit von ÖVP-Generalsekretariat, Bundespressedienst, Büro Pisa und dem ÖVP-Geschäftsführer der Austria Wochenschau klar manifestiert;

3. vor allem aber die in wiederholten Fällen unvollständigen, unpräzisen und irreführenden Angaben des Herrn Bundeskanzlers Dr. Klaus gegenüber dem Nationalrat, die wir uns, Hohes Haus, energisch verbieten und ein für alle Mal abgestellt wissen wollen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundeskanzler Dr. Klaus. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Hohes Haus! Zu der an mich gerichteten dringlichen Anfrage der Abgeordneten Skritek und Genossen, betreffend eine irreführende Information gegenüber dem Nationalrat bezüglich einer Auftragserteilung an die Austria Wochenschau, antworte ich wie folgt:

Die Frage 1 a lautet: „Ist es richtig, daß der Austria Wochenschau vom Bundeskanzleramt am 11. März 1969 der Auftrag zur Herstellung eines Wochenschaustreifens anlässlich der dreijährigen Tätigkeit der Regierung des Bundeskanzlers Dr. Klaus erteilt wurde?“

Auf diese Frage 1 a antworte ich wie folgt: Richtig ist, daß die Austria Wochenschau schon zu Beginn dieses Jahres die Absicht hatte, dem Bundeskanzleramt die Herstellung eines Filmes über die dreijährige bisherige Regierungszeit anzubieten. Auf Grund dieser Initiative der Austria Wochenschau (*Abg. Dr. Pittermann: Absicht oder Initiative?*) einer von ihr vorgeschlagenen Synopsis und einer auf Grund dieser Synopsis durchgeführten Aussprache erfolgte auf Grund eines Anbotes vom 26. Februar, das zuerst auf 210.000 S lautete und dann auf 192.000 S reduziert wurde, die von Ihnen erwähnte Auftragserteilung.

**Bundeskanzler Dr. Klaus**

Die Frage 1 b lautet: „Wenn ja, warum haben Sie diese Auftragserteilung des Bundeskanzleramtes an die Austria Wochenschau anlässlich der Behandlung dieser Angelegenheit in der Fragestunde des Nationalrates verschwiegen?“

Darauf antworte ich wie folgt: Von einem Verschweigen kann keine Rede sein, da ich in der Fragestunde am 11. Juni ausdrücklich festgestellt habe, daß dem Ansuchen der Austria Wochenschau auf finanzielle Unterstützung von der Bundesregierung stattgegeben wurde. Da dieses Ansuchen Offertcharakter hatte, mußte daraufhin eine Auftragserteilung erfolgen. *(Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Weikhart: Das ist ein Dreh! Das ist ein Klaus-Dreh!)*

Auf die Frage 2 a: „Ist es richtig, daß bereits im Auftragsschreiben des Bundeskanzleramtes an die Austria Wochenschau die Auflage enthalten war: ‚Die Wochenschau wird von Herrn Dr. Magenschab im Einvernehmen mit dem Bundespressdienst geplant?‘“ antworte ich wie folgt:

Herr Dr. Magenschab hatte bereits mit Schreiben vom 2. Jänner 1969 von der Austria Wochenschau den Auftrag zur Ausarbeitung einer Synopsis und eines Drehbuches für den Fall der Annahme des Vorschlages der Austria Wochenschau erhalten. Richtig ist, daß bei der Auftragserteilung auf Grund des Offerts vom 5. März 1969, die mit Schreiben vom 11. März 1969 erfolgte, festgehalten wurde, daß diese Wochenschau von Herrn Dr. Magenschab im Einvernehmen mit dem Bundespressdienst geplant wird. Dies hatte keineswegs den Charakter einer Auflage, sondern eines Einverständnisses mit dem von der Austria Wochenschau von vornherein in Aussicht genommenen Autor. *(Abg. Weikhart: So kann man es auch sagen!)*

Die Frage 2 b lautet: „Wenn ja, welche Erklärung geben Sie für die Tatsache, daß Sie im Nationalrat mitgeteilt haben, die Gründe für die Einschaltung des Dr. Magenschab in dieses Projekt der Austria Wochenschau seien Ihnen nicht bekannt und die Austria Wochenschau trage für die Bestellung aller beteiligten Personen die alleinige Verantwortung?“

Auf diese Frage 2 b antworte ich wie folgt: Meine Erklärung, daß die Austria Wochenschau für die Bestellung aller beteiligten Personen die alleinige Verantwortung trägt und deshalb auch über die Gründe den Auftraggeber gegenüber keinerlei Information zu geben hatte, ist nach wie vor aufrecht. Im übrigen war der Auftrag an Dr. Magenschab vom 2. Jänner 1969 für die Geschäftsführung der

Austria Wochenschau Ges. m. b. H. ordnungsgemäß von beiden Geschäftsführern gezeichnet.

Die Frage 3 a lautet: „Ist es richtig, daß die Disposition, welche die Grundlage für das Bild und Textbuch dieser Wochenschau bilden sollte, der Austria Wochenschau vom Bundeskanzleramt, Büro des Staatssekretärs Karl Pisa, übermittelt wurde?“

Auf diese Frage 3 a antworte ich wie folgt: Was die Chronologie des von Ihnen erwähnten Vorganges betrifft, so stelle ich richtig, daß zuerst seitens der Austria Wochenschau als Besprechungsgrundlage eine Synopsis übermittelt wurde und erst daraufhin vom Auftraggeber in einer Disposition die für die Gestaltung seiner Ansicht nach wesentlichen Gesichtspunkte festgehalten wurden. *(Abg. Weikhart: Das ist der nächste Dreh!)*

3 b: „Wenn ja, über wessen Auftrag hat sich das Bundeskanzleramt — im Gegensatz zu der Darstellung, die Sie dem Nationalrat gaben — derart intensiv in die inhaltliche Gestaltung dieses Wochenschaustreifens über drei Jahre Regierung Dr. Klaus eingemischt?“

Auf Frage 3 b antworte ich wie folgt: Es kann hier von keiner Einmischung, sondern lediglich vom selbstverständlichen Interesse des Auftraggebers an einer von ihm finanziell unterstützten filmischen Darstellung seiner eigenen Tätigkeit, nämlich der der Bundesregierung in den letzten drei Jahren, durch die zu 52 Prozent dem Bund gehörende Austria Wochenschau die Rede sein. Im übrigen verweise ich auf den Auftrag, in dem vom Einvernehmen mit dem Bundespressdienst ausdrücklich die Rede ist.

Der Punkt 4 lautet: „Warum haben Sie in der Fragestunde des Nationalrates nicht nur die Auftragserteilung, sondern auch die Einschaltung des Bundespressdienstes und insbesondere des Herrn Staatssekretärs a. D. Pisa in die Gestaltung dieses Wochenschaustreifens verschwiegen?“

Auf Frage 4 antworte ich wie folgt: Eine Frage in dieser Richtung wurde an mich in der Fragestunde nicht gestellt. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Jetzt ist alle Klarheit beseitigt, Herr Bundeskanzler!)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß den Bestimmungen des Geschäftsordnungsgesetzes kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ströer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Ströer** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Skritek hat in der Be-

12460

Nationalrat XI. GP. — 144. Sitzung — 26. Juni 1969

**Ströer**

gründung der heutigen dringlichen Anfrage mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht, daß sich die sozialistischen Abgeordneten unvollständige und irreführende Informationen durch den Herrn Bundeskanzler Dr. Klaus nicht länger gefallen lassen und daß in diesem Umstand der Hauptgrund für die Einbringung der heutigen dringlichen Anfrage gelegen ist.

Dennoch scheint der Herr Bundeskanzler entschlossen zu sein, diese seine unfaire Taktik, die darin besteht, dem Nationalrat nicht zu sagen, was tatsächlich ist, sondern dem Nationalrat nur das zu sagen, was sich nicht mehr verheimlichen läßt und was die Opposition ohnedies schon weiß, fortzusetzen.

Der Herr Bundeskanzler hat in seiner Antwort zugegeben, daß das Bundeskanzleramt den Auftrag zur Herstellung eines Wochenenschautreifens anlässlich seiner dreijährigen Tätigkeit als Bundeskanzler der Alleinregierung erteilt hat. Er hat aber großen Wert auf die Feststellung gelegt, daß dieser Auftrag nur auf Grund eines Offertes der Austria Wochenschau erteilt wurde, und versucht im Nationalrat den Eindruck zu erwecken, als ob sich das Bundeskanzleramt völlig an die Vorschläge der Austria Wochenschau gehalten und in deren inhaltliche Gestaltung in keiner Weise eingemengt habe.

Herr Bundeskanzler! Mit diesen Ausführungen haben Sie den Nationalrat — ich bedaure das sagen zu müssen — zum zweiten Mal in dieser Angelegenheit irreführt. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Ich verweise auf folgende Fakten: Die Auftragserteilung durch das Bundeskanzleramt an die Austria Wochenschau erfolgte mit offiziellem Schreiben vom 11. März 1969, unterzeichnet „Für den Bundespressediens i. V. Krausam“. Am selben Tag, ebenfalls am 11. März, richtete aber schon das Büro des Herrn Staatssekretärs Pisa an den ÖVP-Geschäftsführer der Austria Wochenschau ein Schreiben, das sich auf den gleichen Gegenstand bezieht und in dem bereits Einzelheiten für diesen Streifen festgelegt werden. Also das Bundeskanzleramt schreibt die offiziellen Briefe, das Büro des Herrn Staatssekretärs Pisa besorgt die politischen Zutaten. Beides am 11. März 1969.

Aber noch mehr. Das Schreiben, das vom Büro des Herrn Staatssekretärs Pisa mit der Unterschrift des Herrn Peter Marboe an den ÖVP-Geschäftsführer der Austria Wochenschau gerichtet ist, an einen Herrn Senekovic, beginnt mit folgendem Satz:

„Anbei“ — schreibt der Vertreter des damaligen Herrn Staatssekretärs Karl Pisa —

„übermittle ich Ihnen eine kurze Disposition, welche die Grundlage für das Bild und Textdrehbuch bilden sollte.“

Diese Parallelität kommt uns schon einigermaßen eigenartig vor.

Herr Bundeskanzler! Daraus geht doch mit aller Deutlichkeit hervor, daß nicht die Austria Wochenschau aus eigener Initiative, wie Sie das heute und in der mündlichen Beantwortung der Frage gesagt haben, die inhaltliche Gestaltung dieser Wochenschau vorbereitet hat. (*Abg. Dr. Gruber: Das geht nicht hervor! — Abg. Dr. Kranzlmayr: Vor den schriftlichen Dingen hat es doch viele mündliche Besprechungen gegeben!*) Ja, bestellte Gespräche, in denen das Offert bestellt wurde. Das ist das Stichwort. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Das ist Ihre Meinung!*) Diese Besprechungen hat es gegeben! Aber bitte, hören Sie sich das nur bis zum Ende an.

Also es wurde so dargestellt: Nicht das Bundeskanzleramt hätte die Sache entriert, sondern das alles sei von der Austria Wochenschau gekommen. Aber die offiziellen Schreiben, das Schreiben des Herrn Staatssekretärs Pisa, von dessen Existenz in unseren Händen der Herr Bundeskanzler offenbar bis zur Stunde nichts gewußt hat, sagt das anders.

Das heißt also: Das Büro des Herrn Staatssekretärs Pisa hat der Wochenschau das Text- und Drehbuch übermittelt. Auch dazu werde ich Ihnen dann noch einiges sagen.

Somit — und das ist das entscheidende, Hohes Haus — liegt unseres Erachtens der Sachverhalt in der Kernfrage genau umgekehrt, als das der Herr Bundeskanzler soeben dem Nationalrat mitgeteilt hat. Sie werden verstehen, meine Damen und Herren, daß sich die sozialistische Parlamentsfraktion das vom Herrn Bundeskanzler einfach nicht bieten lassen kann, und das zwingt mich, auch noch einiges zu diesem Drehbuch, zu diesem Textbuch zu sagen. Einiges daraus wirft ein bezeichnendes Licht auf die Propaganda- und Informationstätigkeit der ÖVP-Alleinregierung. Unter dem Titel „allgemeiner Informations- und Dokumentationswert“ gibt die Bundesregierung viele Millionen im Jahr aus. Einige Passagen aus diesem Drehbuch sagen Ihnen, worin dieser Informations- und Dokumentationswert besteht.

Es liegen hier einige Entwürfe vor und dann die endgültige Fassung. Darf ich Ihnen zitieren: „Schnittfolge: Neubauten, Kunden im Einrichtungshaus bei Möbelkauf, Einfamilienhäuser, in denen die Besitzer im Garten arbeiten.“ Text: „Die Österreicher lösten in dieser Zeit“ — in diesen drei Jahren natürlich — „aber auch schwelende Probleme,

**Ströer**

die jahrelang unerledigt blieben.“ Der alte Slogan der ÖVP in neuer Auflage, in einer Wochenschau, aus Steuermitteln bezahlt!

Und es geht weiter: „1966 und 1967 wurden über 50.000 Wohnungen durch Bund, Gemeinden, Genossenschaften und Private gebaut. Junge Menschen kommen jetzt leichter und schneller zu einer Wohnung als noch vor wenigen Jahren.“ Das ist nicht wahr, das entspricht nicht den Tatsachen. (*Abg. Doktor Kranzlmayr: Stimmt das oder stimmt das nicht?*) Nein, das stimmt nicht! Reden Sie mit den jungen Leuten! Wenn es stimmt, daß 50.000 Wohnungen gebaut wurden, dann hat die ÖVP-Bundesregierung den wenigsten Anteil daran! (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Kranzlmayr: Das hat sie auch nicht behauptet!*) Hier wird es behauptet! (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Nein!*) Ja! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Meine Damen und Herren! Bleiben wir bei der Regel, den Redner anzuhören, sonst wird das wieder sehr stürmisch.

Abgeordneter Ströer (*fortsetzend*): „Drei Jahre Regierung“ heißt der Titel dieses Streifens. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Aber lesen Sie den Text zu den 50.000 Wohnungen noch einmal! Da steht: durch Bund, Länder, Gemeinden und Einzelinitiative gebaut!*) Ja, aber für den uninformierten Zuseher, für den, der im Kino sitzt und an dem das flüchtig vorbeirauscht, soll erhalten bleiben: Das ist der ÖVP-Regierung zu verdanken. Da wissen die Propagandisten genau, wie man das macht. Das brauchen Sie uns nicht zu erzählen. (*Abg. Weikhart: Was hat der Bund dazu getan? Nicht einen Groschen vom Budget! — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen.*)

Aber eine andere Szene, meine Damen und Herren, bitte hören Sie sich das an: Im Bild: Donaukraftwerk Ybbs-Persenbeug (ein ungewöhnliches Detail ist aufzunehmen, wird dem Kameramann vorgeschrieben), Silvretta-Stausee. Und der Text lautet: „Um den steigenden Bedarf an Energie zu decken, müssen wir neue Kraftwerke bauen, an der Donau, im Gebirge, mit Atomkraft“. Tatsache ist, daß zurzeit kein einziges Kraftwerk in Österreich im Bau ist! Das ist die Wahrheit! Das müßten Sie sagen! (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Weikhart: Der Waldbrunner hat sie gebaut! — Zwischenruf des Bundeskanzlers Doktor Klaus.*) Es ist alles schon geplant, mitten im Bau und schon längst in Arbeit. In den letzten zwei Jahren wurde kein neues Projekt begonnen. Das wissen wir genau.

Aber noch etwas anderes. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.*) „Schwenk von Fahrzeug-

stau“ in der Bundeshauptstadt „auf Tafel Verkehrsbohrungen U-Bahn-Wien“. Herr Kollege Dr. Gruber! Das steht da drinnen, das haben Ihre Leute fabriziert, nicht ich. (*Abg. Dr. Gruber: Weil Sie so einen Blödsinn reden!*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Herr Dr. Gruber! Sie können sich zum Wort melden. Ich bitte, nicht immer mit diesen ausfälligen Redensarten in die Debatte einzugreifen. (*Abg. Libal: Es fehlt noch der Klaus am Naschmarkt mit dem Standl! — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen.*) Ich bitte, den Redner anzuhören. (*Abg. Guggenberger: Das ist der SPÖ-Schmerz, daß es den Österreichern gut geht! — Weitere Zwischenrufe. — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt erneut das Glockenzeichen.*)

Abgeordneter Ströer (*fortsetzend*): „Schwenk von Fahrzeugstau auf Tafel Verkehrsbohrungen U-Bahn-Wien“. Der Text dazu lautet — die Wiener Abgeordneten sollen sich das gut merken —: „Und in der Bundeshauptstadt soll eine U-Bahn entstehen, die dem Verkehrsbedürfnis gerecht wird.“ Die Diskussion gestern im Bundesrat ist anders ausgegangen.

Aber noch etwas, noch ein Bild: „Medizinische Vorlesung, Bauten im Areal des Allgemeinen Krankenhauses, medizinisches Labor.“ Der Text dazu lautet: „Neue Wissensgebiete erfordern ständige Anpassung. Auf dem Areal des Allgemeinen Krankenhauses in Wien entsteht schon jetzt ein Spitalszentrum von europäischem Maßstab.“ Jeder von uns weiß, daß die ÖVP-Regierung seit drei Jahren wirklich nichts damit zu tun hat. Aber hier wird es gesagt.

Aber noch etwas. Ein Satz: „Tumulte, Demonstrationen.“ Der Text: „Nüchternheit und Realismus statt Ideologie und Polemik.“ Weiter: „... und mit Selbstbewußtsein und Stolz in die 70er Jahre treten.“

An einigen Stellen — wenn auch „ganz kurz“, ich möchte das nicht im Detail durchgehen — wird gezeigt: „Dr. Koren“, „Doktor Koren“, „Dr. Koren (ganz kurz), Start einer Maschine in Schwechat.“ Vom Herrn Bundeskanzler Dr. Klaus — muß ich zugeben — ist hier in diesem Treatment wirklich nur mehr selten die Rede. (*Zwischenrufe.*)

Und zum Schluß heißt es: „So müssen sich Parlament, Regierung und jeder einzelne Österreicher auf die 70er Jahre vorbereiten.“ Und so weiter und so fort. Also alles das gleiche Thema, wie wir es so oft vorfinden.

Zum Schluß noch eine Bemerkung zu der ÖVP-Propagandatätigkeit. (*Abg. Glaser: Das sagen Sie der Gemeinde Wien! Dort reden Sie*

**Ströer**

*darüber! — Ruf bei der SPÖ: Aus Steuergeldern! — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner** (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, lassen Sie doch den eigenen Redner reden, unterbrechen Sie ihn doch nicht immer. Er will sich doch Gehör verschaffen, und die eigene Fraktion unterbricht ihn dauernd.

Abgeordneter **Ströer** (*fortsetzend*): Wir haben eine Aufstellung über die Ausgaben, die die ÖVP-Regierung macht, fertiggestellt: Für die Propagandaschrift „für alle“ im Jahre 1968 5,1 Millionen Schilling. Für eine andere Broschüre 124.000 S. Annoncen in allen Wiener Zeitungen unter dem Titel „Erfolg für Österreich“, zufällig vor den Wiener Landtagswahlen, erforderten 560.000 S. Das wird natürlich alles bestritten. Die Annoncen in den Salzburger Zeitungen — das ist hier schon einmal zur Sprache gekommen — unter dem Titel: „Der Bund für Salzburg, Information der Bundesregierung“, kosteten 23.335 S. (*Abg. Peter: Herr Ströer! Es war hinausgeworfenes Geld! — Abg. Glaser: Und die einschlägigen Budgetposten der Gemeinde Wien?*) Das ist das unangenehme, daß diese ganze Information, dieser ganze Aufwand dann für die ÖVP nichts bringt, aber dem Steuerzahler sehr, sehr teuer zu stehen kommt.

Dann geht es weiter. (*Abg. Dr. Pittermann: Alles für die schwarze Katz! — Abg. Glaser: Wie viele Millionen in Wien?*) Der Herr Bundeskanzler hat zwei Rundfragen in Auftrag gegeben. (*Abg. Glaser: Wie viele Millionen in Wien?*) Jetzt steht das Propagandabudget der Bundesregierung zur Debatte, über das andere reden wir nicht. (*Abg. Glaser: Wie viele Millionen in Wien?*) Einstimmig beschlossen. (*Abg. Glaser: Ihr redet je nach Bedarf!*) Aber das überlasse ich doch Ihnen, das machen doch Sie in ausreichendem Maße. Sie werden doch von mir nicht verlangen, daß ich hier für die Wiener rede. Ich rede über die Propagandatätigkeit der Bundesregierung.

Ich komme zu einer Sache, Herr Bundeskanzler, die uns auch stört. Wir wissen, daß zwei Fessel-Umfragen in Auftrag gegeben wurden. Wir haben versucht, die Themen dieser Umfragen zu erfahren. Bis heute, Herr Bundeskanzler — das muß ich also bedauern, ich bin auch einer der Neugierigen —, haben Sie uns auf diese Fragen nicht geantwortet.

Ich möchte auch noch erwähnen, was sich diese ÖVP-Regierung in den Ministerien leistet. Auch darüber haben wir schon einmal gesprochen. Aber Sie sollen nicht den Eindruck bekommen, daß wir darauf vergessen haben. Wir haben festgestellt, daß die Pressereferen-

ten, die den Bundesministern attachiert werden, zusätzliche Aufwendungen erfordern, die in die Hunderttausende Schilling gehen. Wir stellen das beim Landwirtschaftsminister, beim Innenminister, beim Sozialminister und im Finanzministerium fest. Dort kommt die „Öffentlichkeitsarbeit“ unter Anführungszeichen besonders teuer. Hunderttausende (*Abg. Glaser: Relativ viel weniger als in Wien!*), Hunderttausende Schilling für die Pressereferenten, die für das Image der Minister verantwortlich sind. Auch im Bundesministerium für Handel und Gewerbe sind diese Referenten. Ich weiß, daß Ihnen das unangenehm ist (*Rufe bei der ÖVP: Nein, nein!*), meine Herren, aber bei dieser Gelegenheit wollten wir das einmal aussprechen.

Ich sage Ihnen mit allem Ernst, und ich glaube sogar, daß ich das in Übereinstimmung mit einem großen Teil der österreichischen Bevölkerung ausspreche: Auf eine solche Art, Propaganda zu machen auf Kosten der Steuerzahler, auf eine solche Information sind wir nicht neugierig. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Geischläger das Wort. (*Ruf bei der SPÖ: Das wird lustig!*)

Abgeordneter Dr. **Geischläger** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ein Witzvogel hat jetzt eben gesagt: Das wird lustig! Ich möchte es wahrhaben. Ich möchte, daß wir vielleicht wirklich die Dinge nicht dramatisieren, möchte aber trotzdem der linken Seite dieses Hauses einiges sagen; einiges, von dem ich glaube, daß es sehr wichtig ist, daß es einmal gesagt wird.

Ich glaube, Sie verkennen tatsächlich die Problematik der dringlichen Anfrage, die nämlich einfach darin liegt, daß brennende Angelegenheiten, die in der Früh aufgetaucht sind und für die es am Abend schon zu spät ist (*Abg. Peter: Jetzt nehmen wir wieder Unterricht in Demokratie!*), eben jetzt und nur jetzt behandelt werden. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Das ist nun deshalb als wichtig zu bedenken, weil Sie sich und dem Hause die Mühe machen, nun durch dingliche Anfragen fast tagtäglich den Eindruck zu erwecken, hier wäre Feuer am Dach, hier wäre es brandeilig, da müßte etwas geschehen, und wenn nichts geschieht, dann wäre bereits der Staat in Gefahr. Sie brauchen keine Sorge zu haben, der Staat kommt nicht in Gefahr. Auch wegen dieser Sorge, die Sie hier künstlich hochspielen, wegen der Frage der Wochenschau, nicht. Sie haben diese alte Taktik — man kennt sie ja jetzt schon, man merkt die Absicht und ist verstimmt —, daß Sie hier versuchen (*Abg. Dr. Pitter-*

**Dr. Geiszlager**

*mann: Das kränkt uns aber nicht!*), die verschiedenen Spitzenpolitiker der Unkorrektheit zu zeihen. (*Abg. Libal: Das ist keine Kunst!*) Nun, das ist keine Kunst! Verehrter Abgeordneter Libal, dieser Zwischenruf war sehr dankenswert. Denn einen Blödsinn reden, ist keine Kunst, das sieht man bei Ihnen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist auch keine Kunst ... (*Ruf bei der ÖVP: Libal, das hat dich arg getroffen! — Abg. Libal: Selbsterkenntnis! — Rufe und Gegenrufe bei ÖVP und SPÖ.*)

**Präsident** (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte, ich wünsche mir vom ganzen Hause Selbsterkenntnis mit weniger Lautstärke. (*Heiterkeit.*)

Abgeordneter Dr. **Geiszlager** (*fortsetzend*): Sie müssen sich mäßigen, damit doch die Öffentlichkeit den Eindruck erhält, daß hier ein Diskussionsforum ist und kein Geplärrverein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zur Frage der Unkorrektheit möchte ich einiges sagen. Es ist nicht allzu lange her, da haben Sie von der linken Reichshälfte eine sehr unqualifizierte Vorgangsweise gehabt. Ich erinnere Sie ... (*Zwischenrufe.*) Für Zwischenrufer möchte ich nur das eine sagen, daß Sie sich hier schon einmal, aber ganz grob blamiert haben. Denken Sie an die Sache Waldheim. Sie haben damals gänzlich unösterreichisch und äußerst blamabel gehandelt. Denn Sie haben diesem Ehrenmann seine reine Weste nicht beschmutzen können, was Sie ja wollten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Bleiben wir bei der Frage Wochenschau. Ihnen ist ja das Unbedeutendste nicht unbedeutend genug, um es nicht auszuspielen. Von diesem Standpunkt aus sehr gut. Ich möchte aber jetzt einiges über die Wochenschau sagen, wobei ich gar nicht zu sehr ins Detail gehe, das wäre Ihnen peinlich. Ich könnte von dem dortigen Kameramann und Regiedirektor Reismann einiges erzählen, das Sie vielleicht nicht gerne hören wollten, das aber sicher sehr interessant wäre. Vor allem kann ich es aus Zeitmangel nicht bringen. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Dann reden Sie nicht so! — Abg. Dr. Broda: Keine Andeutungen über Abwesende!*) Hier ist einstimmig eine Subvention von 16 Millionen Schilling beschlossen worden. (*Abg. Zeillinger: Mit Mehrheit! — Abg. Dr. van Tongel: Mit Mehrheit!*) Bitte, ich berichtige mich, mit Mehrheit. Man hat damals immer wieder herausgehört — mit Recht —: Die Wochenschau soll kaufmännisch und wirtschaftlich geführt werden. Sie wird so geführt. Man hat

für einen Beitrag, der nicht unmittelbar der Nachrichtenübermittlung dient, 192.000 S — wie ich Ihrer Anfrage entnehme — ausgeworfen. Nun machen Sie das der Regierung zum Vorwurf.

Da frage ich Sie um etwas ganz anderes. Ich frage Sie nämlich um folgendes: Wie ist denn die Sache mit der Gemeinde Wien? Die Gemeinde Wien hat am 25. April für bloß 50.000 S, die aber auch Steuergelder waren ... (*Abg. Eberhard: Da müssen Sie ins Rathaus hinübergehen! — Weitere Rufe und Gegenrufe.*)

**Präsident**: Bitte, meine Damen und Herren! Eine Spielregel des Parlaments heißt doch, daß man jemanden anhört. Man kann ja dann wieder darauf entgegnen. Ich bitte, jeder soll vor sich selbst eine Gewissenserforschung machen.

Abgeordneter Dr. **Geiszlager** (*fortsetzend*): Wenn es weh tut, ist das Hören schwieriger, das verstehe ich. Ich möchte aber trotzdem sagen: Hören Sie sich das einmal an. Was sagen Sie denn dazu, daß die Gemeinde Wien um 50.000 S bei der Wochenschau einen Wahlwerbefilm machen läßt? Man hört den Kommentator sagen — allerdings hört man, wenn man sich dafür interessiert, daß es die Worte des Herrn Bürgermeisters waren, die Zitierungen hört man ja nicht, daß das der Herr Bürgermeister gesagt hat —, daß in Wien alles zum schlechten dadurch ist, daß die Bundesregierung die Subventionen unterschlägt, daß sie die Olympiastadt nicht gewährt hat, daß sie ... und so weiter. (*Abg. Lanc: Den U-Bahn-Bau blockiert!*)

Jetzt vergleichen Sie den Text und das Exposé dieses Regierungsfilms. Nachdem die Schwierigkeiten, das internationale Chaos und so weiter geschildert wurden, heißt es hier wörtlich — und mit Genehmigung des Herrn Präsidenten muß ich Ihnen das vorlesen —:

„In dieser Welt lebt auch Österreich. Zwischen Ost und West sucht ein neutrales Land die Unabhängigkeit zu bewahren und garantiert Sicherheit für seine Bürger. Von anderen beneidet, wird hier jedem eine Chance im wirtschaftlichen Aufstieg gegeben. Österreich entspricht nur 2 Promille der Weltbevölkerung; aber 87 Prozent der Menschheit leben schlechter als wir, hungern und leiden Mangel an den einfachsten Gütern des Lebens.“

In den letzten drei Jahren wurden in Österreich eine Million Kühlschränke angeschafft, der millionste Fernsehapparat in Betrieb genommen und das millionste Auto fahrbereit gemacht.“

Hier sind Details angeführt, die also der einfachen Statistik — der Gott sei Dank

12464

Nationalrat XI. GP. — 144. Sitzung — 26. Juni 1969

**Dr. Geiszlager**

sehr guten Statistik für Österreich — entnommen worden sind.

„Das neutrale Österreich ...“ (*Abg. Lanc: Die Zitate Dr. Geiszlagers sind Querschlager!*) Ich spreche gerne dann mit Ihnen in der Milchbar. „Das neutrale Österreich hat unter Bundeskanzler Dr. Josef Klaus seine innere und äußere Sicherheit erhalten und ausgebaut: ...“ Das ist unbestritten, sonst würden wir hier wahrscheinlich nicht so leben. (*Abg. Libal: Da schau her!*) Ich glaube, in Prag schaut es als Beispiel ein bisserl anders aus. Ihnen ist das neu? Das ist traurig. Zeitung lesen — dann mehr wissen. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) „... im Geiste der Baumeister der Zweiten Republik ...“ (*Weitere heftige Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Hören Sie, es kommen doch Ihre Politiker auch vor. Sie dürfen dann schimpfen: „Das neutrale Österreich hat unter Bundeskanzler Dr. Josef Klaus seine innere und äußere Sicherheit erhalten und ausgebaut: im Geiste der Baumeister der Zweiten Republik, Renner, Figl, Körner und Raab, Schärf und Gorbach, besitzt das Land eine funktionierende Demokratie.“

„Das Parlament hat seine eigentliche Funktion wiedererlangt“ — heißt es hier, ich hoffe, es ist wahr, was da steht; durch die Art Ihrer Zwischenrufe wird man oft in Zweifel gebracht — „und ist zum Ort des Leistungswettkampfes geworden. Eine Regierung sucht den besten Weg, eine Politik für alle Österreicher zu machen. Viele Fragen in Österreich sind freilich noch nicht gelöst. Österreich muß sich entscheiden, ob es durch vermehrte Anstrengungen aller Bürger den Anschluß an die Entwicklung der technisierten Welt auch halten kann.“ Darüber wurde ja auch von Ihrer Seite vor drei Stunden gesprochen. Also keine Zwischenrufe, Sie würden sich selbst konterkarieren. „In den siebziger Jahren werden nicht Ideologie und Polemik, sondern nur Leistungen Erfolge bringen. Es gilt, jedem mehr Chancen für seine Zukunft zu geben, es gilt, das Erreichte zu vermehren...“ Und so weiter.

Am Schluß heißt es: „Der zweite Teil sollte Reportagencharakter aufweisen (ruhiger Schnitt) und die Schlußaussagen sollen noch einmal durch eine bildhafte Gegenüberstellung von Negativem (Bombenabwurf, explodierende Minen, rollende Panzer, Demonstranten, Polizei) und bildlichen Positivaussagen (Österreicher bei der Arbeit, Regierung, Parlament, Straßenverkehr, Familien usw.)...“ (*Abg. Lanc: Da hat er noch nicht gewußt, daß wir uns zum Wort melden!*) Die Unterschrift ist ja keine Schande für den, der es gemacht hat. Ich hoffe, Sie hätten es auch machen

können. (*Abg. Libal: Jetzt gehen Sie auf die Anfrage ein! Sie haben noch nichts zur Anfrage gesagt!*)

Ich möchte nun zum Schluß kommen und eines sagen: Ich glaube, es ist nicht richtig, wenn Sie laufend hier mit Diskriminierungen versuchen, der Bevölkerung den Eindruck zu verschaffen, es wäre hier eine Vereinigung, in der unqualifizierbare Sachen möglich wären und unqualifizierte Menschen an der Spitze sind. (*Abg. Weikhart: Es ist auch möglich!*) Wenn wir damit beginnen würden, Herr Kollege Weikhart, dann glauben Sie mir, es ist in unseren Kreisen schon die Meinung aufgetaucht, daß man so etwas aufbauen müßte wie Nachforschungen über die Lebensweise, die Einkommensweise, die Vermögenswerte und auch die Umgangsweisen auch Ihrer Abgeordneten. Ich bin der Meinung, daß das in einem demokratischen Parlamentarismus nicht der Sinn sein kann. Ich glaube, daß es uninteressant ist, in welcher Form der Herr Abgeordnete Dr. Kreisky seinen Besitzstand erweitert, ausbaut oder erhält. Das ist doch seine gute Privatsache. Aber ich glaube, was für den Herrn Dr. Kreisky gut und recht ist, ist auch für den Herrn Bundeskanzler Klaus gut und recht. (*Rufe bei der SPÖ: Prader?*) Ja, wen interessiert denn wirklich, ob der Herr Bundeskanzler Klaus eine Villa hat, ob der Herr Minister Prader eine hat oder der Herr Dr. Kreisky? (*Abg. Gertrude Wondrack: Es kommt nur darauf an, wie sie erworben wurde! Sie können nicht Kreisky mit Klaus vergleichen!*) Fragen Sie einmal nach, Gott sei Dank, ich habe keine Villa, es werden von Ihnen auch viele keine haben, aber es ist keine Schande, eine zu haben. Tun Sie doch nicht so, als ob korrekte Handlungen unkorrekt wären. Diese Taktik ist doch bekannt. Wer mit Journalistik nur in etwa zu tun hat — ich war in meiner Studienzeit in einer Redaktion —, kennt sich aus. (*Abg. Weikhart: Wahrscheinlich bei der ÖVP! — Weitere Zwischenrufe.*)

**Präsident:** Meine Damen und Herren! Bitte sich etwas zu beruhigen.

Abgeordneter Dr. Geiszlager (*fortsetzend*): Diese Methoden, die Sie haben, treffen notfalls wir auch! Aber wir sind der Meinung, daß das hier ein Gremium der Zusammenarbeit sein soll, daß wohl wie im englischen Unterhaus eine Regierungspartei eine Opposition kennen kann, wo aber trotzdem die einzelnen Abgeordneten noch immer Kollegen sind. Mit diesem Appell schließe ich: Seien Sie auch einmal Kollegen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Gratz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Gratz (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Darf ich mit einer persönlichen Bemerkung beginnen. Was mich einigermaßen irritiert, das ist, daß immer dann, wenn bei dringlichen Anfragen die Debatte etwas unangenehmer wird, ein gewisses Zeremoniell abrollt, nämlich die Anrufung von Parlamentarismus, Demokratie und allem möglichen.

Ich sage das jetzt gar nicht herabsetzend, aber, meine Damen und Herren, wenn wir jedesmal bei einer etwas härteren Kritik sagen, das gefährde die Demokratie, den Parlamentarismus und so weiter, dann wertet das diese Appelle etwas ab, wenn sie jedesmal erfolgen, wenn es um Diskussionen, zum Beispiel um eine dringliche Anfrage geht. (Abg. Dr. Bassetti: Das werten Sie selber ab!)

Ich habe das letzte Mal schon gesagt: Gerade weil Sie „Waldheim“ sagen, kann ich hier deswegen sprechen, weil ich damals am Schluß herausgegangen bin und namens meiner Fraktion gesagt habe: Die Opposition hat keinen Nachforschungsapparat, sie wird doch noch fragen dürfen; wir haben uns in diesem Fall geirrt. Das habe ich hier erklärt.

Aber wir beschäftigen uns heute nicht mit dem Privatleben des Herrn Bundeskanzlers oder, wie Kollege Geischläger gesagt hat, mit seiner Lebensweise, sondern wir beschäftigen uns mit einer Gegenüberstellung, nämlich mit der Gegenüberstellung seiner Anfragebeantwortungen. Das ist nicht sein Privatleben und seine Lebensweise. Das waren etwa fünf Minuten hier im Nationalrat. Wir beschäftigen uns also mit der Gegenüberstellung dieser Anfragebeantwortung zu dem, was nunmehr der Herr Bundeskanzler auf die dringliche Anfrage geantwortet hat. Darum geht es uns in Wirklichkeit.

Ich möchte daher nicht jetzt zu Beginn wieder darauf eingehen, zu fragen: Was ist der Sinn einer dringlichen Anfrage? — Der Sinn einer dringlichen Anfrage ist der, daß eine Gruppe von 20 Abgeordneten die Möglichkeit hat, über die Frage und die Beantwortung eine Diskussion zu erreichen. Das ist es, und das steht so in der Geschäftsordnung.

Ich möchte jetzt auch nicht auf die Details der Wochenschau eingehen. Ich habe schon einige Male gesagt, daß mir persönlich der Informationswert der Mitteilung, daß es 87 Prozent der Weltbevölkerung schlechter geht, etwas dubios erscheint. Mir erscheint dieser Informationswert nämlich dann dubios, wenn es darum geht, um Steuergelder diese Information zu verbreiten.

Ich möchte jetzt auf eines eingehen, denn ich möchte nicht ausweichen, auch wenn wir hier nicht im Wiener Gemeinderat sind. Es gibt einen Unterschied zum Beispiel auch

zwischen diesem Wochenschauauftrag und der Tätigkeit der Informationsstelle des Wiener Rathauses. Nicht nur, daß diese Informationsstelle ihr Budget und ihre Tätigkeit auf Grund der Beschlüsse beider Parteien im Wiener Rathaus ausübt, sondern im Wiener Rathaus hat das zuständige Mitglied der Wiener Landesregierung auf eine Frage nicht erklärt: So etwas gibt es gar nicht, und das war eine Privatarbeit einiger Leute, die irgend etwas veröffentlicht haben. (Abg. Linsbauer: Dort gibt es keine Fragestunde!) Meine Damen und Herren! Ich höre eben: Es gibt keine Fragestunde. Ja glauben Sie, wenn es gemeinsam beschlossen wurde, daß sich die Fraktionen im Rathaus im unklaren waren, was dort geschieht?

Aber der Herr Bundeskanzler hat nun bei der Beantwortung der dringlichen Anfrage auf unsere Frage 4 etwas Bestimmtes gesagt. Wir haben gefragt: Warum haben Sie in der Fragestunde des Nationalrates nicht nur die Auftragserteilung, sondern auch die Einschaltung des Bundespressdienstes und des Herrn Staatssekretärs Pisa in die Gestaltung dieser Wochenschau verschwiegen? (Abg. Guggenberger: Der hat damals auch zum Bundeskanzleramt gehört, der Staatssekretär Pisa!) Moment! Ich darf noch einmal ausführlich erklären, worum es mir geht. Wir haben jetzt bei der schriftlichen Anfrage — ich möchte es nur noch einmal wiederholen — in der Frage 4 gefragt: „Warum haben Sie in der Fragestunde des Nationalrates nicht nur die Auftragserteilung, sondern auch die Einschaltung des Bundespressdienstes und insbesondere des Herrn Staatssekretärs außer Dienst Pisa in die Gestaltung dieses Wochenschaustreifens verschwiegen?“

Der Herr Bundeskanzler hat gesagt: Diese Frage wurde mir nicht gestellt.

Die mündliche Frage hat gelautet: „Trifft es zu, daß die Sonderwochenschau Nr. 15/69 der Austria Wochenschau mit dem Titel ‚Wir Österreicher‘ von der Regierung als Propagandafilm aus Steuermitteln bezahlt wurde?“

Auf die Zusatzfrage gehe ich dann später ein.

Herr Bundeskanzler! Sie haben darauf geantwortet: „Von der Bundesregierung wurde kein Propagandafilm für die Austria Wochenschau aus Steuermitteln bezahlt.“ (Abg. A. Schlager: O ja, ein Aufklärungsfilm! — Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Lanc: Aufklärungsfilme sind „Helga“ und so weiter!)

Dann hat der Herr Bundeskanzler weiter gesagt: „Hingegen ist richtig, daß von der Austria Wochenschau aus Anlaß der dreijährigen Regierungstätigkeit ein Wochen-

12466

Nationalrat XI. GP. — 144. Sitzung — 26. Juni 1969

**Gratz**

schaustreifen hergestellt wurde. Dem Ansuchen ... auf finanzielle Unterstützung ... gab die Bundesregierung ... statt.“

Herr Bundeskanzler! Jetzt gehe ich auf die Sachen ein. Sie haben in Ihren Anfragebeantwortungen eigentlich von unseren Fragen die ersten drei bejaht, haben aber jeweils darauf hingewiesen, daß Sie streng formell nicht die Unwahrheit gesagt haben, weil Sie nicht genau gefragt wurden, weil Sie nicht gefragt wurden, ob es richtig ist, daß die Austria Wochenschau zur Herstellung beauftragt wurde, sondern nur gefragt wurden, ob es aus Steuermitteln bezahlt wurde. — Aus dem Auftrag geht doch hervor, daß es aus Steuermitteln bezahlt wurde! Über andere Mittel dürfte doch die Bundesregierung nicht verfügen.

Es ist eine Tatsache: der Herr Bundeskanzler hat in seinen Beantwortungen diese Tatsachen, die er heute in der dringlichen Anfrage auf Grund des verlesenen Materials zugegeben hat, damals nicht mitgeteilt.

Herr Bundeskanzler! Jetzt kommt es eben zu einer Auslegungsfrage. Ich möchte ja nicht immer und immer wieder die Tatsachen wiederholen. Jetzt kommt es zu der Auslegungsfrage, ob es etwas besonders Geschicktes und Anerkennenswertes ist, wenn sich der Bundeskanzler bei einer Frage, die ganz klar darauf abzielt: Wurde diese Wochenschau von der Bundesregierung bestellt und bezahlt?, mit formellen Redewendungen so herauswindet, daß nicht die ganze Wahrheit ans Licht kommt. Es ist die Frage, ob das anerkennenswert und gut ist. *(Abg. Dr. Kranzlmayr: Ich glaube, Sie haben nach der mündlichen Anfrage genau gewußt, wie die Dinge liegen! — Gegenrufe bei der SPÖ. — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Der Bundeskanzler hat es gewußt! — Abg. Dr. Kranzlmayr: Sie haben es ganz genau gewußt!)* Nach der Beantwortung der mündlichen Frage hat der Herr Bundeskanzler gesagt, Herr Kollege ... *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ich sage Ihnen dann gleich meine Schlußfolgerungen, Herr Kollege, haben Sie noch ein bisserl Geduld, ich muß nur auf den Zwischenruf eingehen ... *(Abg. Libal: Dem wächst die Butter aus Schärding über dem Kopf zusammen! — Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Danke für die Werbung!)*

**Präsident** *(das Glockenzeichen gebend)*: Nach diesen lebenswürdigen Zwischenbemerkungen bitte ich, wieder dem Redner zu folgen.

Abgeordneter **Gratz** *(fortsetzend)*: Der Herr Bundeskanzler hat in seiner Anfragebeantwortung, Kollege Kranzlmayr, jedenfalls nicht gesagt, daß die Bundesregierung diesen Streifen bei der Wochenschau bestellt hat, wie

es ja getan wurde. Der Herr Bundeskanzler hat — Sie werden das sehen, wenn Sie sich das im Zusammenhang durchlesen — den Eindruck hervorgerufen: Da hat eine ungeheuer initiative Wochenschau einen Film gedreht, und weil der so gut war, hat die Bundesregierung nachher gesagt: Dafür kriegt ihr eine Unterstützung!

Es heißt doch hier, wie der Herr Bundeskanzler sagt: „Dem Ansuchen der Austria Wochenschau auf finanzielle Unterstützung dieses Dokumentarfilms ...“ Aus dieser Darstellung muß man doch entnehmen, daß die Wochenschau etwas gemacht hat und daß die Bundesregierung gesagt hat: Das ist wirklich anständig, da geben wir eine Unterstützung. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Die Tatsache, wie sie jetzt aus der Antwort herauskommt, ist folgende: Die Bundesregierung hat der Wochenschau formell und inhaltlich diesen Streifen in Auftrag gegeben und den Journalisten vorgeschrieben. *(Abg. Doktor Kranzlmayr: Kollege Gratz! Ich kann auch vorher um eine Unterstützung ansuchen, bevor ich etwas mache! Das ist sogar viel korrekter!)* Herr Kollege! Sie mögen die Geschicklichkeit, mit der hier formell vorgegangen wurde, respektieren. Ich möchte nur darauf hinweisen, was ich bereits beim letzten Mal in einem anderen Zusammenhang gesagt habe: daß der Oberste Gerichtshof am 18. Jänner 1886 zur Beurteilung der Frage, ob eine Zeugenaussage richtig ist, gesagt hat, das kann auch im vorsätzlichen Verschweigen von Tatsachen liegen, wenn die Zeugenaussage insbesondere so beschaffen war, daß sie beim Richter den Eindruck der Vollständigkeit hervorrufen mußte, auch wenn der Zeuge nicht ausdrücklich danach gefragt worden ist.

Herr Kollege! Ich schließe mich für das Parlament dieser Argumentation des Obersten Gerichtshofes an. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Kranzlmayr: Herr Kollege Gratz! Der Herr Bundeskanzler ist nicht als Zeuge vernommen worden!)*

**Präsident** *(das Glockenzeichen gebend)*: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Sprecher der Regierungspartei hat an uns appelliert, wir sollen Kollegen sein. Ich habe mich als freier Sprecher zum Wort gemeldet, um ihm zu sagen: Kollegen: ja, aber Komplizen: nein. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Glaser: Da stimmen wir mit Ihnen ganz überein!)* Damit geben Sie die strafrechtlich bedenkliche Seite dieser Diskussionen zu, Herr Kollege von der Volkspartei.

**Zeillinger**

Wir haben uns gestern hier in diesem Hause (*Abg. Glaser: Mit falschen Namen wollen wir nichts zu tun haben!*) mit übler Geschäftemacherei, mit möglicher Bereicherung von hohen, der ÖVP nahestehenden Beamten und eines Ministers befassen müssen. (*Rufe bei der ÖVP: Niedermüller!*)

**Präsident:** Ich bitte, sich wieder etwas zu beruhigen nach dieser Auseinandersetzung.

Abgeordneter **Zeillinger** (*fortsetzend*): Und wir haben heute als neues Thema wieder die Vergeudung von Steuergeldern, denn daß hier der eklatante Fall der Vergeudung von Steuergeldern vorliegt, das steht nach der bisherigen Diskussion schon fest, und es ist umso interessanter, wenn man bedenkt, meine Herren von der Regierungspartei, wofür Sie alles kein Geld haben.

Wir haben vor wenigen Stunden eine Diskussion über die Not der Wissenschaft und Forschung in Österreich abgewickelt. Immer wieder hörten wir den Einwand, alles das können Sie nicht lösen, denn Sie haben kein Geld. Und nun stellt sich heraus, Sie haben Geld, Sie haben so viel Geld, Sie haben Millionen, wenn es darum geht, Propagandazeitschriften der Volkspartei, etwa „für alle“, die Zeitung, die an die Haushalte geht, aus Steuergeldern zu bezahlen.

Sie haben aber nichts für die Forschung, wenn etwa das Kuratorium des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung vorschlägt, für die Erforschung von Herzkrankheiten bei Neugeborenen etwas zu tun.

Hätten Sie jene 192.000 S, die hier zur Diskussion stehen und die Sie für einen Propagandafilm der Austria Wochenschau zur Verfügung stellen, für die Erforschung der Herzkrankheiten bei Neugeborenen zur Verfügung gestellt, die Forschung wäre um einen Schritt weiter gekommen. Da kam von der Regierungspartei ein hartes Nein. Das ist Ihre Sozialpolitik, das ist Ihre Familienpolitik. Aber Sie haben das Geld, Herr Withalm und Herr Klaus, wenn es darum geht, Ihr Bild ins Fernsehen, in den Film, in die Wochenschau, auf die Plakate und in die Zeitungen zu bringen. Das ist doch das Thema, das heute hier zur Diskussion steht.

Oder: Abgelehnt die Forschung, um Stoffe zu finden zur Hemmung der Blutgerinnung bei Operationen. 200.000 oder 300.000 S wären notwendig gewesen, aber die Regierung hat gesagt, sie habe kein Geld dafür. Es wurde Ihnen vom Forschungsrat vorgeschlagen, Herr Dr. Klaus, Herr Dr. Withalm, und die ÖVP-Regierung hat das abgelehnt, weil sie kein Geld hat. Sie haben aber sofort 192.000 S, um

in der Austria Wochenschau das Bild von Klaus oder Koren mit entsprechender ÖVP-Propaganda zu zeigen.

Oder: Der Forschungsrat — um ein anderes Beispiel zu sagen — hat vorgeschlagen, die Reinigung der Abwässer zu erforschen. Das wurde abgelehnt, weil Sie derzeit auch dafür kein Geld haben. Das Leben und die Gesundheit von Hunderttausenden, vielleicht von Millionen unserer Staatsbürger ist gefährdet durch die Abwässer. Sie haben kein Geld dafür. Sie haben aber Geld und geben — ich glaube, das steht außer jeder Diskussion — Millionen aus Steuergeldern aus für Propagandazeitungen, Millionen für Plakate, Millionen für Inserate. Darf ich daran erinnern, daß Sie, Herr Generalsekretär der Volkspartei — allerdings mit sehr wenig Erfolg —, Steuergelder verwendet haben, um vor allem in jenen Tageszeitungen zu inserieren, die die Antwortinserate der Parteien nicht angenommen haben. Das entspricht ja ganz der demokratischen Gesinnung der Regierungspartei. Dafür haben Sie Geld, Sie haben Hunderttausende Schillinge für Ihre eigene Propaganda, aus Steuergeldern, wenn es aber um das Leben und um die Gesundheit der Staatsbürger, wenn es um die Herzkrankheiten der Neugeborenen geht, dann sagen Sie eiskalt: Nein. Und das verteidigt Ihr Sprecher, Herr Dr. Geischläger, hier noch mit dem ihm eigenen Schwung und findet das alles richtig und gut und erklärt: Das ist eben die Politik, hinter der Sie stehen.

Wir finden es richtig, daß hier einmal nicht nur darüber diskutiert wird, ob der Herr Bundeskanzler das Parlament in der Fragestunde wahrheitsgemäß informiert hat, sondern auch darüber, ob der Herr Bundeskanzler und die Regierung der Volkspartei die Steuergelder dem Gesetz entsprechend ausgeben oder für Propagandagründe.

Darf ich aber zum formellen Teil der Anfrage kommen und hier einige Widersprüche aufzeigen, die nach der bisherigen Diskussion uns Freiheitlichen nicht gelöst erscheinen, wobei ich sage: Für uns ist es ja sehr schwer, uns steht die Anfrage zur Verfügung und jetzt die Antwort des Herrn Bundeskanzlers; eine kurze Debatte. Da ist aber eine ganze Reihe von Fragen aufgetaucht, die bis zu diesem Moment nicht geklärt werden konnten.

Der Herr Bundeskanzler hat zum Beispiel seinerzeit in der Anfrage erklärt, daß die Initiative nicht von der Regierung ausgegangen ist, und in dem Schreiben, das hier heute zur Diskussion gestellt wurde, heißt es ausdrücklich, daß der Bundespressdienst — also eine staatliche Stelle — den Auftrag zur Herstellung eines Wochenschauberichtes

12468

Nationalrat XI. GP. — 144. Sitzung — 26. Juni 1969

**Zeillinger**

anlässlich der dreijährigen Tätigkeit der Regierung des Bundeskanzlers Dr. Klaus erteilt.

Darf ich in diesem Zusammenhang auch noch darauf aufmerksam machen, daß der Herr Bundeskanzler hier eine völlig neue rechtliche Theorie aufgestellt hat. Herr Dr. Klaus, Sie sind ebenso Anwalt wie ich, wir sind also beide rechtlich geschult. Aber bitte, zeigen Sie mir jene Stelle im Handelsrecht oder in einem anderen österreichischen Gesetz, wo Ihre heutige Feststellung, die Sie dem Parlament gegeben haben, gesetzlich gedeckt ist. Sie haben erklärt: Da das Anerbieten Offertcharakter hatte, mußte ein Auftrag erteilt werden.

Das ist erstens einmal eine unrichtige Auskunft gegenüber dem Parlament, das ist zweitens gesetzlich nicht gedeckt. Ich möchte Sie davor warnen, daß dieser Satz, den Sie heute hier erstmalig in der Rechtsgeschichte unseres Staates ausgesprochen haben — Sie haben jetzt eine Mehrheit, um alles zu beschließen, Sie können auch das beschließen, wenn Sie wollen —, Gesetz wird. Das heißt, daß jedes Anbot, das Offertcharakter hat, angenommen werden muß, ein Auftrag erteilt werden muß. Das war Ihre Begründung dafür, Sie haben wörtlich erklärt: Da das Anerbieten Offertcharakter hatte, mußte eine Auftragserteilung erfolgen. Hier wäre ich Ihnen, Herr Kanzler oder einem Sprecher der Regierungspartei — es war zwar Herr Kollege Geischläger heraußen — dankbar für eine Erläuterung dieses neuen Klausschen Rechtsgrundsatzes. Geischläger hat es weder erklärt noch erläutert. Ja, Herr Kollege Kranzlmayr, Sie lachen, aber das ist mehr als bedenklich, denn wenn jedes Angebot in Zukunft angenommen werden muß ... (Abg. Dr. Kranzlmayr: Nein, nein!) Verzeihen Sie, das war die ganze Entschuldigung, die der Herr Bundeskanzler heute für diesen Schritt gegeben hat. Die „arme“ ÖVP-Regierung wollte ja gar nicht die Steuergelder ausgeben, sie hätte ja viel lieber hunderttausende Schillinge ausgegeben, um die Herzkrankheiten Neugeborener zu erforschen, aber da kam die böse Wochenschau, sie hat ein Anbot gemacht, das Anbot hat Offertcharakter gehabt, und die „arme“ Regierung Klaus — Juristen gibt es dort offenbar keine — hat nun einen Auftrag erteilen müssen. Bitte, Herr Kollege Kranzlmayr, das war die Antwort. Melden Sie sich zum Wort und widerlegen Sie das juristisch. (Abg. Dr. Kranzlmayr: Nein, nein!) Sie können — wir haben mittlerweile schon nachgeschaut — im stenographischen Protokoll nachsehen; es steht wörtlich so drinnen, Sie werden also nicht mehr aus dieser Schlinge herauskommen, außer Sie finden eine Erklärung, wie diese neue Rechtsansicht des Herrn Bundeskanzlers ... (Abg.

Dr. Kranzlmayr: Ich kann nur sagen: deutsche Sprache, schwere Sprache! — Abg. Peter: Das hat man bei Geischläger gemerkt!) Bitte, Herr Kollege, dann kommen Sie heraus, wenn Sie etwas anderes glauben, aber es scheint wirklich so zu sein. Ich glaube, wir Freiheitlichen, Herr Dr. Kranzlmayr, führen eine sehr offene Sprache in deutsch, wenn wir Ihnen erklären, wir warnen Sie davor, die Steuergelder so hinauszuschmeißen. Aber offenbar verstehen Sie diese deutsche Sprache nicht, denn Sie geben nach wie vor die Steuergelder nur für die ÖVP-Propaganda aus und nicht für die Zwecke, für die es notwendig wäre. Ich weiß nicht, ob der Herr Bundeskanzler heute bei der Diskussion hier war und die Notlage der Wissenschaft und Forschung miterlebt hat. Wenn er noch ein Fünkchen Gewissen in sich hat, dann muß er wirklich sagen: War es richtig und kann ich es vor meinem Gewissen verantworten, daß ich Millionen ausgegeben habe für Zeitungen, Hunderttausende für Plakate, Hunderttausende für Inserate und Hunderttausende für einen Propagandafilm Klaus-Koren, daß ich es aber ablehnen muß, Forschung zu betreiben, um Neugeborene zu retten, um Herzkrankheiten festzustellen, um die Abwässer so zu beseitigen, daß die Bevölkerung nicht krank wird?

Das ist eine Gewissensfrage, und die Gewissensfrage haben Sie eindeutig — und indem Sie es heute verteidigen, auch für die Öffentlichkeit eindeutig — beantwortet. (Abg. Robert Graf: Herr Kollege Zeillinger! Am meisten kränkt es Sie, daß Sie kein Geld bekommen!) Herr Kollege, darf ich Ihnen etwas sagen? (Abg. Robert Graf: Ja, alles können Sie mir sagen!) Es ist Gott sei Dank noch nie die Versuchung an mich herangetreten, so wie an Ihren Verteidigungsminister Prader, vom Staat ein Grundstück um 1 S pro Quadratmeter kaufen zu müssen. Ich möchte Ihnen aber hier öffentlich erklären: Ich würde es nicht kaufen! (Abg. Robert Graf: Ihr Gewissen ...!) Das darf ich Ihnen ruhig sagen, das nehme ich auf mein Gewissen, Herr Kollege!

Herr Kollege Graf! Es freut mich, wenn Sie in aller Offenheit sagen: Sie heißen das gut. Sie würden also auch den Grund vom Staat um 1 S pro Quadratmeter kaufen. (Abg. Robert Graf: Vom Grund ist doch gar keine Rede gewesen!)

Es ist doch eine Ironie, wenn wir aus dem Textauftrag, den der Herr Bundeskanzler erteilt hat, lesen, daß in dem Film vorkommen soll: Junge Menschen bekommen leichter eine Wohnung. Haben Sie da nur an Prader gedacht? So jung ist der ja wirklich nicht mehr. (Beifall und Heiterkeit bei FPÖ und SPÖ.)

**Zeillinger**

Er hat sicher dank der absoluten Mehrheit, die Sie in diesem Parlament haben, die Möglichkeit, diese und viele andere Geschäfte zu machen: Grundstücke um 1 S pro Quadratmeter zu kaufen, er wird auch noch von öffentlichen Steuergeldern ... (*Abg. Glaser: Reden Sie doch nicht über Geschäfte! Das ist ein starkes Stück!*) Aber natürlich rede ich über das, auch wenn es Ihnen unangenehm ist! (*Abg. Glaser: Unter vier verschiedenen Namen machen Sie Geschäfte! — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Jawohl, Ihnen ist es unangenehm, wenn hier die Geschäftemacherei der Volkspartei aufgedeckt wird! (*Abg. Glaser: Unter vier verschiedenen Namen machen Sie Geschäfte!*) Herr Kollege Glaser! Mich freut aber eines: daß Sie sich mannhaft vor diese Geschäfte der Volkspartei stellen. Das zeigt Ihre Einstellung! Sie verteidigen das noch! Ich muß sagen: Man muß auch den Mut haben ... (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Herr Kollege, das würde Ihnen so passen! Aber das Jahr 1934 ist noch nicht gekommen! Und Sie, Herr Glaser, werden nicht bestimmen, wann der freiheitliche Sprecher ruhig zu sein hat! (*Zwischenruf des Abg. Glaser.*) Sie haben gesagt, es wäre besser, wenn ich ruhig wäre! (*Abg. Glaser: Unter falschem Namen machen Sie Geschäfte!*) Ich glaube, Ihnen, Herr Glaser, wäre es angenehmer.

Ich darf Ihnen einen Rat geben: Schauen Sie sich ein bisschen das Wahlergebnis von Salzburg an. Vielleicht sind Sie dann ruhig, und ich bin dann weniger ruhig! (*Heiterkeit und Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Der Herr Bundeskanzler hat unter anderem in seiner Antwort ... (*Abg. Sekanina: Kollege Glaser, wie sind die Wahlen in Salzburg ausgefallen? — Abg. Glaser: Ihr habt nicht gewonnen! — Weitere Zwischenrufe.*)

**Präsident** (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Damen und Herren! Jetzt sind wir im Wiener Parlament und nicht in Salzburg! Vielleicht reden wir über die dringliche Anfrage weiter! (*Weitere anhaltende Zwischenrufe. — Der Präsident gibt neuerlich das Glockenzeichen.*) Am Wort ist der Abgeordnete Glaser! Bitte, die Zwischengespräche einzustellen! (*Allgemeine lebhaftige Heiterkeit.*) Ich bitte um Entschuldigung: Am Wort ist der Abgeordnete Zeillinger.

Abgeordneter **Zeillinger** (*fortsetzend*): Herr Präsident! Ich bin absolut willens, jede Entscheidung ex praesidio zur Kenntnis zu nehmen, aber mit dem Kollegen Glaser verwechselt zu werden, das ist für mich eine zu arge Zumutung! (*Neuerliche Heiterkeit. — Abg. Glaser: Das ist jetzt der fünfte Name, den Sie haben!*)

Der Herr Bundeskanzler hat in seiner Anfragebeantwortung seinerzeit erklärt — ich muß noch einmal replizieren —, es habe sich um keinen ÖVP-Propagandastreifen gehandelt. Ich darf demgegenüber wieder verlesen, wie es in dem Auftrag heißt. Hier steht ausdrücklich: Der Bundespressdienst erteilt der Wochenschau den Auftrag, Thema: Drei Jahre Regierung Klaus. Nicht: Drei Jahre österreichische Regierung. Das könnte man noch scheinbar rechtfertigen und sagen: das ist ja keine Parteipropaganda. Nein, es heißt: Drei Jahre Regierung des ÖVP-Parteibornes! Herr Bundeskanzler, das ist doch eindeutig ... (*Abg. Robert Graf: Ist die Regierung Klaus keine österreichische Regierung?*) Aber das ist doch eindeutig eine ÖVP-Propaganda, doch nicht eine Staatspropaganda, Herr Kollege. Der Staat Österreich besteht nicht nur aus der Volkspartei, sondern nehmen Sie zur Kenntnis: Wenn die österreichische Öffentlichkeit objektiv informiert wird, dann kann man die Stellungnahme der Regierung veröffentlichen. Einverstanden. Dann muß man aber auch, und das ist demokratische objektive Information, die Stellungnahme der Opposition zeigen. Das ist in jeder freien Demokratie eine Selbstverständlichkeit! (*Zustimmung bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Der Herr Bundeskanzler hat darüber hinaus in seiner Antwort erklärt: Die Austria Wochenschau führt ihre Geschäfte selbständig, sie unterliegt keinem Weisungsrecht.

Herr Bundeskanzler! Wie erklären Sie sich dann Ihren Brief, der lautet: Es ergeht der Auftrag — kein Weisungsrecht; aber es ergeht der Auftrag! —: Die Wochenschau wird vom Herrn Dr. Magenschab geplant, und zwar genau: 70 m erscheinen in Farbe, 150 m schwarz-weiß. — Ist das kein Auftrag? Dann geht es weiter: Für die 70 m in Farbe werden wegen der großen Kopienzahl die Produktionskosten von 42.000 S in Anrechnung gebracht und so weiter. Das ist doch klipp und klar ein Auftrag! Auch das Thema: drei Jahre Regierung Klaus! Wenn das kein Auftrag ist, Herr Bundeskanzler! Das ist doch ein klarer Auftrag!

Ich möchte nur feststellen, daß der Herr Bundeskanzler heute eine Antwort gegeben hat, die all diese Widersprüche enthält. Ich sage Ihnen ja: Wir sind vor einer Stunde in diese dringliche Anfrage hineingestoßen worden! Wir möchten wissen: Was ist hier richtig? Richtig ist, daß der Herr Bundeskanzler laut Protokoll diese Auskunft gegeben hat. Richtig ist — außer es könnte sein, daß es sich um eine falsche Briefabschrift handelt, die hier zur Diskussion steht — jedoch, daß die Auskunft des Bundeskanzlers in der Fragestunde mit der

12470

Nationalrat XI. GP. — 144. Sitzung — 26. Juni 1969

**Zeillinger**

Antwort des Bundeskanzlers auf die dringliche Anfrage in einem Widerspruch steht; oder dieser Brief ist eine Fälschung. Das Parlament hat doch ein Recht, darüber Aufklärung zu bekommen. (*Zwischenruf des Abg. Machunze.*)

Herr Bundeskanzler! Sie haben in der Fragestunde erklärt, daß dem Ansuchen auf finanzielle Unterstützung des Dokumentarfilms die Bundesregierung stattgegeben hat. Unter finanzieller Unterstützung versteht man im gewöhnlichen Sprachgebrauch nicht, daß man die Kosten übernimmt, sondern daß man einen Teil der Kosten übernimmt. Hier heißt es jedoch: Die Kosten des gesamten Projekts belaufen sich daher auf 192.000 S. — Das ist der Betrag, den die Bundesregierung übernommen hat. Haben Sie also die Kosten übernommen oder haben Sie nur, wie Sie hier harmlos sagen, eine finanzielle Unterstützung gegeben? Also etwas kostet einige Hunderttausend Schilling oder 1 Million Schilling, und Sie haben nur die finanzielle Unterstützung, also eine Subvention, für diesen Film gegeben.

Meine Damen und Herren! Hier sind eine ganze Reihe von Widersprüchen zwischen der seinerzeitigen Antwort des Herrn Bundeskanzlers und seiner heutigen Antwort. Es sind Widersprüche, die nicht aufgeklärt werden konnten. Es sind Widersprüche, die nicht in Übereinstimmung zu bringen sind mit einem Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 11. März 1969. Diese Widersprüche aufzuklären, dazu dient doch diese dringliche Anfrage, nicht aber dazu, daß wir hier einzig und allein zum Fenster hinausreden. Solche Widersprüche gehören tatsächlich aufgedeckt!

Daher habe ich diese vier konkreten Fragen dem Herrn Bundeskanzler vorgelegt, und ich hoffe, daß der Herr Bundeskanzler auch diese vier Fragen beantworten wird.

Damit sind wir an und für sich — ich komme zum Schluß — wieder einmal — das geht im Kreise — bei dem leidigen Thema der Austria Wochenschau angelangt. Ich darf Sie, meine Damen und Herren, daran erinnern, daß wir hier sehr oft im Gegensatz zu beiden Fraktionen dieses Hauses den Standpunkt vertreten haben: Diese Austria Wochenschau ist seinerzeit als Proporzkind geboren worden, es war in der Zeit der Koalition, wo beide Parteien mit der Stoppuhr gemessen haben, ob die Nase des Kanzlers nicht um 3 Sekunden länger im Bild war als die Nase des Vizekanzlers. Das war im wesentlichen die Aufgabe der Austria Wochenschau. Dafür sind die ganzen Jahre hindurch ungezählte Millionen für ein Projekt ausgegeben worden, das im Grunde genommen eine Totgeburt war und

bleiben wird. Für den Kinobesucher stellt das nichts anderes als ein Schlafmittel dar. An diesem Schlafmittel Austria Wochenschau wird sich auch nichts ändern, wenn jetzt in das Filmgeschehen neue Stars eingeschleust werden: ein Joe Klaus oder ein Steve Koren. Sie werden die Wochenschau kaum interessanter gestalten können.

Ich darf hier noch einmal den Standpunkt der Freiheitlichen wiederholen: Stellen Sie besser heute als morgen die Austria Proporz-Wochenschau ein, denn sie dient nicht der Information. Die jüngsten Vorfälle, die heute besprochen worden sind, zeigen wieder: Sie dient allein der Propaganda, früher der Propaganda beider Koalitionsparteien, heute einzig und allein der Propaganda der Regierungspartei, die unbedenklich bereit ist, dafür Steuergelder auszugeben, die sie auf der anderen Seite nicht zur Verfügung hat.

Wir Freiheitlichen sehen in der heutigen Diskussion eine Fortsetzung jener bedenklichen und üblen Vorfälle, die in den letzten Wochen und Monaten immer wieder in diesem Hause zur Sprache gebracht werden mußten. Ich sage noch einmal, Herr Generalsekretär: Pannen werden in jeder Partei passieren. Ich bekenne, auch uns Freiheitlichen ist nicht immer alles glücklich. Von einem Sprecher einer anderen Fraktion, nicht meiner, habe ich heute mutig gehört: Jawohl, damals haben wir uns geirrt! — Ich muß sagen: Das ist ein Standpunkt, den ich akzeptiere. Den muß ein Politiker auch einnehmen.

Aber das Bedenkliche, Herr Kollege Glaser, ist der Umstand, mit welchem Schwung Sie alles das, was hier zur Diskussion steht, verteidigen. Mit dem größten Beifall — das haben die heutigen Zeitungen auch aufgegriffen; nur wenn bei einem Länderspiel ein Tor geschossen wird, gibt es so einen Beifall! — haben Sie gestern den Verteidigungsminister Prader gefeiert, weil es ihm gelungen ist, Grundstücke um 1 Spro Quadratmeter zu erwerben. Das haben Sie als einen großen Erfolg empfunden, es gab den größten Applaus, der seit vielen Monaten in diesem Hause war.

Herr Kollege, daß Sie so geschlossen hinter all diesen bedenklichen Fällen stehen, bei denen der Staatsanwalt schon längst hätte einschreiten müssen, daß Sie das geschlossen decken, das ist das Bedenkliche in diesem Staat. (*Abg. Glaser: Das ist Demagogie!*)

Herr Kollege, ich bin bereit, jede meiner Handlungen von jedem ordentlichen Gericht prüfen zu lassen. Aber, Herr Kollege Glaser, haben Sie einmal den Mut, auch einen Minister ausliefern zu lassen, auch wenn er Ihrer Partei

**Zeillinger**

angehört. Aber das decken Sie auch gegen Ihre eigene Überzeugung. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Sehr verehrte Abgeordnete! Die Frage, welchen rechtlichen Charakter ein Auftrag hat, der auf Grund einer Offerte gegeben worden ist, ist längst weit über den Kreis von gelehrten Juristen hinaus geklärt. Selbstverständlich habe ich in meiner Anfragebeantwortung den Ton auf den „Auftrag“ und nicht auf „mußte“ gelegt. Ich glaube, man sollte die Dinge so, wie sie betont werden, auch hören.

Im übrigen glaube ich, Herr Abgeordneter Zeillinger, daß im Handelsrecht dieses einseitige Rechtsgeschäft nicht behandelt wird, sondern im bürgerlichen Recht. Schauen wir einmal nach. (*Abg. Zeillinger: Herr Kanzler, sagen Sie, wo das im bürgerlichen Recht steht!*) Nein, Sie haben etwas vom Handelsrecht geredet. Diese Art Rechtsgeschäft ist woanders behandelt. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Das ist eine Wortklauberei!*)

Nun aber etwas anderes: Die Bundesregierung — und ich glaube, das ist das wesentliche — hat hier nicht im politischen Sinne einen „Auftrag“ erteilt. Ich habe schon in der mündlichen Anfragebeantwortung am 11. Juni festgestellt, daß der Bundesregierung gegenüber der Austria Wochenschau Ges. m. b. H. kein Weisungs- und Auftragsrecht zusteht. Daher muß auch dann, wenn in dem Schreiben der Bundesregierung beziehungsweise des Bundeskanzleramtes — Bundespressesdienst von einer „Auftragserteilung“ die Rede ist, wohl von jedermann angenommen werden, daß es sich hier um eine privatrechtliche Tätigkeit der Bundesregierung gehandelt hat.

Zur Frage 4 hat Herr Nationalrat Gratz gemeint: Eine halbe Wahrheit ist genauso eine Unwahrheit wie eine ganze Unwahrheit. Es gibt sogar Menschen, darunter Philosophen, die sagen, eine halbe Wahrheit ist schlechter als die ganze Unwahrheit. Aber wissen Sie, was Sie mir damit vorwerfen? Sie werfen mir vor, daß ich bewußt und ständig halbe Wahrheiten ausspreche, um Ihnen auf diese Weise womöglich volle Unwahrheiten zu sagen.

Nun erlauben Sie die Probe auf das Exempel. Sie haben mir in der 4. Frage vorgeworfen, ich hätte in meiner Anfragebeantwortung in der Fragestunde des Nationalrates weder zur Auftragserteilung noch zur Einschaltung des Bundespressedienstes, noch auch zur Einschaltung des Staatssekretärs Pisa in die Gestaltung dieses Wochenschaustreifens irgend etwas gesagt, ja noch mehr, Sie sagten, ich hätte etwas verschwiegen.

Hier muß ich Sie folgendes fragen: Was sollen wir von der Regierungsbank beantworten? Das, was Sie fragen, oder das, was Sie eigentlich auch hätten fragen wollen?

In der Anfrage des Herrn Abgeordneten Tull ist gefragt worden, was die Regierung — nicht der Bundespressedienst, nicht Staatssekretär Pisa —, also was die Regierung aus Steuermitteln für einen Propagandafilm bezahlt hat. Ich habe daraufhin eine klare Antwort gegeben. Wenn nach einer Summe gefragt wird, so ist die Antwort doch, glaube ich, vollständig, wenn die Summe genannt wird. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Ich habe Ihnen geantwortet, daß diese Summe 192.000 S betragen hat.

Und dann hat der Herr Abgeordnete Tull noch eine Frage gestellt, nämlich ob es richtig ist, daß Dr. Magenschab beauftragt wurde, und wenn ja, welche Gründe hierfür maßgebend waren. Darüber, meine Damen und Herren, habe ich Ihnen eine vollständige Auskunft gegeben. Ich habe gesagt: Ja, Dr. Magenschab wurde mit dem Treatment beauftragt; maßgebend war, daß er von diesen Dingen etwas versteht. (*Abg. Zeillinger: Doch nicht von der Wochenschau, von Ihnen wurde er beauftragt, Herr Kanzler!*) Nun von mir zu verlangen, daß ich hier antworte, daß Staatssekretär Pisa eingeschaltet war, oder von mir zu verlangen, daß ich sage, daß die Bundesregierung natürlich nicht als Bundesregierung, sondern in diesem Fall durch das Bundeskanzleramt, noch genauer durch die Sektion III, Bundespressedienst, handelt, das, glaube ich, ist hier so bekannt, daß ich Ihnen gegenüber nicht jedesmal schuldig werde, wenn ich nicht genau sage, wer unter Bundesregierung gemeint gewesen ist.

Ich möchte abschließend sagen, meine Damen und Herren: Ich bin jederzeit bereit, ja noch mehr, ich bin bemüht, alle Ihre Fragen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten. Ich bitte Sie aber, mir nicht nachträglich in Dingen, die nicht gefragt worden sind, Vorwürfe der Unwahrheit oder Unvollständigkeit zu machen. (*Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Das ist eine Subvention!*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Kleiner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kleiner** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe nicht die Absicht, eine Rede zu halten, sondern ich habe lediglich eine Feststellung zu machen.

Der Herr Bundeskanzler hat in der Fragestunde die Frage, ob es sich um einen von der Regierung in Auftrag gegebenen Streifen gehandelt habe, verneint. Er hat heute zuge-

12472

Nationalrat XI. GP. — 144. Sitzung — 26. Juni 1969

**Dr. Kleiner**

geben, daß doch ein Auftrag erteilt wurde. Alles, was er außerdem erklärte, ändert nichts an der Tatsache, daß er in der Fragestunde wissentlich und willentlich, also vorsätzlich, den Nationalrat falsch informiert hat. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Herr Abgeordneter Dr. Kleiner! Auch ich habe das stenographische Protokoll vom 11. Juni vor mir. Die Frage hat nicht so gelautet, wie Sie sie jetzt zitiert haben, sondern ganz anders. Sie haben zitiert, es wäre gefragt worden, ob es sich um einen von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Streifen gehandelt habe. Nein, ich lese hier eine andere Frage. Ich muß Sie enttäuschen, hier heißt es in der Fragestellung des Abgeordneten Tull: „Trifft es zu, daß die Sonderwochenschau ... von der Regierung als Propagandafilm aus Steuermitteln bezahlt wurde?“ (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Wer hat nun wissentlich und vorsätzlich falsch informiert?*) Das habe ich beantwortet. Ich bin aber nicht gefragt worden, ob es sich um einen von der Regierung in Auftrag gegebenen Propagandastreifen handelt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. (*Abg. Dr. Pittermann: Für was zahlen Sie denn dann, Herr Bundeskanzler? — Abg. Dr. Kleiner: Das ist schamlos, was da getrieben wird!*)

Meine Damen und Herren, bitte jetzt wieder einmal auf den Präsidenten zu hören. Bitte um Ruhe!

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die nächste Sitzung berufe ich für heute, Donnerstag, den 26. Juni 1969, um 15 Uhr 45 Minuten mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht (994 der Beilagen) des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1967 (1357 der Beilagen);

2. Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1245 der Beilagen): Übereinkommen zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) (geänderte Fassung) (1347 der Beilagen);

3. Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1226 der Beilagen): Bundesgesetz über eine Abänderung der Medizinischen Rigorosenordnung (1348 der Beilagen);

4. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1279 und Zu 1279 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Nationalbankgesetz 1955 abgeändert wird (1354 der Beilagen);

5. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (421 der Beilagen): Bundesgesetz über die Bereinigung der Eigentumsverhältnisse an Kunst- und Kulturgut (Kunst- und Kulturgut-Bereinigungsgesetz) (1352 der Beilagen);

6. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (378 der Beilagen): Bundesgesetz über die Anrechnung von Ruhestandszeiten und über die Gewährung von Zulagen an Bundesbeamte (Zwischenzeitengesetz) (1351 der Beilagen).

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 15 Uhr 20 Minuten**